



**CWaPE**  
Commission  
Wallonne  
pour l'Energie



# JAHRESBERICHT 2013







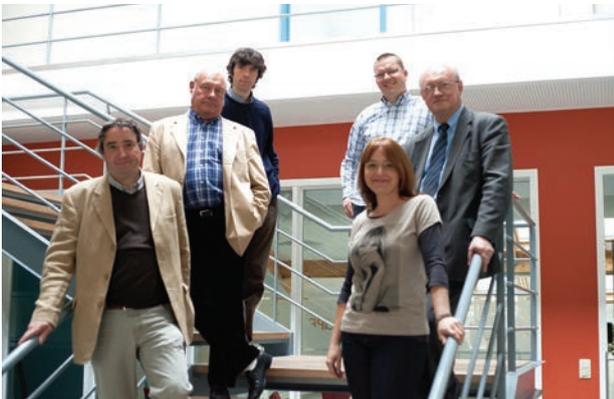
#### Der Vorstand

Alain VASTEELS\*, Christelle EVRARD\*\*, Olivier SQUILBIN, Francesca STOCKMAN, Francis GHIGNY, Annabelle JACQUET\*\*, Stéphane RENIER\*\*\*



#### Die unterstützende Einheit

Bianca SCHMIDT, Sandrine MATERNE, Marina PENSIS, Anne-Cécile SOHY, Pascale LEVÉQUE, Sébastien ROBAYE, Quentin VAN ZUYLEN, Francesca STOCKMAN, Patrick STEIVER, Francis GHIGNY



#### Die Direktion „Technik Gas und Elektrizität“

Gérard NAERT, Marc REDING, Thierry COLLADO, Vincent VANHERCK, Alain VASTEELS\*, Marie-Eve MACK, Stéphane MARCHAND\*\*, Frédéric TOUNQUET\*\*\*



#### Die sozioökonomische Direktion

Stéphanie LOMBART, Nathalie DARDENNE, Elise BIHAIN, Véronique VANDERBEKE, Francis GHIGNY, Fanny GEERTS, Christophe CALOMME



#### Die Direktion „Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen“

Mélodie LEYDER, Pierre-Yves CORNÉLIS, Kelly BRULL, Laurence PIETTE, Wendy DEJEJET, Cédric GROULT, Anne PIRARD, Damien WATHELET, Julia PAWLOWSKA, Vanessa BURGRAFF, Olivier SQUILBIN, Gauthier LIBEAU, Christelle GRUSLIN, Justine GOERGES, Sandra BRISAERT\*\*\*, Aahde BAYA\*\*\*, Annie DESAULNIERS\*\*\*, Tristan CUVÉLIER\*\*, Irfan DURAN\*\*\*



#### Die Direktion „Dienstleistungen für Verbraucher und Rechtsabteilung“

Stéphane RENIER, Alexandre ALVADO, Rachida HOURY, Céline ADAM, Sabine KEIRSE, Cindy MOTTET, Stéphanie GREVESSE, Sylvie TILLIEUX, Jordan NOTARNICOLA

\* Ende des Mandats am 31.08.2013

\*\* Regierungskommissar

\*\*\* beim Fototermin abwesend

# INHALTSVERZEICHNIS

|           |   |   |    |
|-----------|---|---|----|
| <b>1.</b> | <b>DIE MÄRKTE FÜR STROM UND GAS</b>   |   |    |
| 1.1.      | VERSCHIEBUNGEN DER KUNDSCHAFT   | – | 7  |
| 1.2.      | TRANSPORT UND VERTEILUNG DER ENERGIEN   | – | 10 |
| 1.3.      | ENTWICKLUNG DER KUNDEN- UND VERSORGERLANDSCHAFT   | – | 11 |
| 1.4.      | HEIZGAS UND GAS AUS ERNEUERBAREN ENERGIEQUELLEN: EINIGE ERSCHÜTTERUNGEN                                     | – | 20 |
| 1.5.      | FUNKTIONSWEISE DES MARKTS: ERKENNTNISSE UND PERSPEKTIVEN  | – | 21 |
| <b>2.</b> | <b>FÖRDERUNG ERNEUERBARER ENERGIE</b>   |   |    |
| 2.1.      | MECHANISMUS ZUR FÖRDERUNG DER ERZEUGUNG VON GRÜNEM STROM  | – | 25 |
| 2.2.      | REVISION DES MECHANISMUS DER GRÜNEN BESCHEINIGUNGEN   | – | 27 |
| 2.3.      | VERWALTUNG DES MECHANISMUS DER GRÜNEN BESCHEINIGUNGEN   | – | 28 |
| 2.4.      | VERWALTUNG DES MECHANISMUS DER HERKUNFTSGARANTIE DER ELEKTRIZITÄT   | – | 41 |
| <b>3.</b> | <b>DIE SOZIOÖKONOMISCHEN ASPEKTE</b>  |   |    |
| 3.1.      | DIE TARIFGESTALTUNG   | – | 45 |
| 3.2.      | KONTROLLE DER EINHALTUNG DER VERPFLICHTUNGEN ÖFFENTLICHEN<br>DIENSTES BEI DEN MARKTTEILNEHMERN              | – | 47 |
| 3.3.      | KONTAKTE MIT DEN SOZIALEN VEREINIGUNGEN   | – | 50 |
| 3.4.      | ENTWICKLUNGSPERSPEKTIVEN DER VÖD MIT SOZIALEM CHARAKTER   | – | 50 |
| 3.5.      | ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG   | – | 51 |
| 3.6.      | DIE KOSTEN DER VERPFLICHTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN DIENSTES  | – | 52 |
| 3.7.      | DIE HILFSMITTEL FÜR DEN VERBRAUCHER   | – | 53 |
| <b>4.</b> | <b>DIE VERBRAUCHERDIENSTE UND DIE RECHTSABTEILUNG</b>   |   |    |
| 4.1.      | DER REGIONALE MEDIATIONSDIENST FÜR ENERGIE  | – | 59 |
| 4.2.      | DIE ANDEREN TÄTIGKEITEN DER RECHTSABTEILUNG   | – | 59 |
| <b>5.</b> | <b>ADMINISTRATIVE UND BUDGETÄRE VERWALTUNG</b>  |   |    |
| 5.1.      | ANGEMESSENERE KOMMUNIKATION   | – | 67 |
| 5.2.      | ADMINISTRATIVE UND BUDGETÄRE VERWALTUNG   | – | 68 |
| 5.3.      | AKTIVE SITUATION  | – | 69 |
| 5.4.      | PASSIVE SITUATION   | – | 70 |
| 5.5.      | ERGEBNISRECHNUNG  | – | 71 |
| 5.6.      | BERICHT DES RECHNUNGSPRÜFERS ZUM JAHRESABSCHLUSS DES<br>GESCHÄFTSJAHRES DER CWAPE, DAS AM 31.12.2013 ENDETE | – | 74 |

## ANHÄNGE

ANHANG 1 - VERÖFFENTLICHUNGEN DER CWAPE

ANHANG 2 - BILANZ UND ERGEBNISRECHNUNG 2013

ANHANG 3 - ORGANIGRAMM DER CWAPE AM 1. JUNI 2014

# EIN WORT DES VORSITZENDEN

## **2013, ein Jahr der Unsicherheiten, die zu Gelegenheiten wurden.**

In vielerlei Hinsicht war das Jahr 2013 ein Übergangsjahr. Auch ein schwieriges Jahr, in dem die CWaPE in einem von Unsicherheit geprägten Rahmen arbeiten musste.

Zunächst gab es die gesetzgeberischen Bemühungen zur Abänderung der Elektrizitäts- und Gasdekrete. Diese Dekrete mussten aktualisiert werden, um u. a. die europäischen Richtlinien umzusetzen. Diese Baustelle wurde Ende 2012 eröffnet. Die CWaPE hat darauf geachtet, dass die Schlussfolgerungen der REDI-Arbeitsgruppe, in der während eines Jahres alle Marktteilnehmer vertreten waren und die im Januar 2013 ihre Ergebnisse vorgelegt hat, auf dieselbe Weise berücksichtigt werden können wie die Schlussfolgerungen im Ende 2011 erstellten Bericht über die sozialen VöD, in denen verschiedene Anpassungen der Dekrete empfohlen worden waren. 2013 hat die CWaPE verschiedene Stellungnahmen in dieser Angelegenheit abgegeben, doch erst Anfang 2014 (am 11. April) wurde das Elektrizitätsdekret verabschiedet. Dieses stellt einen großen, aber noch nicht abgeschlossenen Fortschritt dar, da das Gasdekret noch verabschiedet werden muss. Der Prozess war langwierig und schwierig und hat zu einer gewissen Instabilität geführt, doch selbst wenn die Stellungnahmen der CWaPE nicht immer beachtet wurden und wenn der Rahmen uns noch verbesserungsbedürftig erscheint, sorgt das Ergebnis für echte Fortschritte auf einigen Gebieten, die uns am Herzen liegen.

Sodann gab es eine ständige Spannung im Umfeld der Photovoltaik-Akte. Der Erfolg und die Großzügigkeit des SOLWATT-Programms haben angesichts der langfristigen finanziellen Verwerfungen für ständigen Druck gesorgt. Selbst wenn diese Kosten eher als Investition denn als Schuld gesehen werden müssen, so sollte doch der Fördermechanismus überarbeitet werden. Dies hat lange gedauert, doch schließlich wurden die Empfehlungen der CWaPE umgesetzt. Das Quali watt-System, das seit dem 1. März 2014 Solwatt ersetzt, erlaubt es dem Photovoltaiksektor, eine nachhaltige Zukunft ins Auge zu fassen.

Im Jahr 2013 konnten auch die ersten vorbereitenden Überlegungen zur Festlegung der Tarifmethodik für die Verteilnetze angestellt werden. Die Tarifzuständigkeit wird am 1. Juli 2014 tatsächlich an die Regionen übertragen und die Verteiltarife müssen Ende 2014 gebilligt werden. Die Vorbereitungen wurden 2013 begonnen, um es der CWaPE zu erlauben, ihre neue Kompetenz ab dem 1. Juli 2014 unter bestmöglichen Bedingungen wahrzunehmen.

Die CWaPE musste bei der Entscheidungsfindung für diese verschiedenen Dossiers, die für die Regulierungsbehörde und die Entwicklung des Elektrizitäts- und Gasmarkts von wesentlicher Bedeutung sind, mit einem eingeschränkten Team, das um zwei Direktoren geschrumpft ist, arbeiten, konnte sich jedoch auf eine aktive Mitarbeit und einen echten Einsatz aller Personalmitglieder für die Bearbeitung dieser Dossiers verlassen.

Seit August 2013 zählt der Vorstand nur noch drei Mitglieder, da zwei Posten nicht besetzt sind (Sozioökonomische Direktion und Technische Direktion). Außerdem liefen die Mandate der übrigen Vorstandsmitglieder normalerweise Ende August 2013 aus und erfolgte deren Verlängerung auf unsichere Weise. Die formelle Verlängerung könnte im ersten Halbjahr 2014 erfolgen, wobei zugleich zwei Direktoren für die vakanten Posten ernannt werden könnten.

Unter dieser Bedingung bestehen gute Zukunftsaussichten für die CWaPE. Die neue Rechtsgrundlage sollte eine effiziente Partnerschaft mit den Marktteilnehmern und der neuen Regierung, die demnächst gebildet werden sollte, ermöglichen.

Das Team der CWaPE geht diese Periode der Stabilisierung mit Begeisterung und Selbstvertrauen an.

Francis GHIGNY  
Vorsitzender

Juni 2014

# VORAUSSSEHEN



**CWAPE**  
Commission  
Wallonne  
pour l'Énergie



# DER GAS- UND ELEKTRIZITÄTSMARKT

Auch im siebten Jahr der Liberalisierung des Gas- und Strommarktes in der Wallonie hat sich 2013 der Trend zur aktiven Auswahl des Versorgers fortgesetzt und sogar verstärkt. Es konnte eine neue Dynamik des Marktes beobachtet werden, und es fanden wesentlich mehr Anbieterwechsel als zuvor statt.

## 1.1. VERSCHIEBUNGEN DER KUNDSCHAFT

### **Strommarkt**

Die Tendenz der Haushaltskunden, aktiv einen Versorger auszuwählen, hat sich bestätigt: Das Profil der Kurven ist nicht mehr asymptotisch, sondern linear ansteigend; mehr als 4 von 5 Kunden haben mittlerweile diese Hürde genommen. Diese Tendenz gilt ebenfalls für die zugewiesenen Versorger, mit dem Unterschied, dass sie mehr „passive“ Kunden verlieren als neue hinzugewinnen. Im Gegensatz zu 2012 trifft dieser Trend ebenfalls auf EDF Luminus zu.

### **Gasmarkt**

Wie auf dem Elektrizitätsmarkt bestätigt sich auch hier die Tendenz der Haushaltskunden, aktiv einen Versorger auszuwählen. Ende 2013 waren 83 % der Haushaltskundschaft aktive Kunden. Zum ersten Mal ist die Anzahl Verträge, die mit einem anderen als dem zugewiesenen Versorger in der betreffenden Zone geschlossen wurde, höher als die Anzahl Verträge, die mit dem zugewiesenen Versorger geschlossen wurde.

Diagramm Nr. 1 - Strom - Haushaltskunden - aktive/passive Haltung von 2007 bis 2013

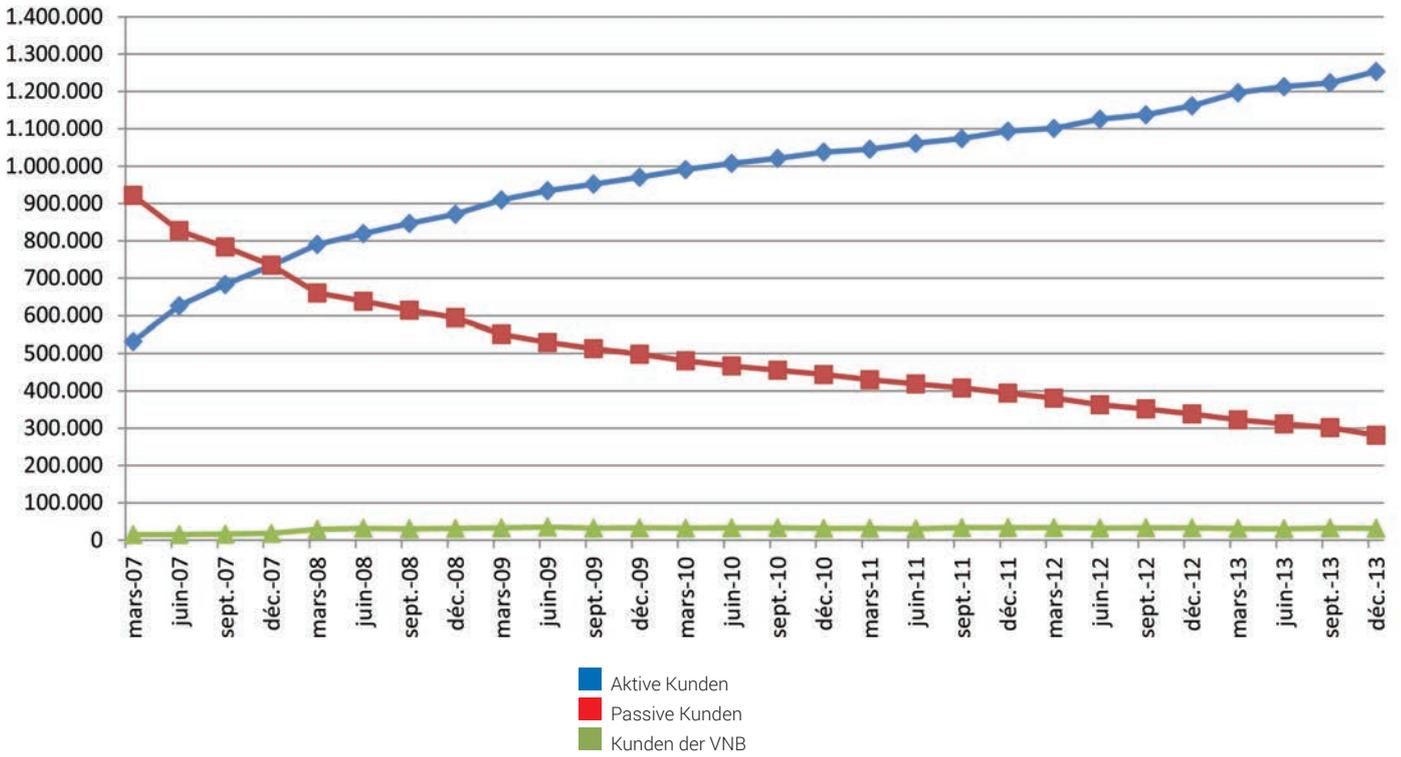


Diagramm Nr. 2 - Strom - Aktivität der Kundschaft

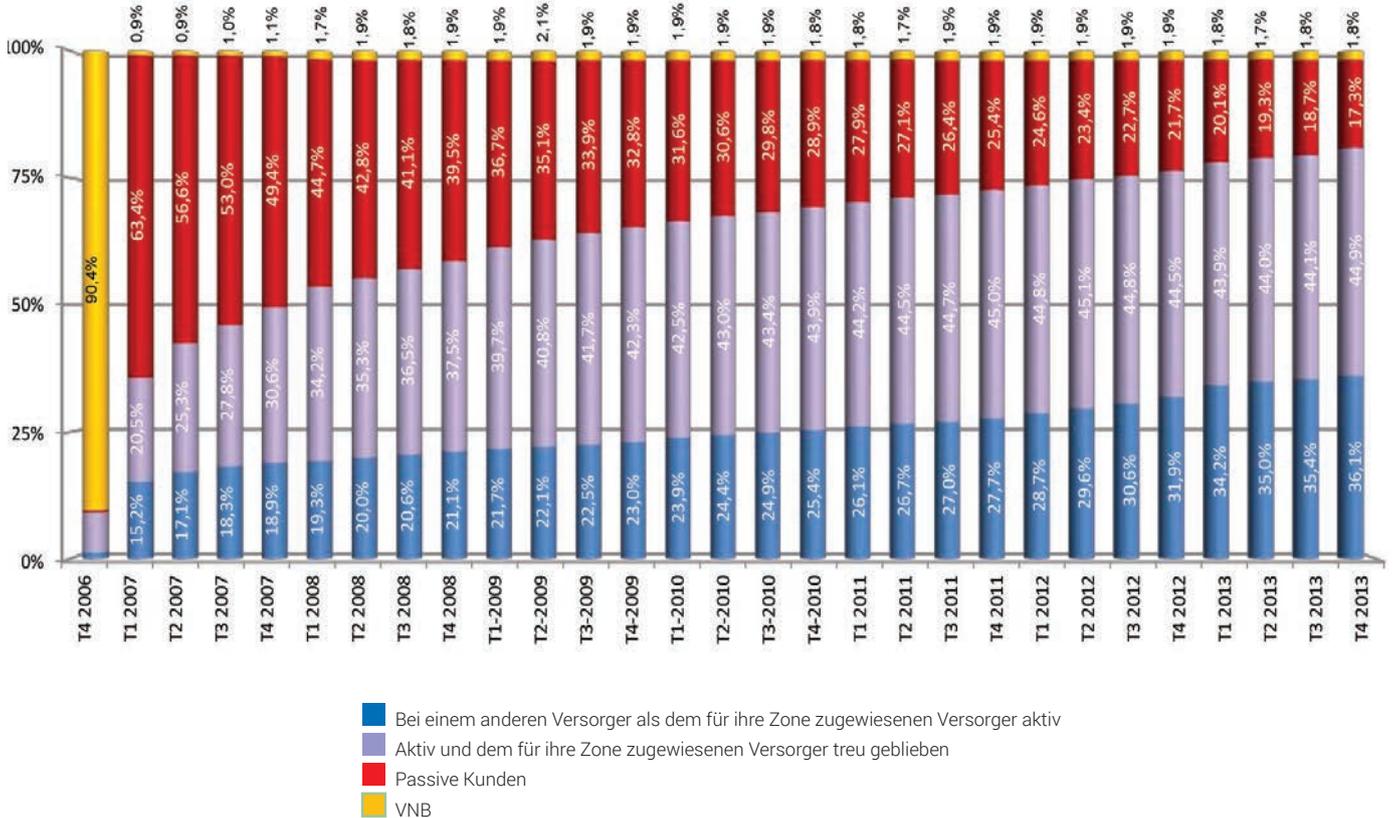


Diagramm Nr. 3 - Gas - Privatkunden - aktive/passive Haltung von 2007 bis 2013

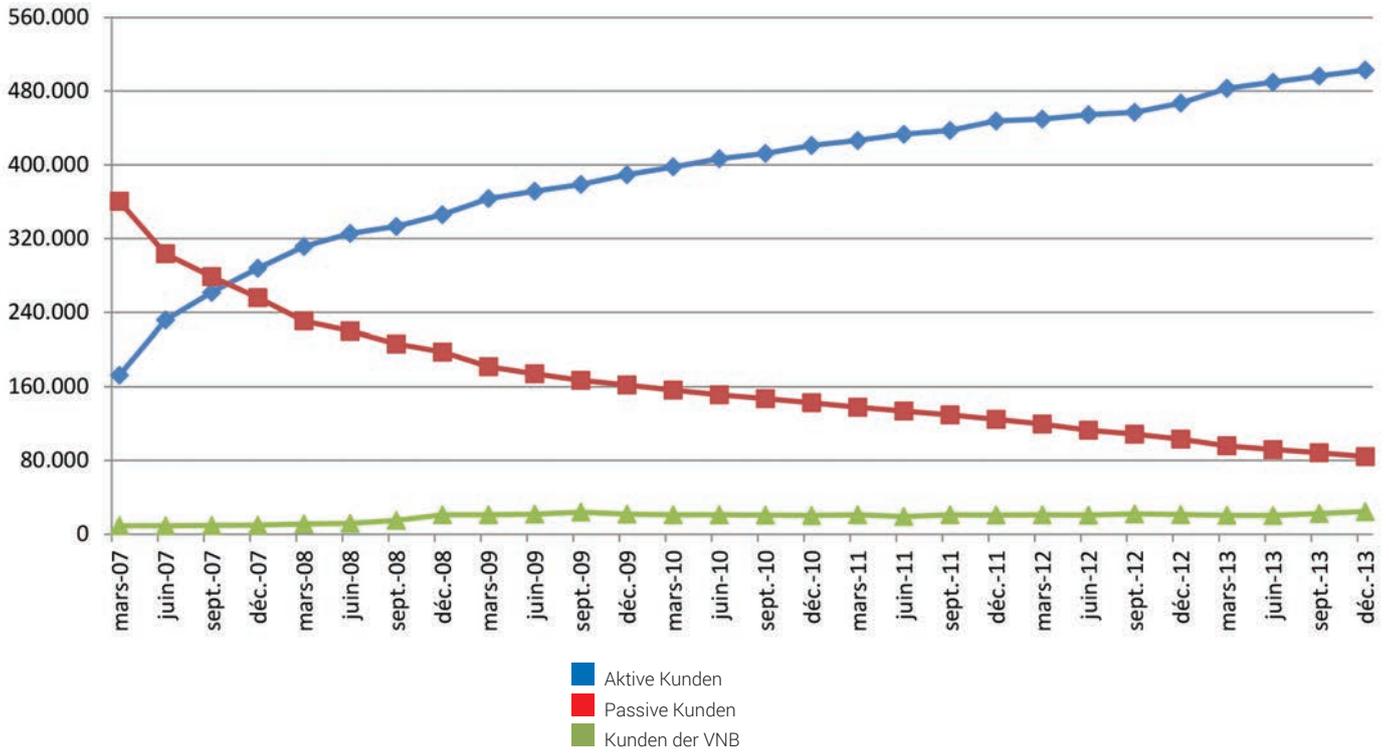
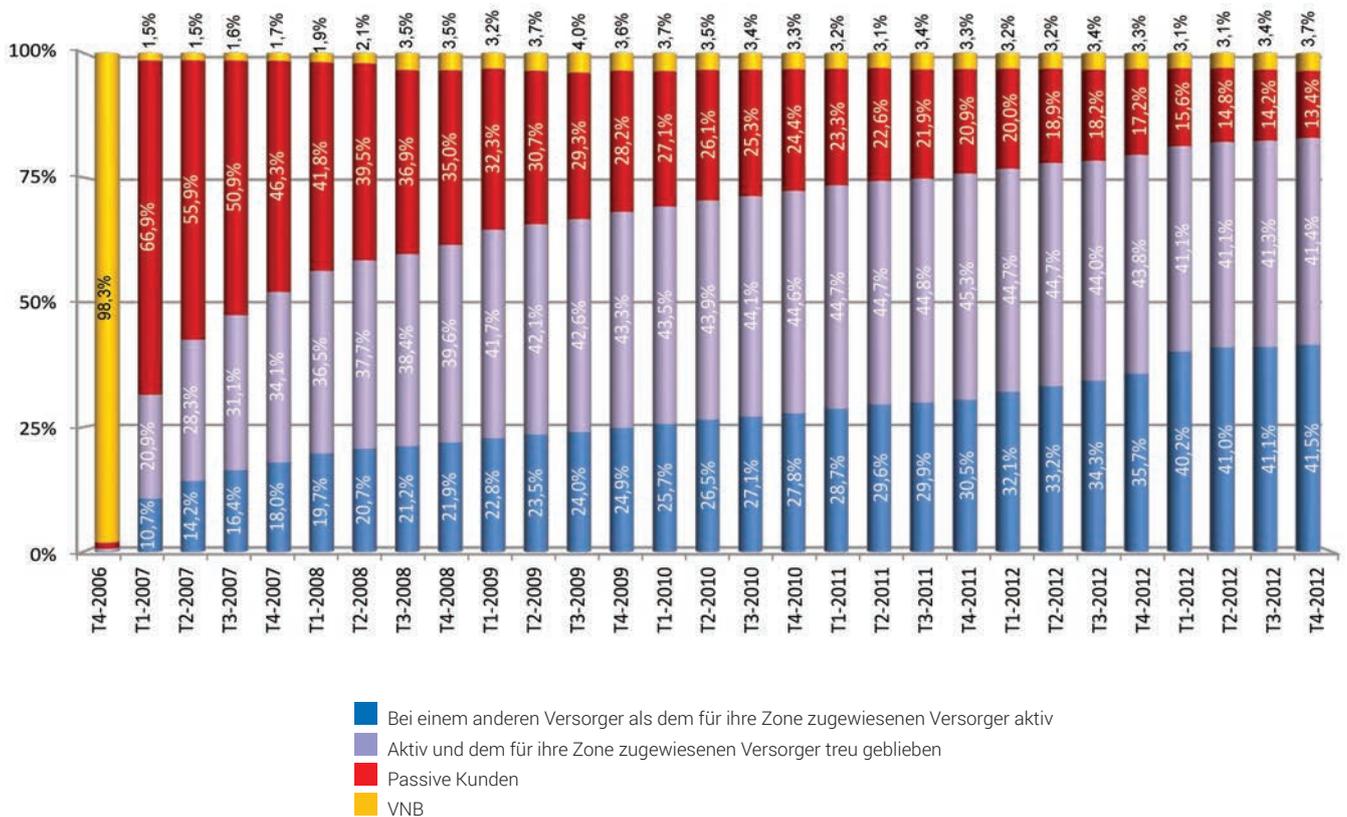


Diagramm Nr. 4 - Gas – Aktivität der Kundschaft



## Strommarkt

Wie weiter oben dargelegt verlieren die drei zugewiesenen Versorger weiterhin Marktanteile. Lampiris bestätigt seinen dritten Platz. Wie schon 2012 ist die Anzahl Haushaltskunden um fast 30 % in einem Jahr gestiegen. Eni verzeichnet nahezu dasselbe Wachstum und gewinnt einen Platz zu Lasten von Essent. In diesen Entwicklungen kann man möglicherweise das Ergebnis von Sammeleinkäufen in großem Maßstab sowie von Kampagnen, mit denen die Verbraucher aufgefordert wurden, Vergleiche anzustellen und den Versorger zu wechseln, sehen.

## Gasmarkt

Im Gassegment sind dieselben Entwicklungen wie im Elektrizitätssegment zu beobachten, unter anderem ein deutlicher Anstieg der Marktanteile von Lampiris und Eni. Diese Trends lassen sich vermutlich weitgehend durch Sammeleinkäufe und durch Werbekampagnen erklären (wie im Elektrizitätssegment).

Diagramm Nr. 5 - Elektrizität  
Verteilung der unterzeichneten Verträge (Haushaltskundenschaft)  
Situation am 1. Dezember 2013

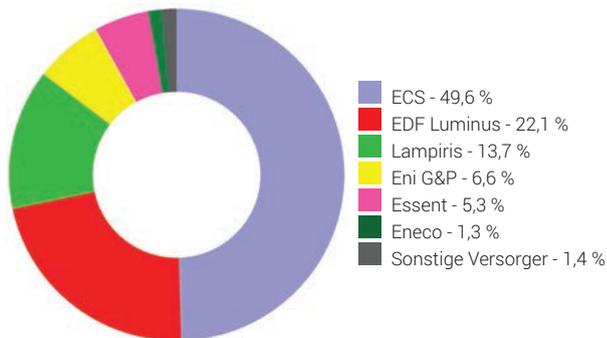
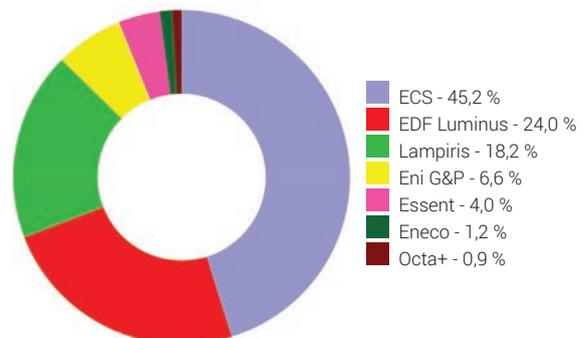


Diagramm Nr. 6 - Gas  
Verteilung der unterzeichneten Verträge (Haushaltskundenschaft)  
Situation am 1. Dezember 2013



## 1.2. TRANSPORT UND VERTEILUNG DER ENERGIEN

### Strommarkt

Die gesamten Lieferungen, die über die wallonischen Netze transportiert wurden, sind 2013 gegenüber 2012 gesunken (-0,7 TWh). Eine beträchtliche Verringerung der durchgeleiteten Mengen ist auf den ELIA-Netzen festzustellen (- 9 %).

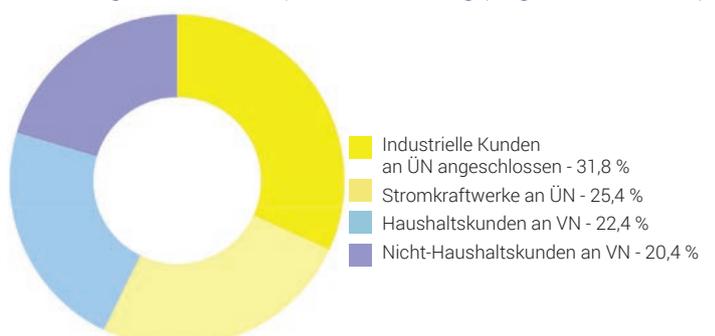
Im Allgemeinen sind die Lieferungen über die Verteilnetze stabil geblieben, obwohl die Anzahl dezentralisierter Erzeugungsanlagen (DEA) gestiegen ist. Die Lieferungen durch die Verteilnetzbetreiber schrumpfen (-6 %). So wird der Anstieg der Lieferungen an geschützte Kunden (+8 %) mehr als wettgemacht durch den deutlichen Rückgang der sogenannten „X-Lieferungen“, das heißt die Lieferungen in Bezug auf die in der Gesetzgebung vorgesehenen Sonderfälle (verspäteter Einbau von Budgetzählern, problematische Umzüge, Betrugsfälle usw.) (-30 %).

Der Verbrauch der Geschäftskunden auf den Verteilnetzen bleibt stabil.

Diagramm Nr. 7 - Elektrizität  
Lieferung 2013  
Aufteilung zwischen Transport und Verteilung (Insgesamt: 23,3 TWh)



Diagramm Nr. 8 - Gas  
Lieferung 2013  
Aufteilung zwischen Transport und Verteilung (Insgesamt: 48,4 TWh)



## Gasmarkt

Der wallonische Markt (alle Netzwerke und Sektoren zusammengenommen) ist von 46,90 auf 48,40 TWh gewachsen, das heißt eine Steigerung der Lieferungen um 3,2 % im Vergleich zu 2012. Diese Steigerung ist hauptsächlich auf eine Zunahme der Lieferungen an die Haushaltskundschaft (aufgrund eines allgemein kalten Jahres) zurückzuführen, welche den Rückgang der Lieferungen an die Geschäftskunden und die Industrie übersteigt.

Die Korrelation zwischen dem Verbrauch von Gas aus dem öffentlichen Verteilernetz und den Witterungsbedingungen bestätigt sich Jahr für Jahr aufs Neue. Eine detaillierte Erläuterung des Konzepts des „Heizgradtages“ und dessen großer Bedeutung ist auf der Website [www.synergid.be](http://www.synergid.be) zu finden. Eine ähnliche Korrelation für Strom ist weniger sachdienlich.

### 1.3. ENTWICKLUNG DER KUNDEN- UND VERSORGERLANDSCHAFT

2013 wurden die folgenden neuen Lizenzen vom Minister für Energie nach günstiger Stellungnahme der CWaPE erteilt:

#### Bei Strom:

- Belgian Eco Energy sa;
- Energy Cluster nv;
- Power Online sa (Marke Mega);
- Total Gas & Power Limited;
- Trevion nv;
- Vents d'Houyet sca à fs; Wind Energy Power sa.

#### Bei Gas:

- Antargaz Belgium sa;
- Axpo Benelux sa;
- Belgian Eco Energy sa;
- Biogaz du Haut-Geer sprl<sup>1</sup>;
- Coretec Trading sprl (marque Pooling Gaz);
- Energy Cluster nv;
- Power Online sa (marque Mega);
- Scholt Energy Control sa;
- Total Gas & Power Belgium sa;
- Total Gas & Power Limited;
- Wingas GmbH.

Die Firmen Cociter sprl und Xylowatt sa haben 2013 einen Antrag auf Erteilung einer Lizenz für die Lieferung von Strom gestellt (der für Cociter auf einen bestimmten Höchstwert und für Xylowatt sa auf bestimmte Kunden beschränkt ist). Diese Lizenz wurde ihnen 2014 erteilt.

Im Januar 2014 hat auch die Firma Libramont Énergies Vertes sa eine Lizenz für die Gaslieferung erhalten. Diese eingeschränkte Lizenz, die nur die Lieferung von Gas aus erneuerbaren Energiequellen betrifft, wurde vom Minister erteilt, nachdem er Ende 2013 eine günstige Stellungnahme der CWaPE erhalten hatte.

Im Übrigen wurden infolge von Änderungen des Aktienbesitzes oder kleineren Änderungen der Firmenbezeichnung Stellungnahmen an den Minister für Energie geschickt, die zu den folgenden Entscheidungen geführt haben:

- Die Strom- und/oder Gasversorgungslizenzen von Belgian Eco Energy sa, Belpower International sa, Eneco België bv, Eni Gas & Power sa, Essent Belgium nv, Lampiris sa, Scholt Energy Control sa und der Société européenne de Gestion de l'Énergie wurden nach der Änderung des jeweiligen Firmensitzes oder der Firmenbezeichnung erneuert;
- Die Stromversorgungslizenzen von Pfalzwerke Aktiengesellschaft und die Gasversorgungslizenz von E.ON Ruhrgas AG wurden zurückgezogen.

1. Eingeschränkte Lizenz, die ausschließlich die Lieferung von Gas aus erneuerbaren Energiequellen betrifft

Anfang 2014 gab die CWaPE ebenfalls ab:

- eine Stellungnahme zum Einzugsverfahren der Lizenz für Bio Énergie Libramont sprl;
- eine günstige Stellungnahme für die Aufrechterhaltung der Strom- und Gasversorgungslizenzen, die Lampiris sa erteilt wurden (wofür der Antrag 2013 eingereicht wurde, u. a. aufgrund einer Änderung des Verwaltungsrats).

Am 31.12.2013 gab es in der Wallonie 30 operative Versorgungslizenzen für Gas und 32 für Elektrizität.

### Strommarkt

Bezogen auf die Gesamtanzahl Kunden ist Folgendes festzustellen:

- die Marktanteile von ECS, EDF Luminus und Essent Belgium sind geschrumpft (jeweils um -2,3 %, -1,5 % und -0,8 %);
- Lampiris festigt im Übrigen seinen 3. Platz (+2,3 %);
- Eni setzt sein Wachstum fort (+1,3 %) und übernimmt den vierten Platz von Essent.

Der Markt hat sich 2013 um etwa 17.000 Neukunden erweitert.

Diagramm Nr. 9 - Elektrizität  
Marktanteile gemessen an der Anzahl Kunden am 01.12.2012  
(Insgesamt: 1.762.145 Kunden)

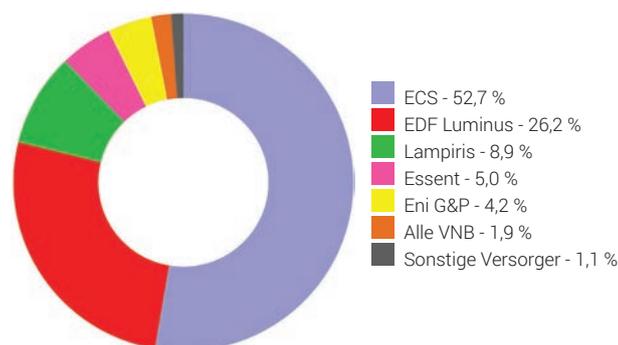
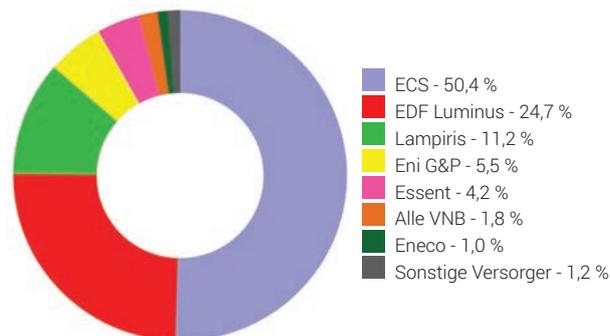


Diagramm Nr. 10 - Elektrizität  
Marktanteile gemessen an der Anzahl Kunden am 01.12.2013  
(Insgesamt: 1.779.508 Kunden)



In Bezug auf die Verteilung der Lieferungen ist festzustellen, dass sich der Rückgang bei den Tochterunternehmen der Gruppe GDF Suez fortsetzt (von 51,9 % auf 47,5 %). 2011 beliefen sich die kumulierten Marktanteile dieser Tochterunternehmen noch auf 65,9 %. Lampiris und Eni nehmen den vierten bzw. fünften Platz ein. ArcelorMittal rutscht vom vierten auf den sechsten Platz ab.

Diagramm Nr. 11 - Elektrizität  
Aufteilung der Lieferungen im Jahr 2012  
(Insgesamt: 22,61 TWh)

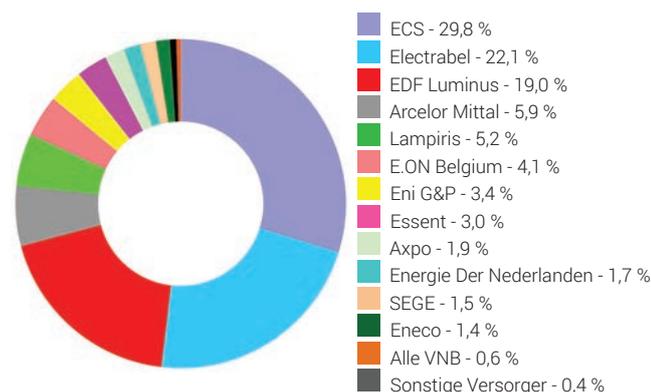
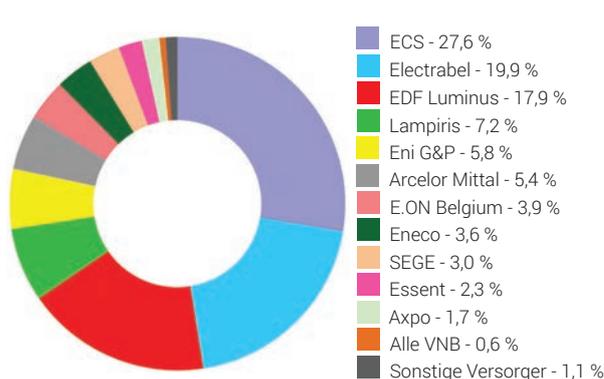


Diagramm Nr. 12 - Elektrizität  
Aufteilung der Lieferungen im Jahr 2013  
(Insgesamt: 22,16 TWh)



Das nachstehende Diagramm zeigt den Rückgang der Tochterunternehmen der Gruppe GDF Suez und von EDF Luminus. Der Marktanteil der neuen Anbieter ist nicht mehr marginal: Er steigt um fast 17 % gegenüber 2012.

Diagramm Nr. 13 - Elektrizität - Entwicklung der Lieferungen (in GWh: VN+LÜN+ÜN)

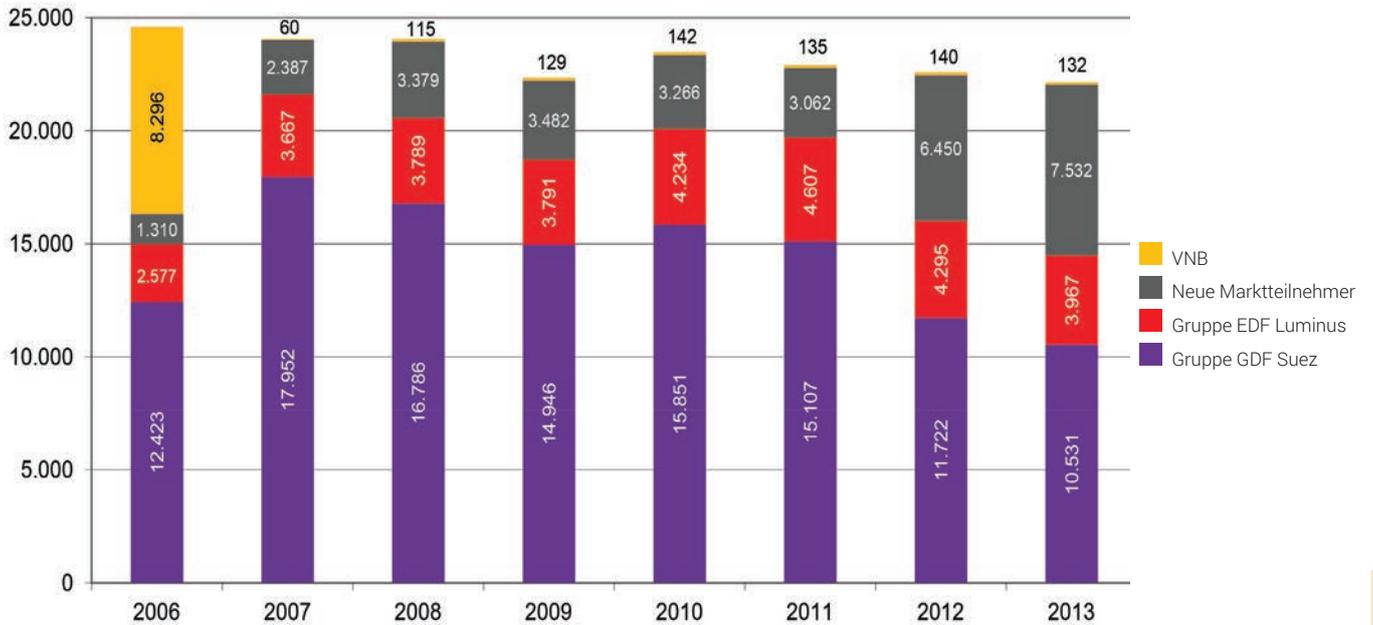
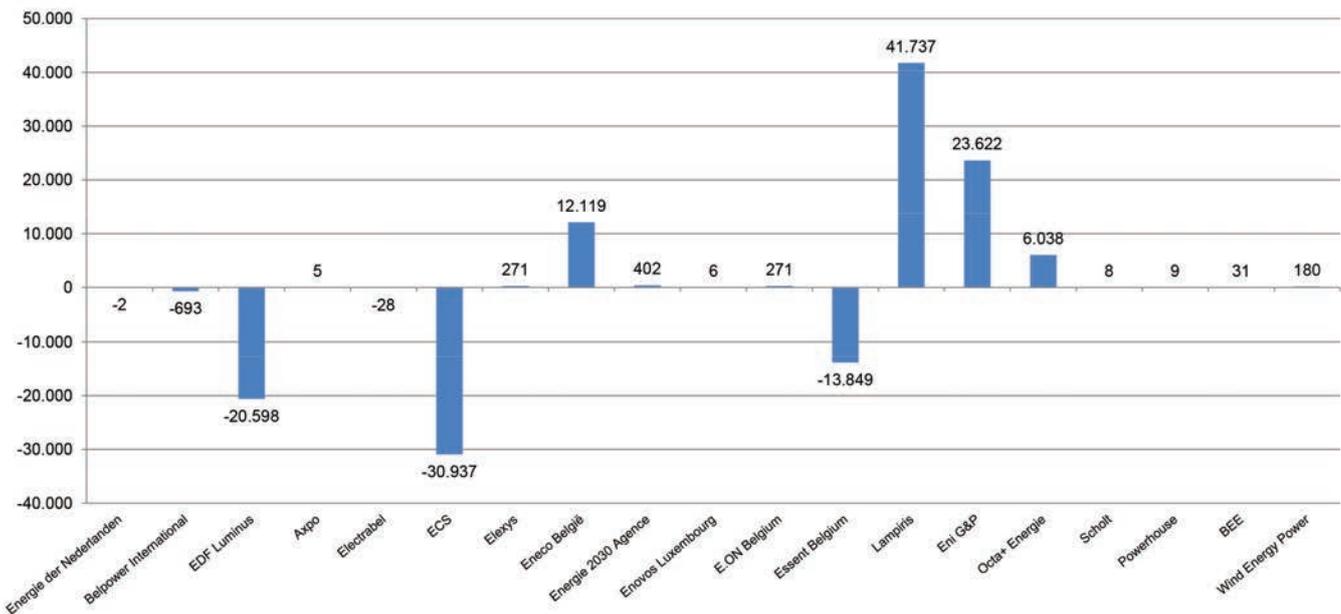
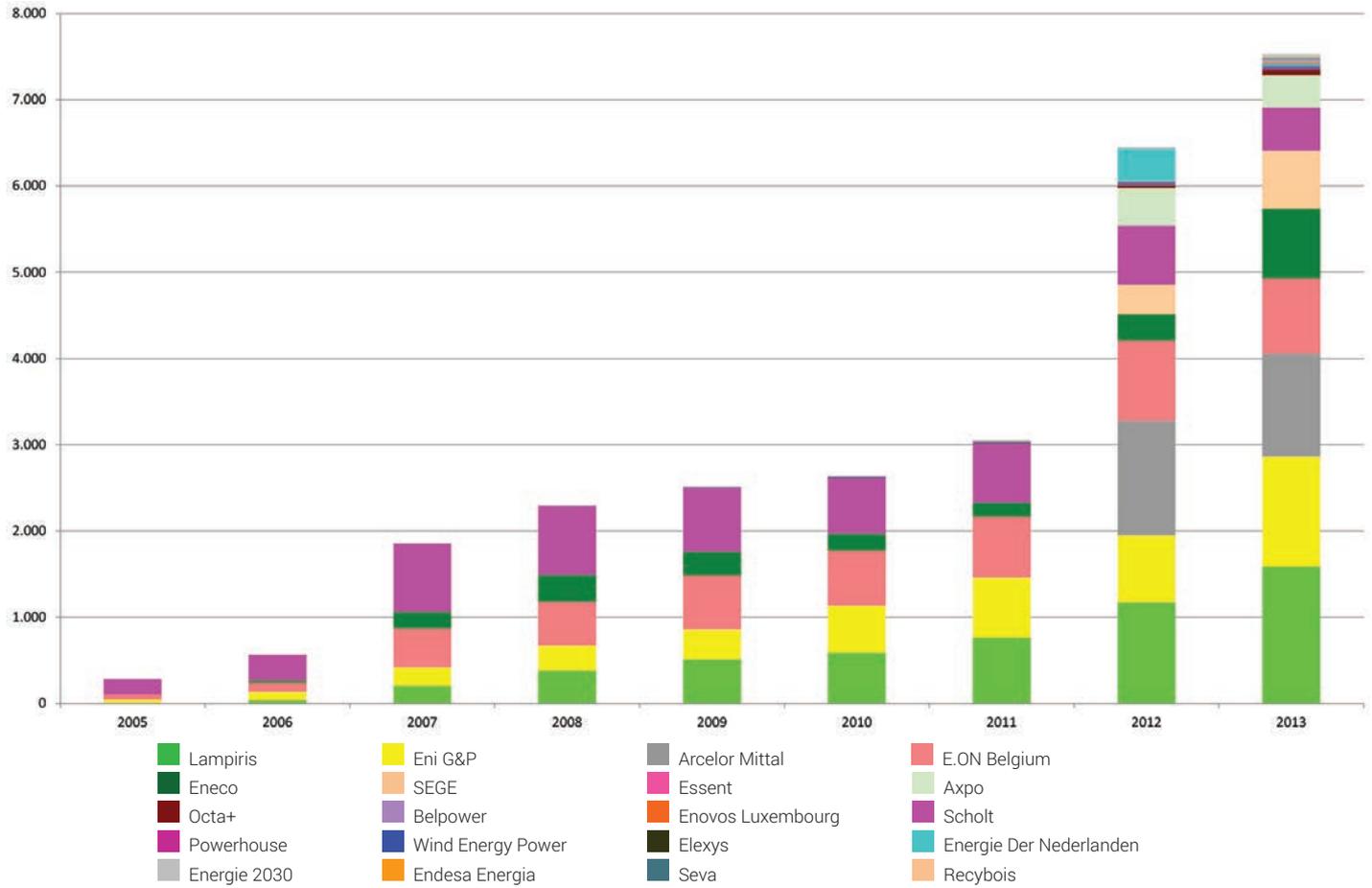


Diagramm Nr. 14 - Elektrizität - Änderung der Anzahl Kunden je Versorger (zwischen dem 01.12.2012 und dem 01.12.2013)



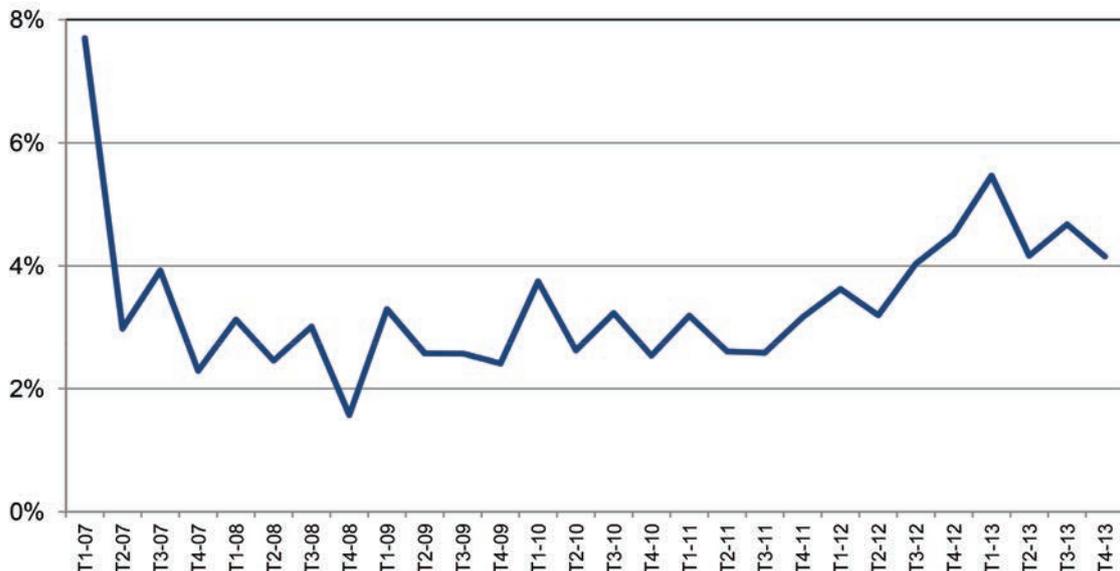
Der wachsende Anteil der neuen Anbieter, ausgedrückt als gelieferter Energiemenge, ist vor allem auf die spektakulären Zuwächse von Lampiris und Eni zurückzuführen. Eneco und SEGE können auch hübsche Wachstumsraten verzeichnen (+160 % bzw. +90 %).

Diagramm Nr. 15 - Elektrizität - Fokus auf neue Anbieter (in GWh - VN+LÜN+ÜN)



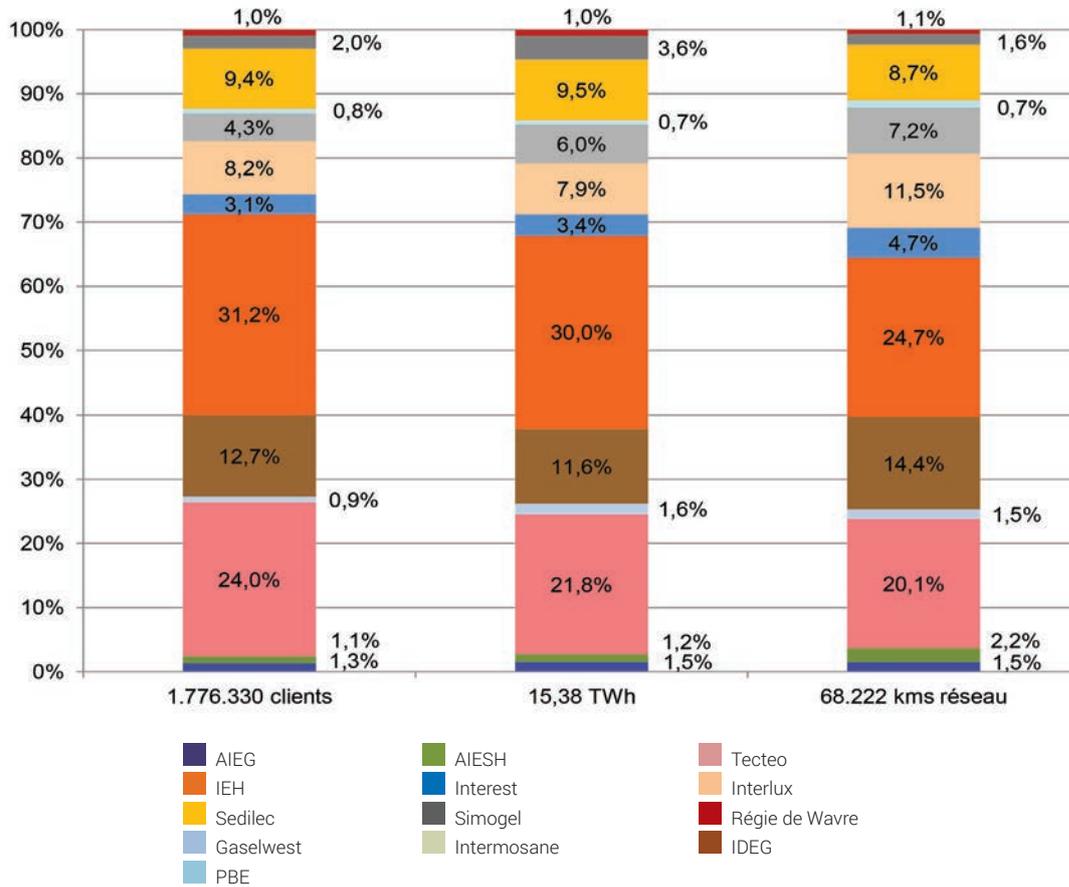
Seit einigen Jahren war der Prozentsatz der Wechsel zu einem anderen Versorger („Switch“) relativ stabil; pro Quartal wechselten rund 3 % der Kunden ihren Versorger. Seit Ende 2012 ist der Markt deutlich dynamischer, und dieser Trend setzt sich 2013 nahtlos fort: der Switch-Prozentsatz liegt im Schnitt bei etwa 4,6 %. Dies kann wiederum als Ergebnis der Sensibilisierungskampagnen auf allen Ebenen gesehen werden, mit denen der Verbraucher aufgefordert wird, Angebote zu vergleichen und das beste Angebot auszuwählen.

Diagramm Nr. 16 - Elektrizität - Entwicklung des Prozentsatzes der Wechsel zu einem anderen Versorger je Quartal (Daten der Versorger)



Das nachstehende Diagramm zeigt eine Beschreibung der Lage der Verteilnetzbetreiber in Bezug auf die Länge des Netzes, die gelieferte Energie und die versorgten Kunden.

Diagramm Nr. 17 - Statistiken zu den Stromverteilnetzen (2013)

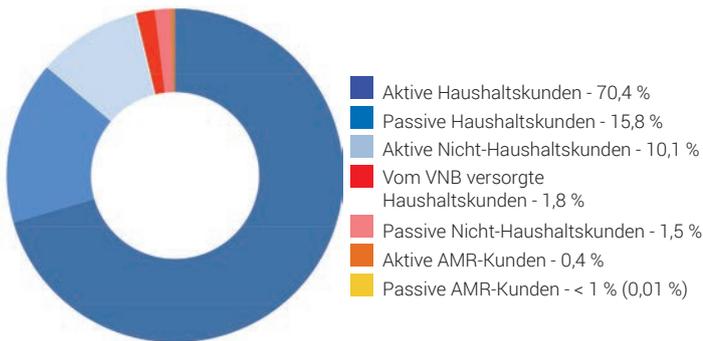


Die folgenden Grafiken geben ein komplettes Bild der Kundschaftssegmente, ausgedrückt als Anzahl Kunden und als verbrauchte Volumen.

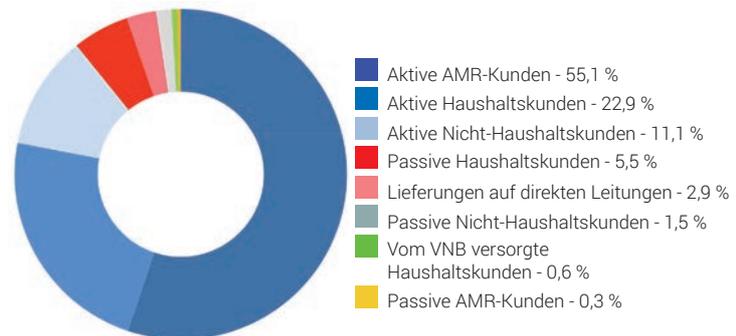
Die Anzahl der aktiven Haushaltskunden steigt um 4,5 % gegenüber 2012, im Gegensatz zum Prozentsatz der aktiven Geschäftskunden, der stabil bei etwa 10 % liegt.

Betrachtet man die Verteilung der Volumen, so stellt man fest, dass die AMR-Kunden einen geringeren Prozentsatz Energie entnommen haben. Der Verbrauch der anderen Kundenkategorien steigt aufgrund der höheren Anzahl aktiver Kunden zu Lasten der passiven Kunden derselben Kategorie.

*Diagramm Nr. 18 - Elektrizität*  
Verteilung der Kunden am 1. Dezember 2013  
(Insgesamt: 1.779.508 Kunden)



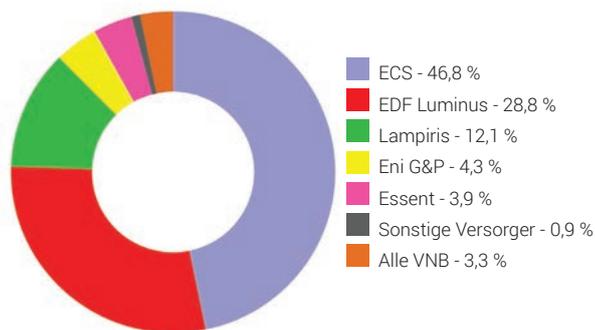
*Diagramm Nr. 19 - Elektrizität*  
Verteilung der Kunden nach Volumen im Jahr 2013  
(Insgesamt: 22,16 TWh)



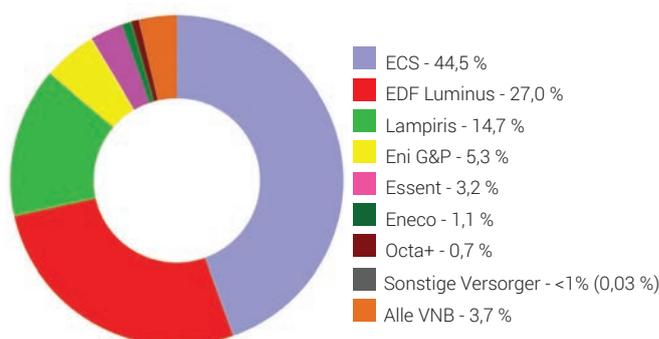
**Gasmarkt**

Im Jahr 2013 ist der Kundenstamm von ECS, EDF Luminus und Essent noch weiter geschrumpft. Zugleich - und als Folge davon - steigen die Marktanteile von Lampiris und Eni, aber auch von neueren Anbietern wie Octa+ und Eneco weiterhin an. Die steigende Anzahl Kunden, die von den VNB versorgt werden, ist hauptsächlich auf die zeitweilige Aussetzung des Einbaus von Budgetzählern zurückzuführen.

*Diagramm Nr. 20 - Gas  
Marktanteile gemessen an der Anzahl Kunden  
am 01.12.2012 (VN-Insgesamt: etwa 662.000 Kunden)*



*Diagramm Nr. 21 - Gas  
Marktanteile gemessen an der Anzahl Kunden  
am 01.12.2013 (VN-Insgesamt: etwa 675.000 Kunden)*

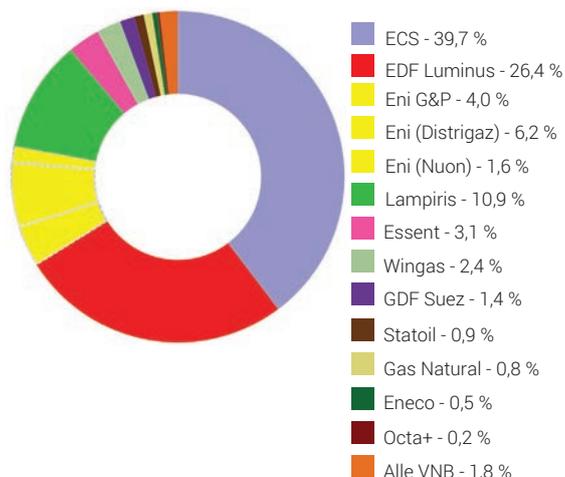


An den gelieferten Mengen gemessen, nimmt Lampiris die dritte Position vor Eni ein.

Auffällig ist auch der starke Wettbewerb im industriellen Segment sowie das Vordringen von Powerhouse in die Gruppe der Versorger die über einen Marktanteil von mehr als 0,4 % verfügen.

Es ist festzustellen, dass der Marktanteil von Eni stark rückläufig ist. Die neuen Anbieter, das heißt die nicht historischen Versorger, teilen sich 27 % der Marktanteile (alle Netze zusammengenommen). Unter diesen Versorgern nehmen Wingas und Statoil die führenden Positionen ein, daneben machen sich aber auch neue Herausforderer bemerkbar, unter anderem: Gas Natural und Enovos.

*Diagramm Nr. 22 - Gas  
Aufteilung der Lieferungen im Jahr 2012  
(VN-Insgesamt: 19,8 TWh)*



*Diagramm Nr. 23 - Gas  
Aufteilung der Lieferungen im Jahr 2013  
(VN-Insgesamt: 20,73 TWh)*

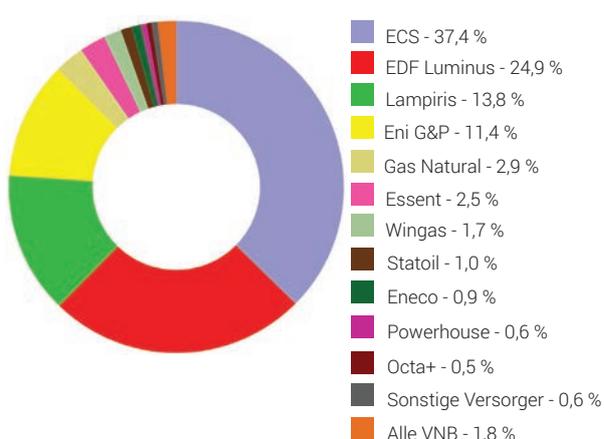


Diagramm Nr. 24 - Gas - Entwicklung der Lieferungen an Endkunden (in GWh - alle Netzwerke)

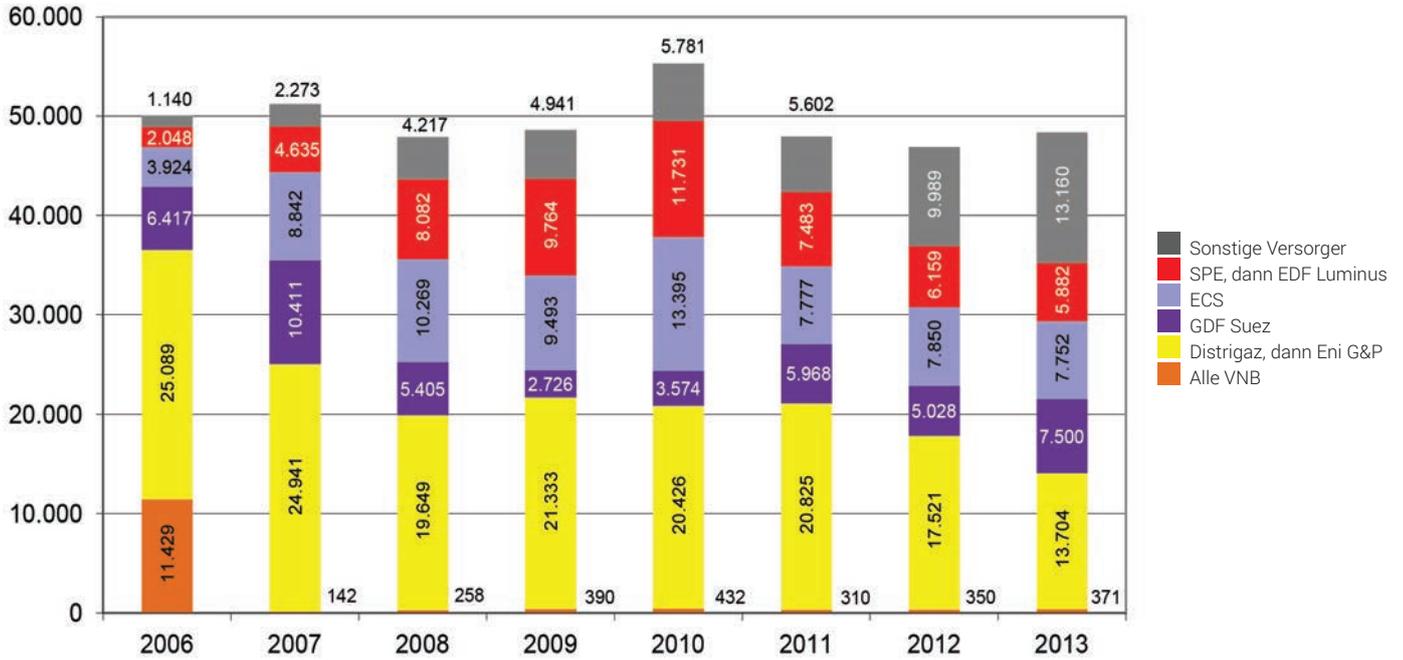
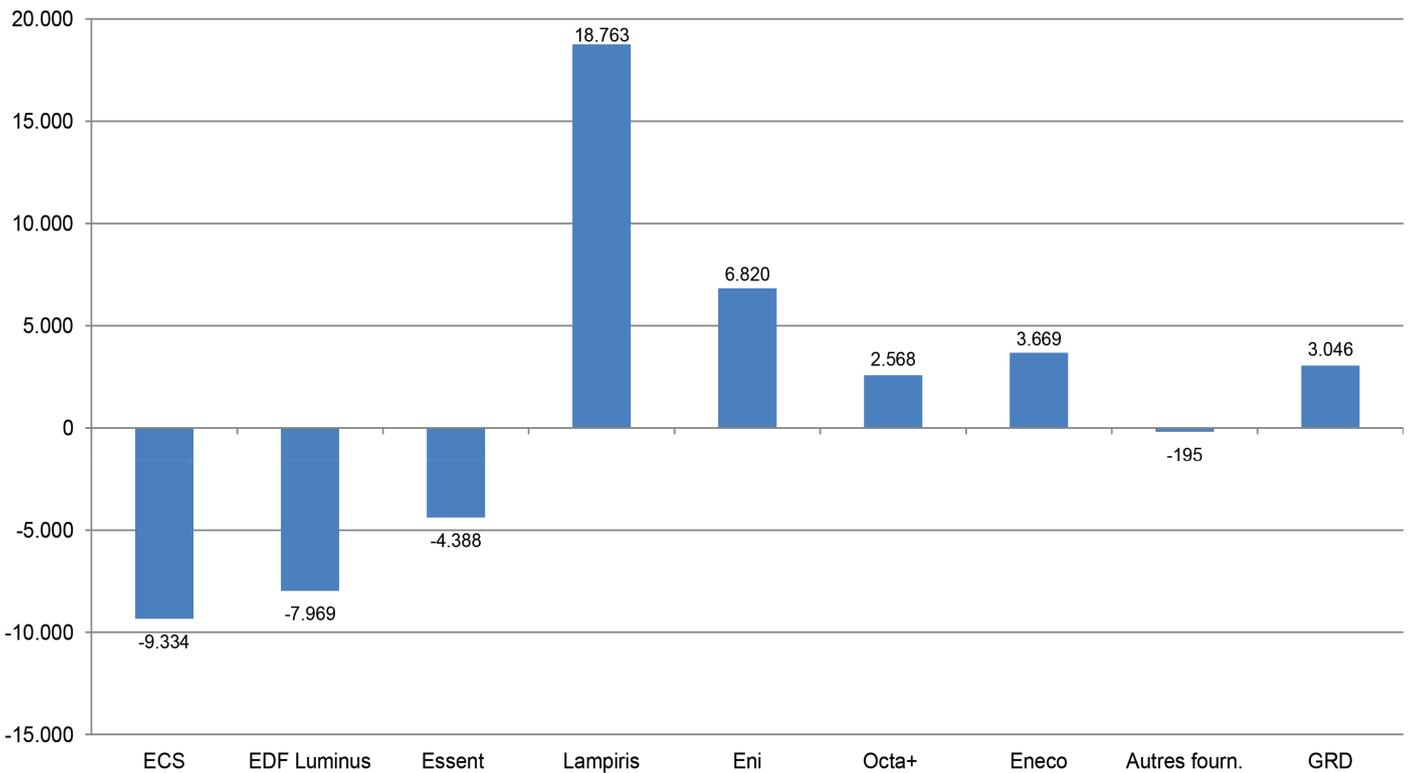


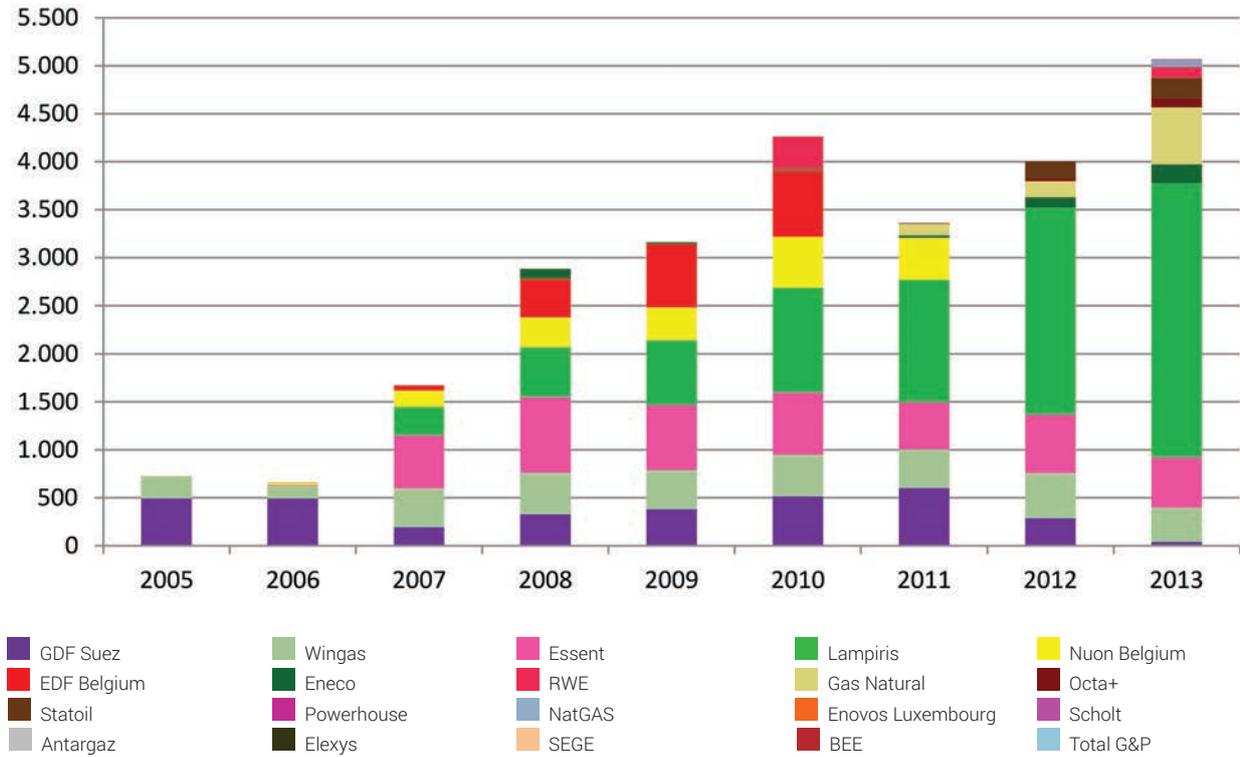
Diagramm Nr. 25 - Gas - Änderung der Anzahl Kunden je Versorger (zwischen dem 01.12.2012 und dem 01.12.2013)



Betrachtet man die Lieferungen der neuen Marktteilnehmer über die Verteilnetze, so kann man feststellen, dass zahlreiche neue Anbieter auf den Markt vorgedrungen sind: Powerhouse, Gas Natural (an zweiter Stelle) und Enovos, aber auch Statoil, SEGE, BEE, Antargaz, Scholt, Elexys ...

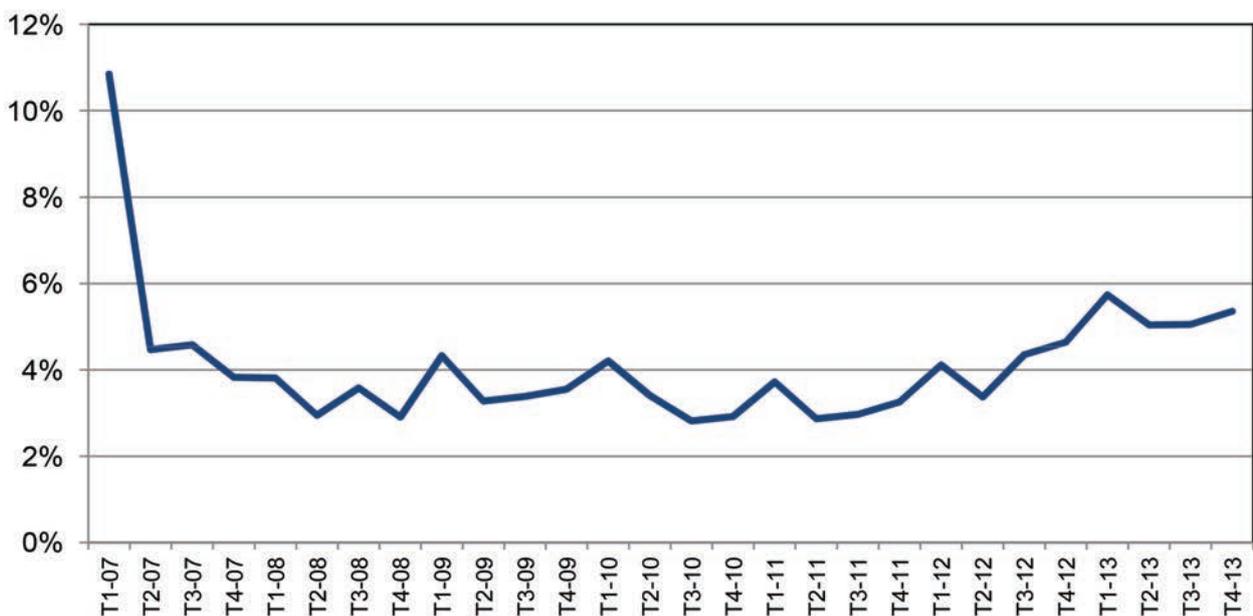
Schließlich ist auch festzustellen, dass über die Hälfte des Volumens der neuen Anbieter von Lampiris geliefert wird.

Diagramm Nr. 26 - Gas - Fokus auf neue Anbieter (in GWh - VN)



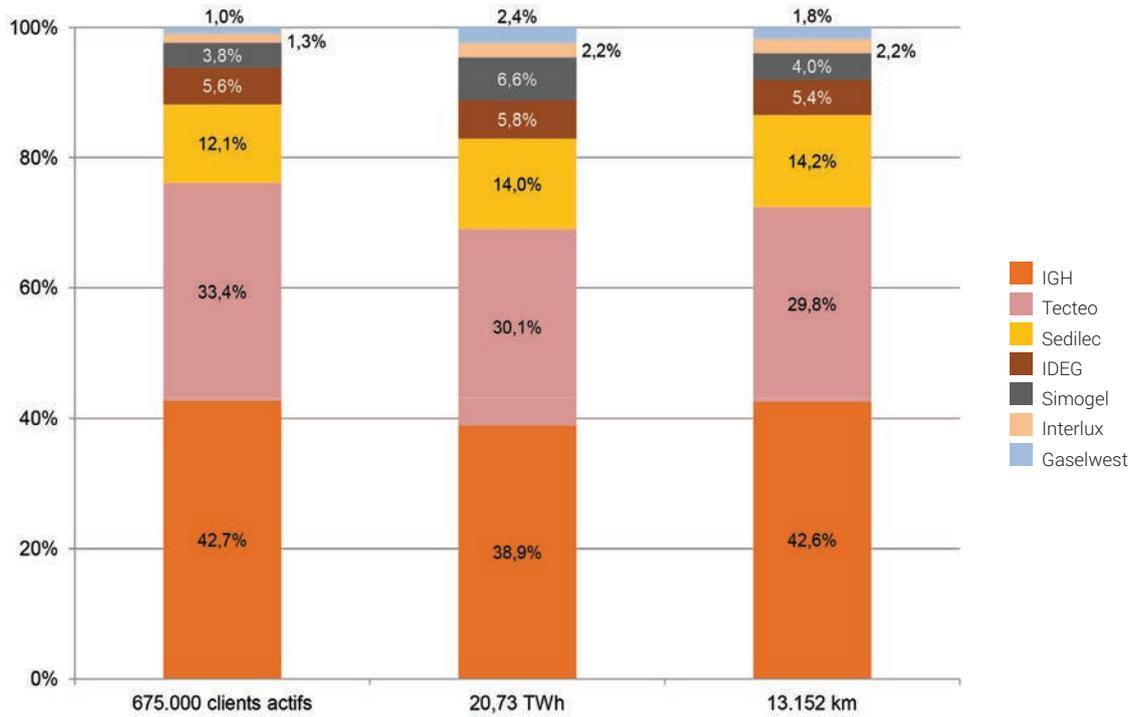
Der Prozentsatz der Wechsel zu einem anderen Versorger ist insgesamt im Jahr 2013 deutlich angestiegen und lag in diesem Zeitraum im Schnitt bei 5,3 %.

Diagramm Nr. 27 - Gas - Entwicklung des Prozentsatzes der Wechsel zu einem anderen Versorger je Quartal



Das nachstehende Diagramm zeigt eine Beschreibung der Lage der Verteilnetzbetreiber in Bezug auf die Länge des Netzes, die gelieferte Energie und die versorgten Kunden.

Diagramm Nr. 28 - Statistiken zu den Gasverteilnetzen

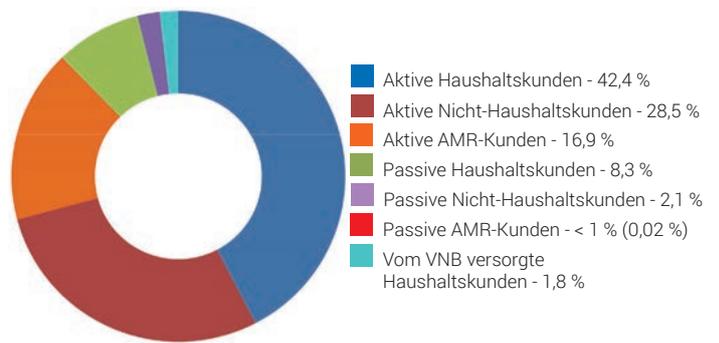


Die folgenden Diagramme geben ein komplettes Bild der Kundenschaftssegmente, ausgedrückt als Anzahl Kunden und als verbrauchte Volumen.

Diagramm Nr. 29 - Gas  
Verteilung der Kunden am 01.12.2013  
(Insgesamt: 675.000 Kunden)



Diagramm Nr. 30 - Gas  
Verteilung der Kunden nach Volumen im Jahr 2013  
(Insgesamt: 20,73 TWh)



### 1.4. HEIZGAS UND GAS AUS ERNEUERBAREN ENERGIEQUELLEN: EINIGE ERSCHÜTTERUNGEN

Seit einigen Jahren ist die CWaPE bestrebt nachzuweisen, wie die neuen Anwendungen wie CNG (compressed natural gas) oder kompatible Gase aus erneuerbaren Energiequellen (Biomethan, Synthesegas, Power-to-gas ...) einen wertvollen Beitrag zur Sicherstellung unserer nachhaltigen Versorgung mit Energie und zu einer besseren Nutzung der Werkzeuge zum Management der Strom- und Gasnetze leisten können. Unter Einfluss der CWaPE hat die Gesetzgebung seit 2008 mehrere Fortschritte gemacht, um diese Revolution einzuläuten, die in den Nachbarstaaten bereits im Gange ist. Die CWaPE hat ebenfalls die Notwendigkeit betont, diese Entwicklung voranzutreiben, und hat mögliche Handlungswege aufgezeigt.

Das ganze Jahr 2013 hindurch hat die CWaPE Investoren und Netzbetreiber im Rahmen von konkreten Projekten zur Einspeisung von Gas aus erneuerbaren Energiequellen getroffen. Jedes Mal ist die (vorläufige) Schlussfolgerung dieselbe: der Sektor wartet darauf, dass der Fördermechanismus eindeutig geklärt ist und sich gefestigt hat. Dabei mangelt es nicht an Ideen und Potenzial.

Zwei Lichtblicke sollten jedoch nicht unerwähnt bleiben, lassen sie doch darauf hoffen, dass 2014 vielleicht zum Schlüsseljahr wird: zum einen hebt CNG in Flandern wirklich ab und scheint auch in der Wallonie langsam Fuß zu fassen, zum anderen hat die Region vor kurzem eine Ausschreibung für innovative Projekte auf dem Gebiet der Biomasse (das die Einspeisung von Gas umfasst) organisiert, was als Beweis dafür zu werten ist, dass die Idee sich langsam durchsetzt.

## 1.5. FUNKTIONSWEISE DES MARKTES: ERKENNTNISSE UND PERSPEKTIVEN

### 1.5.1. MIG 6

Bezüglich der Funktionsweise des Gas- und Strommarktes war das Jahr 2013 durch die Entwicklung eines neuen Kommunikationsprotokolles zwischen den Marktteilnehmern namens MIG 6 gekennzeichnet. Dieses Protokoll soll ein angemessenes Follow-up der Transaktionen, die für die ordnungsgemäße Funktion des Energiesektors im liberalisierten Markt wesentlich sind, sicherstellen. Solche Transaktionen sind beispielsweise die Ablesung der Zähler und die sich daraus ergebende jährliche Regularisierung des Verbrauchs, der Wechsel des Versorgers oder auch ein Umzug.

Diese Arbeit, an der Netzbetreiber, Versorger und regionale Regulierungsbehörden beteiligt sind, ist noch nicht abgeschlossen. Sie wird es ermöglichen, die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren einfließen zu lassen und die Marktprozesse an die Entwicklungen anzupassen, mit denen der Sektor konfrontiert ist, z. B. die zunehmende Integration von dezentralisierten Produktionen oder die schrittweise Einführung von intelligenten Zählern.

Unter den beträchtlichen Fortschritten nennen wir hier nur die Einführung des Konzepts des Zählsystems. Es bezeichnet den Detailreichtum der Verbrauchsdaten, die dem Zugangsinhaber zur Verfügung gestellt werden (jährliche Verbrauchsdaten wie zurzeit für die meisten Kunden verfügbar oder viertelstündliche Angaben). Bei diesen Diskussionen hat die CWaPE mit Unterstützung der anderen regionalen Regulierungsbehörden den Grundsatz des Primats der Wahl des Kunden unabhängig von dem bei ihm installierten Zählertyp verteidigt. Dies ist zur Wahrung der Vertraulichkeit und der Verhältnismäßigkeit der an die Marktteilnehmer übermittelten Informationen von ausschlaggebender Bedeutung. Diesem Aspekt wird in Zukunft größere Aufmerksamkeit geschenkt werden müssen.

Bei Atrias<sup>2</sup> hat die CWaPE sich ebenfalls dafür eingesetzt, dass die Verwendung der synthetischen Lastprofile (SLP) innerhalb des Sektors fortgesetzt wird, da diese Werkzeuge weiterhin zur Schaffung von Bedingungen auf dem Markt beitragen, die für einen gesunden Wettbewerb zwischen den kommerziellen Marktteilnehmern, den historischen und den neuen Anbietern sorgen. Auf diesem Wege hat die CWaPE ebenfalls versucht, die Mechanismen zur gegenseitigen Aufteilung der Kosten für die jährlich erfassten Verbraucher, ob Prosumer oder nicht, aufrechtzuerhalten.

Bei den kommenden Etappen der Ausarbeitung des Kommunikationsprotokolls MIG 6 wird es darum gehen, eine gemeinsame und koordinierte Implementierung des Protokolls durch alle Marktteilnehmer sicherzustellen. In diesem Rahmen wird durch die Kompetenzübertragung für die Tarifgestaltung an die regionalen Regulierungsbehörden die Einführung einer neuen Tarifstruktur ab Januar 2017 sehr wahrscheinlich. Die Möglichkeit, das MIG 6 gleichzeitig mit der Veröffentlichung dieser Tarife einzuführen, würde eine doppelte Implementierung vermeiden. Die CWaPE hat den Marktteilnehmer in der Tat mitgeteilt, dass der Wechsel spätestens am 1. Januar 2017 zu Beginn des neuen Tarifzeitraums erfolgen sollte.

### 1.5.2. Intelligente Zähler

Die CWaPE hat ebenfalls die 2012 begonnenen Arbeiten auf dem Gebiet der intelligenten Zählung fortgesetzt. Gemäß den in der Richtlinie 2009/72 genannten Bestimmungen zur Einführung einer Ausnahmeregelung in Abweichung von der allgemeinen Einführung von intelligenten Zählern hat die Europäische Kommission die Ergebnisse der belgischen Kosten-Nutzen-Analyse zur Kenntnis genommen. In diesem Rahmen ist der CWaPE eine Reihe von Anfragen für zusätzliche Informationen zugekommen, auf deren Grundlage die Europäische Kommission unverbindliche Empfehlungen für die verschiedenen Mitgliedstaaten, darunter auch Belgien, ausgesprochen hat. So wurde Belgien dazu aufgefordert, die Evaluierungsarbeiten fortzusetzen, wobei die Bestimmungen der oben genannten Richtlinie keinen verbindlichen Charakter mehr haben.

2. Konzertierungsplattform zwischen Netzbetreibern, Versorgern und regionalen Regulierungsbehörden

Diese Bemühungen haben 2013 zum Beginn einer Zusammenarbeit zwischen den Regulierungsbehörden und der Kommission zum Schutz des Privatlebens geführt. Es wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der die verschiedenen Parteien durch wechselseitigen Austausch von Informationen und Know-how die zukünftigen Herausforderungen besser erkennen konnten. Unter anderem ging es darum, die Stellungnahme der Kommission für den Schutz des Privatlebens in Bezug auf die im Rahmen von MIG 6 festgelegten Funktionen einzuholen oder auf europäischer Ebene ergriffene Initiativen zur Anpassung des gesetzlichen Rahmens an die digitalen Entwicklungen in die Wege zu leiten, die u. a. im Energiesektor greifen (data privacy impact assessment framework for smart grids).

### 1.5.3. Intelligente Netze

Die CWaPE hat eine wallonische Konzertierungsstruktur namens „Forum RéFlex“ (für „Forum Régional sur la Flexibilité“) geschaffen, die sich dem Thema Flexibilität widmet. Ziel der CWaPE ist es, nach Abschluss der Arbeiten der Gruppe der nächsten wallonischen Regierung einen Bericht zu unterbreiten, der Vorschläge für Durchführungserlasse mit Blick auf die Anpassung des gesetzlichen Rahmens an die Anforderungen der Flexibilität enthält.

Die CWaPE konnte feststellen, dass der Prozess des Wandels, zu dem die Studiengruppe REDI<sup>3</sup> beitragen konnte, nun gut in der Agenda der verschiedenen Akteure verankert ist und dass diese auf verschiedenen Ebenen Überlegungen angestellt haben. Die CWaPE bemerkt, dass parallel verschiedene Konzertierungsstrukturen zum Thema Flexibilität aufgebaut worden sind.

Um ihrer Beratungsfunktion gegenüber den politischen Gremien gerecht werden zu können, schien der CWaPE eine regionale Kohäsion erforderlich, damit die Prioritäten bei den verschiedenen Instanzen berücksichtigt werden. Außerdem müssen bestimmte Themen unter dem Blickwinkel der Regulierung erörtert werden, damit sie zum Erfolg führen können (Kosten).

Die oben genannten Konzertierungsstrukturen haben auf der Grundlage einer Planung und der ihnen eigenen Ergebnisse eine bestimmte Rolle zu spielen. Folglich soll der Beitrag, den die CWaPE über das Forum RéFlex zum Thema Flexibilität leistet, konstruktiv und komplementär sein. Die Arbeiten des Forums werden 2014 fortgesetzt. Sie werden die Arbeit der CWaPE, die auf der Verabschiedung des Elektrizitätsdekrets vom 11. April 2014 beruht, mit Blick auf die Ausarbeitung von Ausführungsmodalitäten betreffend die neuen Bestimmungen des Dekrets in Sachen Anschluss und Zugang zu den dezentralisierten Erzeugungsnetzen unterstützen.

### 1.5.4. Verwaltung der Nachfrage

Ausgehend von einer Anfrage der vier föderalen und regionalen Energieminister hat die CWaPE mit CREG, VREG und BRUGEL zusammengearbeitet, um einen gemeinsamen Bericht bezüglich der Anpassung des gesetzgeberischen Rahmens für die Entwicklung der Verwaltung der Nachfrage zu erstellen.

Bei der Untersuchung der aktuellen (föderalen und regionalen) gesetzlichen Bestimmungen wurden keine größeren gesetzgeberischen Hürden festgestellt, die eine Nutzung des Potenzials der Verwaltung der Nachfrage behindern würden. Es wurde jedoch betont, dass dieser gesetzgeberische Rahmen ergänzt werden könnte, u. a. indem:

- die Einführung von neuen Marktrollen, die auf nicht-diskriminierende Weise die Interaktionen zwischen Marktrollen und zwischen mehrfachen Quellen und Verwendungen der Flexibilität berücksichtigt, ermöglicht wird;
- eine angemessene Behandlung der Fragen bezüglich des Eigentums der Energie und der gerechten Entschädigung der betroffenen Marktteilnehmer sichergestellt wird;
- das Verhalten der Nutzer des Netzes durch die Festlegung eines angemessenen tariflichen Rahmens gesteuert wird;
- die Nutzung des Potenzials der Flexibilität sichergestellt wird, indem auf angemessene Messungs- und Zählungslösungen zurückgegriffen wird; ein Informationsaustausch gewährleistet wird, der die gemeinsamen Regeln betreffend die Vertraulichkeit von Daten und den Schutz des Privatlebens achtet.

Daneben fanden verschiedene Konsultationen der Marktteilnehmer statt, auch um das Potenzial der Flexibilität in Verbindung mit der Verwaltung der Nachfrage auszunutzen.

Insgesamt haben die Regulierungsbehörden das große Interesse dieser Aktivität hervorgehoben, bei der eine Zusammenarbeit der Regulierungsbehörden schrittweise ermöglicht hat, die verschiedenen Herausforderungen gemeinsam zu verstehen.

3. Die 2011 von der CWaPE geschaffene Studiengruppe zu den „Nachhaltigen und intelligenten Stromnetzen“

## 1.6. DIE TECHNISCHEN BESTIMMUNGEN UND DIE KONTROLLE DER NETZBETREIBER

Die technische Direktion überwacht die korrekte Anwendung der technischen Bestimmungen (für Gas und Elektrizität) und achtet auf deren Aktualisierung. Nach Konzertierung mit den betroffenen Partnern unterbreitet sie der wallonischen Regierung regelmäßig Vorschläge zur Überarbeitung dieser Bestimmungen. 2013 hat die wallonische Regierung den Vorschlag zur Revision der technischen Regelung für den Betrieb der Stromverteilernetze in der Wallonischen Region und den Zugang zu diesen Netzen nicht angenommen.

In Anwendung der technischen Bestimmungen analysiert die technische Direktion alljährlich die Berichte der Netzbetreiber (Verteilnetze und Übertragungsnetze) bezüglich der Qualität ihrer Leistungen im vorausgehenden Jahr. Sodann prüft sie mit diesen Netzbetreibern deren Investitionsprogramme für die folgenden Jahre (Pläne zur Anpassung der Stromnetze und Investitionspläne für die Gasnetze), um sicherzustellen, dass diese Programme die fortwährende Versorgung der Kunden sowie die Sicherheit und die Weiterentwicklung ihrer Netze unter sozial, technisch und wirtschaftlich vernünftigen Bedingungen gewährleisten. 2013 hat die CWaPE offiziell die Pläne der Verteilnetzbetreiber für den Zeitraum 2014-2017 sowie den Plan des lokalen Übertragungsnetzbetreibers für den Zeitraum 2014-2020 gebilligt.

Die technische Direktion unterstützt die Rechtsabteilung und den SRME (Regionaler Mediationsdienst für Energie) bei der Bearbeitung der technischen Dossiers; sie nimmt an den belgischen Arbeitsgruppen teil, die sich mit technischen Normen befassen. Von den vielen Konzertierungen, die 2013 mit dem Sektor stattfanden, erwähnen wir hier als Beispiel nur jene mit Synergrid, die zur Revision der allgemeinen technischen Vorschriften über den Anschluss der Nutzer der Niederspannungs-Verteilnetze geführt hat, sowie die vierteljährlichen Analysen der Anschluss-Restkapazitäten in den Posten von ELIA.

## 1.7. GAS-BUDGETZÄHLER: KEINE KRISE IN SICHT

Ende Juni 2013 wurde in den Medien über ein „Sicherheitsproblem“ bei der Verwendung der Gas-Budgetzähler berichtet. Wenngleich diese Darstellung zu kurz greift und auf unvollständigen Quellen beruht, hat sie es den Netzbetreibern und der CWaPE dennoch ermöglicht, die Öffentlichkeit auf die normalen Vorkehrungen aufmerksam zu machen, die bei jeder Verwendung eines mit Gas betriebenen Geräts getroffen werden sollten.

Gas-Budgetzähler wurden Mitte 2008 auf dem Markt eingeführt, nach einer langen Phase der Entwicklung und der Festlegung der technischen Spezifikationen. Wie es für viele Industrieprodukte der Fall ist, wurden auch hier mehrere aufeinanderfolgende Ausführungen entwickelt, sowohl um das Feedback zu berücksichtigen als auch aufgrund von logistischen Zwängen des Herstellers.

2012 haben die Netzbetreiber festgestellt, dass bestimmte Zählerfamilien Anomalien aufweisen und unter bestimmten, kumulativen Bedingungen ein nicht zufriedenstellendes Verhalten an den Tag legen konnten. Die CWaPE wurde von dieser Situation in Kenntnis gesetzt und hat sodann die föderalen Behörden, die für die Sicherheit und Qualität der Produkte zuständig sind, sowie die regionalen Behörden und anderen Regulierungsorgane darauf aufmerksam gemacht.

Parallel hierzu hat Synergrid Vorschriften erlassen, um das Produkt vom Hersteller nachbessern zu lassen, um alle festgestellten Risiken potentieller Fehlfunktionen auszumerzen. In der Zwischenzeit wurden alle Bestellungen ausgesetzt, was zur Verzögerung des Einbaus der Zähler bei den Kunden führte.

Zur Prävention wurden die Nutzer im Sommer auf Antrag der wallonischen Regierung auf die Sicherheitsvorschriften mit Blick auf eine korrekte Nutzung hingewiesen. Ebenfalls auf Antrag der wallonischen Regierung hat die CWaPE alternative Ansätze untersucht, für den Fall, dass das Extremszenario eines Ausstiegs aus dem System der „Budgetzähler“ ins Auge gefasst werden müsste.

Ende 2013 hat die Generaldirektion für Qualität und Sicherheit des FÖD Wirtschaft die Elemente der Risikoanalyse untersucht, welche die VNB mit Unterstützung von Experten evaluiert hatte. Daraus geht hervor, dass die meisten Ausführungen der Zähler in Betrieb gehalten werden können. In der Wallonischen Region wird eine einzige Familie von Zählern ausgewechselt werden, ohne dass dies jedoch dringlich wäre.

Inzwischen hat der Hersteller unter dem Druck von Synergrid eine neue Ausführung des Budgetzählers entwickelt und seine Qualitätskontrollverfahren im Werk überarbeitet. Die föderalen Behörden und die VNB sind zu der Einschätzung gelangt, dass diese neuen Vorschriften den Sicherheitsanforderungen entsprechen. Natürlich werden vermehrt Kontrollen des Netzes durchgeführt, um diesen Standpunkt zu überprüfen. Ab dem Frühjahr 2014 werden diese neuen Zähler es den VNB ermöglichen, den Einbau der Zähler wieder fortzusetzen, den Rückstand aufzuholen und die erforderlichen Auswechslungen vorzunehmen.

# ZUSAMMENARBEITEN



**CWaPE**  
Commission  
Wallonne  
pour l'Énergie

## 2

**FÖRDERUNG ERNEUERBARER ENERGIE****2.1. MECHANISMUS ZUR UNTERSTÜTZUNG DER ÖKOSTROMERZEUGUNG**

In Anwendung der europäischen Richtlinien 2009/28/EG (ehemals 2001/77/EG) und 2004/8/EG ist seit dem 1. Januar 2003 in der Wallonie ein Mechanismus zur Förderung der Erzeugung von elektrischem Strom aus erneuerbaren Energiequellen und zur Förderung von hochwertiger Kraft-Wärme-Kopplung eingerichtet.

Wie Flandern und Brüssel hat sich auch die Wallonie für ein System der grünen Bescheinigungen entschieden, dessen Verwaltung der CWaPE anvertraut wurde.

In Bezug auf die Entwicklung der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen (EEQ) hat sich das System der Fördermaßnahmen der Wallonie zunächst als besonders effektiv erwiesen, da die Zielvorgabe für die wallonische Region von 8 % bis zum Jahr 2010 bereits 2008 erreicht wurde. Für die Wallonie wurde das Ziel festgelegt, bis 2020 eine Erzeugung von 8 TWh Strom aus erneuerbaren Energiequellen zu erreichen, das heißt etwas mehr als 25 % des für 2020 geschätzten Stromendverbrauchs. Darüber hinaus hat sich die Wallonie auch das Ziel gesetzt, bis 2020 3 TWh Elektrizität durch hochwertige Kraft-Wärme-Kopplung herzustellen.

Die grünen Bescheinigungen werden von der CWaPE vierteljährlich jedem Erzeuger von zertifiziertem Ökostrom proportional zu der erzeugten Nettostrommenge und auf der Grundlage der berechneten Erzeugungsmehrkosten des Erzeugungsverfahrens sowie der gemessenen Umweltleistung (CO<sub>2</sub>-Einsparungssatz) der Anlage im Vergleich zur herkömmlichen Referenzerzeugung gewährt. Für Anlagen mit einer Höchstleistung von 10 kW wird seit 2010 ein Teil der Bescheinigungen im Voraus gewährt für einen Betrag, der der Erzeugung von 5 Jahren entspricht, allerdings beschränkt auf 40 GB je Erzeugungsstandort. Diese vorausgehende Gewährung muss sodann vom Erzeuger auf der Grundlage von vierteljährlich an die CWaPE übermittelten Produktionswerten innerhalb von maximal 5 Jahren rückerstattet werden.

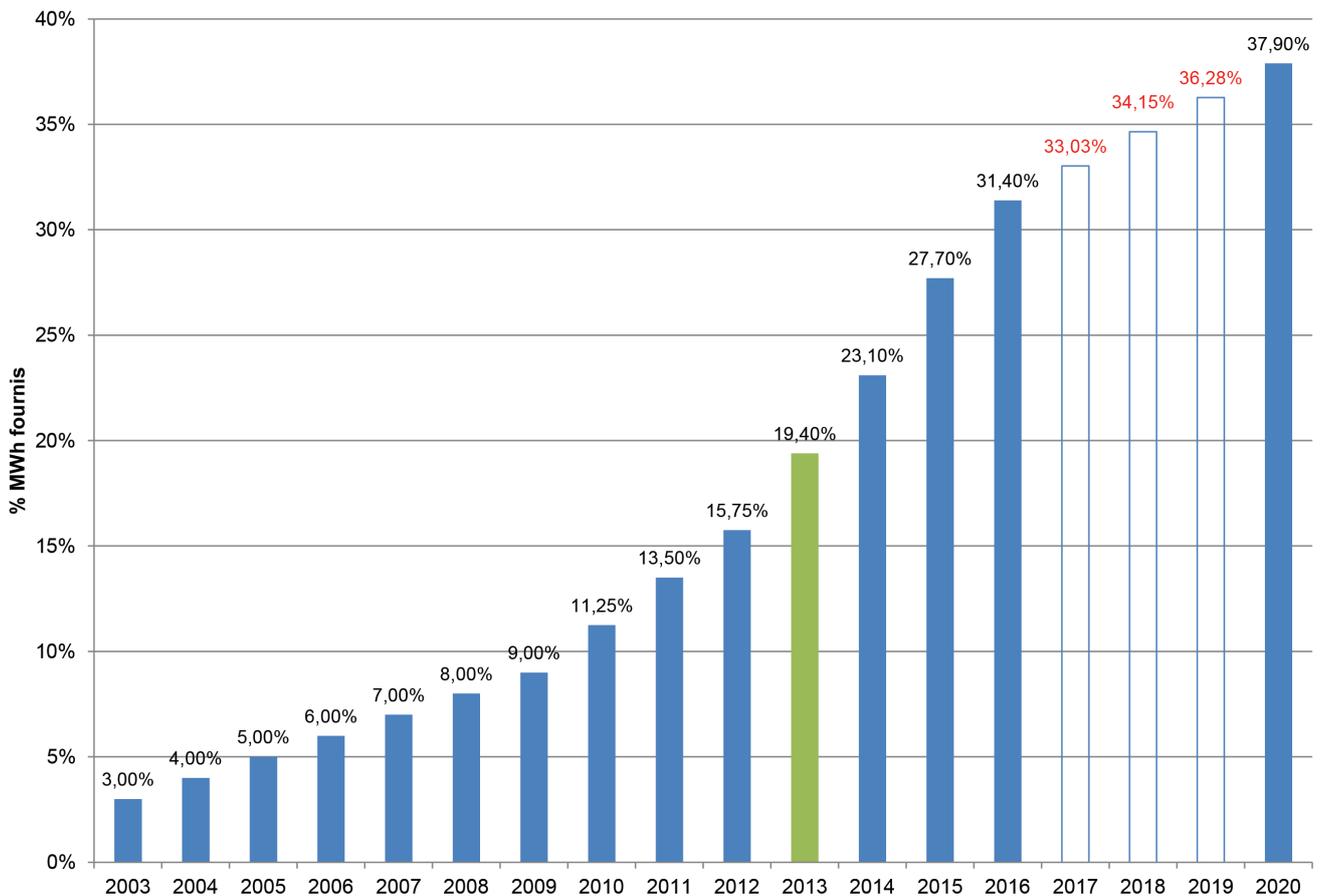
Die gewährten grünen Bescheinigungen können während ihrer fünfjährigen Gültigkeitsdauer von den Erzeugern direkt oder über Zwischenhändler an die Stromversorger oder Netzbetreiber verkauft werden, damit diese ihre Quotenaufgaben erfüllen können. Die Finanzierung dieses Fördermechanismus ist also durch eine Verpflichtung des öffentlichen Dienstes (VöD) zulasten der Stromversorger und der Netzbetreiber sichergestellt. Wie jede VöD wird auch diese auf den Endverbraucher abgewälzt. Die großen Stromverbraucher genießen jedoch teilweise Befreiungen, sofern sie sich gegenüber der Region verpflichten (Branchenabkommen), um ihre kurz-, mittel- und langfristige Energieeffizienz zu verbessern.

Die wallonische Regierung legt für jedes Jahr die Quote von grünen Zertifikaten fest, die für die Versorger und Netzbetreiber gilt. Diese geben vierteljährlich GB an die CWaPE zurück, unter Androhung einer Geldstrafe, die zurzeit von der wallonischen Regierung auf 100 EUR pro fehlende GB festgesetzt ist.

2013 lag die Quote bei 19,40 % des in der Wallonie gelieferten Stroms. Die Quoten für den Zeitraum 2013-2016 sowie die Quote für das Jahr 2020 wurden von der wallonischen Regierung am 1. März 2012 festgelegt und waren jüngst am 3. April 2014 Gegenstand einer Anhebung für die Jahre 2015-2016.

Das nachstehende Diagramm verdeutlicht die Entwicklung der Quoten im Zeitraum 2003-2020. In diesem Diagramm gelten die für den Zeitraum 2017-2019 angegebenen Werte nur als Hinweis.

Diagramm Nr. 1 - Entwicklung der Nominalquoten für grüne Bescheinigungen im Zeitraum 2003-2020



Wenn die Erzeuger keinen Käufer für ihre grünen Bescheinigungen finden (Überangebot), können die Erzeuger ebenfalls unter bestimmten Bedingungen die Abnahmeverpflichtung seitens ELIA zum garantierten Mindestpreis von 65 EUR/GB nutzen. ELIA legt die Beträge, die sie den Erzeugern zahlt, mittels eines regionalen Zuschlags auf die Stromentnahmen der Nutzer des lokalen Übertragungsnetzes der Kategorien 2, 3 und 4 in der Wallonie (etwa 75 % der Versorgung in der Wallonie) um. Die Nutzer, die direkt mit dem Übertragungsnetz verbunden sind (380 kV, 220 kV oder 150 kV), sind folglich von diesem regionalen Zuschlag befreit. Ende 2013 wurden teilweise Befreiungen von diesem Zuschlag ebenfalls für bestimmte Kategorien von Stromverbrauchern vorgesehen.

Eine detaillierte Erläuterung des Mechanismus der grünen Bescheinigungen findet sich in einem gesonderten Bericht, dem Jahressonderbericht 2013 über die Entwicklung des Marktes für grüne Bescheinigungen.

## 2.2. REVISION DES MECHANISMUS DER GRÜNEN BESCHEINIGUNGEN

Die CWaPE erachtet die für 2020 festgelegten Zielsetzungen für die Erzeugung von Ökostrom als realistisch. Allerdings ist sie der Ansicht, dass die Umsetzung dieser Ziele bis 2020 davon abhängt, dass der gesetzliche Rahmen für die Förderung von Ökostrom im weitesten Sinne geklärt und stabilisiert wird. Die im April 2014 verabschiedete Revision des Mechanismus der grünen Bescheinigungen sollte es ermöglichen, auf diese Anforderung einzugehen.

In diesem Rahmen hat die CWaPE im Jahr 2013 mehrere Stellungnahmen abgegeben, um die Funktionsweise des Mechanismus der grünen Bescheinigungen zu verbessern.

In Bezug auf die Revision des Mechanismus zur Förderung der neuen Photovoltaikanlagen mit einer Leistung bis zu 10 kW hat die CWaPE die folgenden Vorschläge und Stellungnahmen abgegeben:

- Am 12. April 2013 hat die CWaPE eine vorausgehende Stellungnahme (CD-13d12-CWaPE-481) über das neue QUALIWATT-System, das die wallonische Regierung auf der Grundlage der Vorschläge der CWaPE aus dem Jahr 2012 ins Auge gefasst hat, abgegeben;
- Am 28. April 2013 hat die CWaPE eine Stellungnahme über den Erlassentwurf zur Einrichtung eines Übergangssystems in Erwartung des neuen QUALIWATT-Systems abgegeben;
- Am 5. Juni 2013 hat die CWaPE eine Stellungnahme (CD-13f05-CWaPE-502) über die Entwürfe von Gesetzgebungstexten zur Einrichtung des QUALIWATT-Systems abgegeben.

In Bezug auf die Revision des Mechanismus zur Förderung der neuen Anlagen mit einer Leistung über 10 kW hat die CWaPE die folgenden Vorschläge und Stellungnahmen abgegeben:

- Am 12. April 2013 hat die CWaPE einen Vorschlag (CD-13d12-CWaPE-482) betreffend die Kürzung der Gewährungsdauer der grünen Bescheinigungen auf 10 Jahr für Photovoltaikanlagen mit einer Leistung über 10 kW vorgelegt;
- Am 24. Juli 2013 hat die CWaPE einen Vorschlag (CD-13g24-CWaPE-619) betreffend die Verringerung des Gewährungssatzes von grünen Bescheinigungen für Photovoltaikanlagen mit einer Leistung über 10 kW vorgelegt;
- Am 5. September 2013 hat die CWaPE eine Stellungnahme (CD-13i05-CWaPE-677) über die Zielpfade und die Gewährungssätze, die für die Erzeugungsverfahren „große Windparks“ und „Photovoltaik mit einer Leistung über 10 kW“ vorgeschlagen wurden, abgegeben.

In Bezug auf die Verwaltung des Ungleichgewichts auf dem Markt für grüne Bescheinigungen hat die CWaPE die folgenden Vorschläge und Stellungnahmen abgegeben:

- Am 2. Juli 2013 hat die CWaPE eine Stellungnahme (CD-13g02-CWaPE-537) bezüglich der Verwaltung der grünen Bescheinigungen der Photovoltaikanlagen und bezüglich des von ELIA angewendeten regionalen Zuschlags abgegeben;
- Am 7. November 2013 hat die CWaPE eine Stellungnahme (CD-13k07-CWaPE-816) in Bezug auf die Anwendung eines Faktors „k = 0“ für bestehende SOLWATT-Anlagen (Kürzung der Gewährungsfrist von 15 auf 10 Jahre) abgegeben;
- Am 19. Dezember 2013 hat die CWaPE eine Stellungnahme abgegeben (CD-13l19-CWaPE-840) bezüglich des Dekretentwurfs zur Ausarbeitung einer rechtlichen Grundlage für den Mechanismus der externen Finanzierung der grünen Bescheinigungen über einen Finanzmittler sowie für die Befreiungen von dem ELIA-Zuschlag.

Auf dem Gebiet der Erzeugungsverfahren Biomasse-Energie sei hervorgehoben, dass im Oktober 2013 der Erlass zur teilweisen Umsetzung der Richtlinie 2009/28/EG, in der die Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien für flüssige Biobrennstoffe in Anlagen mit einer Leistung über 500 kW vorgeschrieben wird, verabschiedet wurde, auch wenn die 2012 in der Wallonie in die Wege geleiteten Arbeiten betreffend die Ausarbeitung eines Bezugsrahmens für eine in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht effiziente Nutzung der Biomasse-Ressourcen in der Wallonie 2013 noch nicht abgeschlossen werden konnten.

In diesem Rahmen hat die CWaPE auf Anfrage der Regierung ihre Teilnahme an den europäischen Konzertierungsversammlungen zur Umsetzung der Richtlinie 2009/28/EG (CA-RES) fortgesetzt, insbesondere betreffend die Nachhaltigkeit der Biomasse und die Weiterentwicklung von Biogas.

Die CWaPE wurde aufgefordert, dem Sounding Board (wörtlich „Resonanzboden“) der Initiative of Wood pellets Buyers (IWPB) beizutreten, die umbenannt wurde in Sustainable Biomass Partnership (SBP), ein Verband von Erzeugern und Verbrauchern von

Pellets, der eine Zertifizierung der Nachhaltigkeit dieser Holzgranulate anstrebt. Diese interdisziplinäre Gruppe setzt sich zusammen aus Nachhaltigkeitsexperten von Ministerien oder Regulierungsbehörden aus dem Vereinigten Königreich, den Niederlanden, Flandern und der Wallonie, Universitätsprofessoren (Universität Utrecht), Gremien zur Zertifizierung der nachhaltigen Forstwirtschaft (FSC, PEFC und SFI) sowie Normungsinstituten (NEN). Sie hat Empfehlungen für die SBP formuliert.

### 2.3. VERWALTUNG DES MECHANISMUS DER GRÜNEN BESCHEINIGUNGEN

Eine detaillierte Erläuterung der Bilanz des Jahres 2013 und die Aussichten für den Zeitraum 2014-2024 werden in einem Sonderbericht vorgelegt, dem Jahressonderbericht 2013 über die Entwicklung des Marktes für grüne Bescheinigungen.

#### 2.3.1. Erzeugungsstandorte mit einer Leistung > 10 kW

##### 2.3.1.1. Entwicklung des Erzeugungsparks

Ende 2013 verzeichnete die CWaPE eine zusätzliche installierte Kapazität von mehr als 105 MW (gegenüber nur 50 MW im Jahr 2012).

Neben der gesteigerten Kapazität der bestehenden Standorte (6 vor allem Windparks) und dem Neustart von Anlagen, die 2012 stillgelegt worden waren, sind 284 neue Erzeugungsstandorte installiert worden (2012: 110). Es handelt sich im Wesentlichen um Photovoltaikanlagen (264 neue Erzeugungsstandorte mit insgesamt knapp 27 MW). Für die anderen Erzeugungsverfahren gibt es 20 neue Anlagen:

- 5 Windparks (36 MW);
- 11 KWK-Anlagen, die auf Gasmotoren zurückgreifen (3 MW);
- 2 Biomethanisierungsanlagen (1,5 MW);
- 2 Wasserkraftwerke mit geringer Leistung (< 100 kW).

##### 2.3.1.2. Beaufsichtigung der Erzeugungsstandorte

Insgesamt gab es Ende 2013 724 zertifizierte und in der Datenbank der CWaPE registrierte Anlagen (gegenüber 440 Anlagen Ende 2012). Diese Anlagen wurden vierteljährlich überprüft, sowohl in Bezug auf die Zertifizierung des Erzeugungsstandorts (Änderungen, Pannen, erneuerbarer Charakter und Emission von CO<sub>2</sub> der Biomasse-Inputs, Audit der Kraft-Wärme-Kopplung für Solaranlagen usw.) als auch in Bezug auf die Gewährung grüner Bescheinigungen (GB) und der Gütesiegel zum Herkunftsnachweis (GHN).

Wie im Jahr 2012 wurde die Zertifizierung dieser Ökostrom-Erzeugungsstandorte von vier Prüfstellen durchgeführt, die von BELAC<sup>1</sup> gemäß der Norm NBN EN ISO/IEC 17020 akkreditiert und vom Minister für Energie anerkannt sind. Bei diesen Prüfstellen handelt es sich um: AIB-Vinçotte Belgium (AVB), Bureau Technique Verbrugghen (BTV), Electro-Test und SGS Statutory Services Belgium (SGS-SSB). Neben der Erstzertifizierung führen die drei zugelassenen Stellen regelmäßige Kontrollen aller zertifizierten Standorte durch. Die CWaPE kann ebenfalls jederzeit Kontrollen durchführen oder einer zugelassenen Prüfstelle den Auftrag für eine Kontrolle erteilen, damit diese nachprüft, ob die Angaben des Herkunftsnachweises der Realität entsprechen.

Bei Veränderung der Anlage, der Messinstrumente oder eines anderen Elements des Herkunftsnachweises werden Nachträge zum Herkunftsnachweis angefertigt. Bei der Verwendung von (lokalen und importierten) Biomassezugaben erstreckt sich die Zertifizierung auch auf den Nachweis, dass diese Zugaben erneuerbar sind, und auf deren Rückverfolgbarkeit während des gesamten Produktionszyklus.

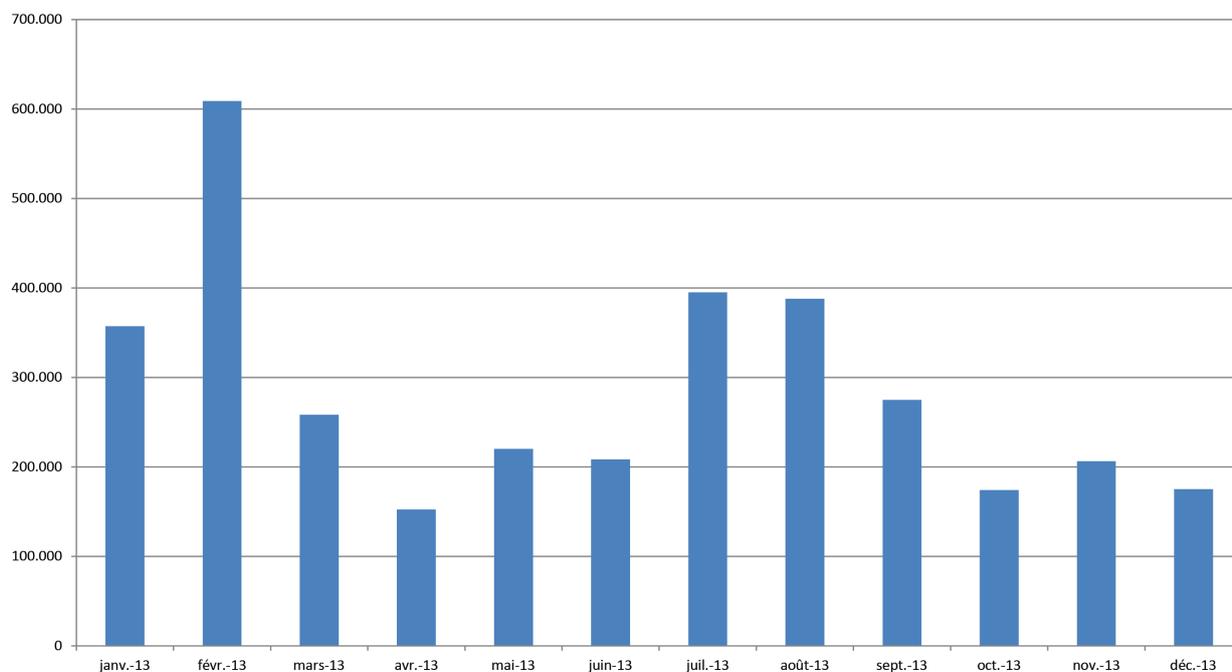
Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung beträgt die durchschnittliche Frist für die Bearbeitung der neuen „komplexen“ Erzeugungsstandorte (ausgenommen Photovoltaik-Standorte) durch die CWaPE immer noch rund sechs Monate.

1. Belgische Akkreditierungsstelle: <http://economie.fgov.be/belac.jsp>

### 2.3.1.3. Gewährung der grünen Bescheinigungen

Angesichts der beträchtlichen Zunahme der Anzahl Erzeugungsstandorte wurden 2013 im Schnitt pro Quartal etwa 500 Zählerstände an die CWaPE übermittelt. Im Jahr 2013 wurden insgesamt 3.420.000 GB auf der Grundlage dieser vierteljährlichen Zählerstände gewährt.

Diagramm Nr. 2 - Grüne Bescheinigungen, die 2013 an Anlagen mit einer Leistung > 10 kW vergeben wurden



Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer ist bei zwei bis drei Monaten geblieben, je nach Komplexität der Anlagen und der gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen (Register der Inputs, Berechnung des Satzes der CO<sub>2</sub>-Einsparung, Verwertung der Wärme „mit der Sorgfalt eines Familienvaters“ usw.).

Um diese Bearbeitungsfrist zu verkürzen, gelangten alle Photovoltaikanlagen im Laufe des Jahres 2013 nach und nach in den Genuss der Weiterentwicklung des Computersystems, die dieses Jahr durchgeführt wurde und die den Erzeugern Zugang zum Online-Eingabesystem für Zählerstände verschaffte, so wie dies bereits seit mehreren Jahren für die 120.000 SOLWATT-Anlagen gang und gäbe ist. Nach einer Zeit der Feinabstimmung im Jahr 2013 ist das Online-Eingabesystem seit 2014 vollständig funktionstüchtig und ermöglicht es, den Verkauf von grünen Bescheinigungen an ELIA zum garantierten Abnahmepreis von 65 EUR/GB zu aktivieren, unter Berücksichtigung der spezifischen Einschränkungen in Verbindung mit dem begrenzten Zeitraum dieser Rückkaufgarantie, der von der CWaPE im Einzelfall im Rahmen der Anträge auf eine Garantie des Rückkaufs der grünen Bescheinigungen zum Preis von 65 EUR berechnet wird (siehe folgender Punkt).

### 2.3.1.4. Anträge auf Rückkaufgarantie der grünen Bescheinigungen zum Preis von 65 EUR (exkl. MwSt.)

Bei Anlagen mit einer Leistung > 10 kW müssen die Erzeuger, die die Rückkaufgarantie von ELIA zum Preis von 65 EUR/GB (exkl. MwSt.) nutzen möchten, im Voraus ein Dossier bei der Verwaltung einreichen, die dann die Stellungnahme der CWaPE zu der je nach Rentabilität der Anlage zu gewährenden Dauer der Rückkaufgarantie einholt. Diese Dossiers können vor der Investition oder danach zu gleich welchem Zeitpunkt eingereicht werden, je nach Entwicklung der Bedingungen auf dem Markt für grüne Bescheinigungen. Jeder Antrag ist Gegenstand einer Stellungnahme der CWaPE, in der die Berechnung der Dauer der Rückkaufgarantie der grünen Bescheinigungen dargelegt wird. Die Liste der Stellungnahmen wird auf der Website der CWaPE veröffentlicht.

Die steigende Anzahl Anträge im Jahr 2012 (113 Antragsakten) hat sich 2013 aufgrund des Fortbestands des Ungleichgewichts auf dem Markt für grüne Bescheinigungen und des damit einhergehenden Preisverfalls auf diesem Markt noch beschleunigt (517 Antragsakten). Die eingereichten Anträge bezogen sich meist auf Solarenergieanlagen (470 Antragsakten).

Das 2012 verabschiedete Verfahren für die Behandlung der standardisierten Erzeugungsverfahren (Windkraft und Solarenergie) hat die Bearbeitung von über 300 Akten im Jahr 2013 ermöglicht und die Bereitstellung eines Vollzeitäquivalents erforderlich gemacht.

Angesichts des Anstiegs der Anzahl Anträge im Jahr 2013 für komplexere Anlagen (Wasserkraft, KWK mit fossilen Brennstoffen und Biomasse-Verfahren) wird 2014 eine Anpassung der Verfahren vorgenommen, um die Bearbeitung dieser Anträge innerhalb derselben Fristen, wie sie für die standardisierten Erzeugungsverfahren gelten, zu ermöglichen.

## 2.3.2. Erzeugungsstandorte mit einer Leistung < 10 kW

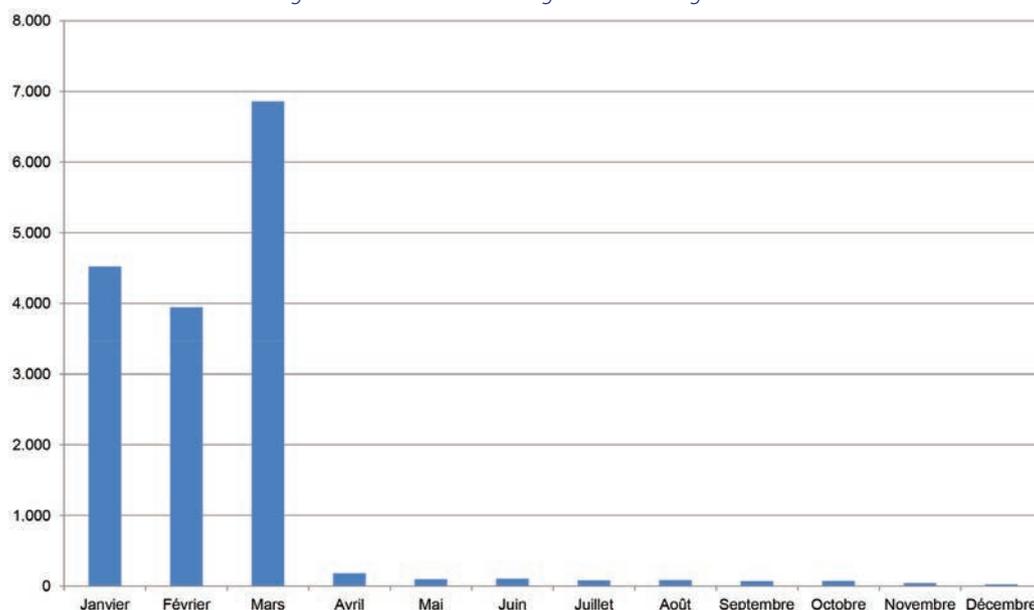
### 2.3.2.1. Photovoltaikanlagen

#### Kontext

Im November 2011 hat die wallonische Regierung eine schrittweise Verringerung der Förderung für SOLWATT-Anlagen zwischen dem 1. Dezember 2011 und dem 31. März 2013 beschlossen. Die geltenden Modalitäten sahen die Zuweisung des Systems zur Gewährung von grünen Bescheinigungen auf der Grundlage des Bestelldatums der Anlage vor, unter der Voraussetzung, dass die Anlage innerhalb einer Frist von 6 Monaten (vorbehaltlich Unwetter) eingerichtet wurde.

Das nachstehende Diagramm verdeutlicht die Entwicklung der Bestellungen im Jahr 2013. Man sieht, dass im ersten Quartal 2013 etwa 15.000 Bestellungen aufgegeben wurden und dass diese Bestellungen nach dem 31. März 2013 fast vollständig aufgehört haben - nach dem Enddatum des Systems zur Gewährung von grünen Bescheinigungen mit Anwendung eines Multiplikatorcoeffizienten (Gewährungssatz über 1 GB/MWh).

Diagramm Nr. 3 - Entwicklung der Bestellungen 2013



Für Anlagen, die nach dem 31. März 2013 in Betrieb gesetzt wurden, lag der Gewährungssatz bei 1 GB/MWh während 10 Jahren. Angesichts der Verlangsamung des Marktes nach dem Wechsel des Systems am 31. März 2013 in Erwartung des neuen QUALIWATT-Systems, das am 1. März 2014 in Kraft getreten ist, hat die wallonische Regierung jedoch im Juli 2013 ein Übergangssystem für die Anlagen verabschiedet, die nach dem 31. März 2013 in Betrieb gesetzt wurden. In diesem Übergangssystem war die Anwendung eines Gewährungssatzes von 1,5 GB/MWh während 10 Jahren für die erste Leistungstranche von 5 kWp vorgesehen.

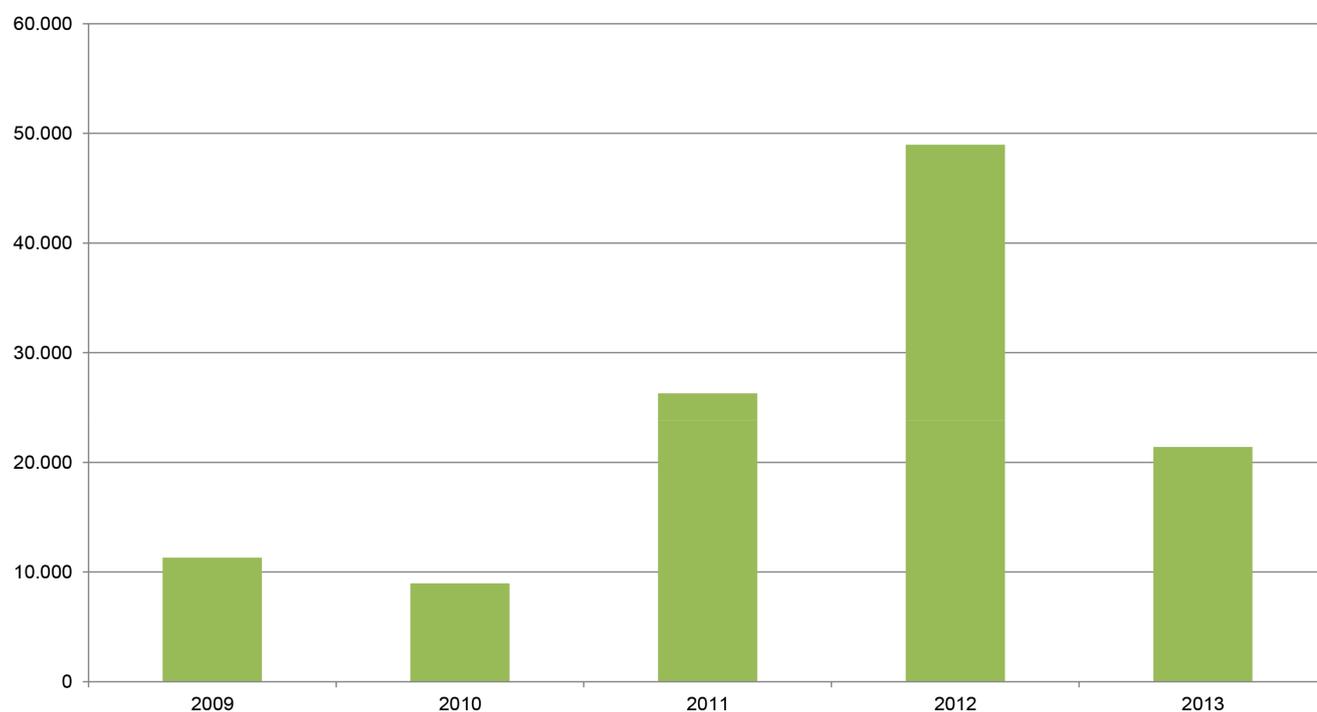
Als bezeichnender Fakt des Jahres 2013 sei erwähnt, dass im Rahmen einer Verlangsamung des Photovoltaikmarktes mehrere Gesellschaften, die als Zessionare (Abtretung von grünen Bescheinigungen im Rahmen eines Drittinvestor-Konstrukts) tätig waren, Konkurs angemeldet haben, was zu zahlreichen Konfliktsituationen u. a. in Bezug auf die Verwaltung der grünen Bescheinigungen geführt hat, für die keine besondere Bestimmung in der Gesetzgebung über den Mechanismus der grünen Bescheinigungen vorgesehen war. Ende 2013 waren noch 12.000 Anlagen in der Datenbank der CWaPE auf den Namen eines Zessionars registriert, d. h. 10 % aller Anlagen. Ende 2013 zählte man 16 Zessionare (oder gleichgestellte), die über 100 Anlagen verfügten. Diese 16 Zessionare machten über 90 % der Anlagen aus, für die der CWaPE eine Abtretung von grünen Bescheinigungen mitgeteilt wurde.

### Statistiken

Die Entwicklung der Anzahl Anlagen und der in der Wallonie installierten Leistung wird monatlich auf der Website der CWaPE aktualisiert. Dort findet man ebenfalls eine Aufschlüsselung nach VNB und nach Gemeinde.

Insgesamt wurden 2013 fast 21.400 Anlagen in Betrieb genommen (gegenüber 48.000 im Jahr 2012). Ende 2013 betrug die in der Wallonie installierte Leistung 685 MWp (540 MWp Ende 2012) und es waren über 120.000 Anlagen in der Datenbank der CWaPE erfasst. Es fällt auf, dass die durchschnittliche Leistung der Anlagen von 4 kWp im Jahr 2008 auf nahezu 6 kWp im Jahr 2013 angestiegen ist.

Diagramm Nr. 4 - Anzahl photovoltaischer Anlagen, die im Zeitraum 2009-2013 in Betrieb genommen worden sind



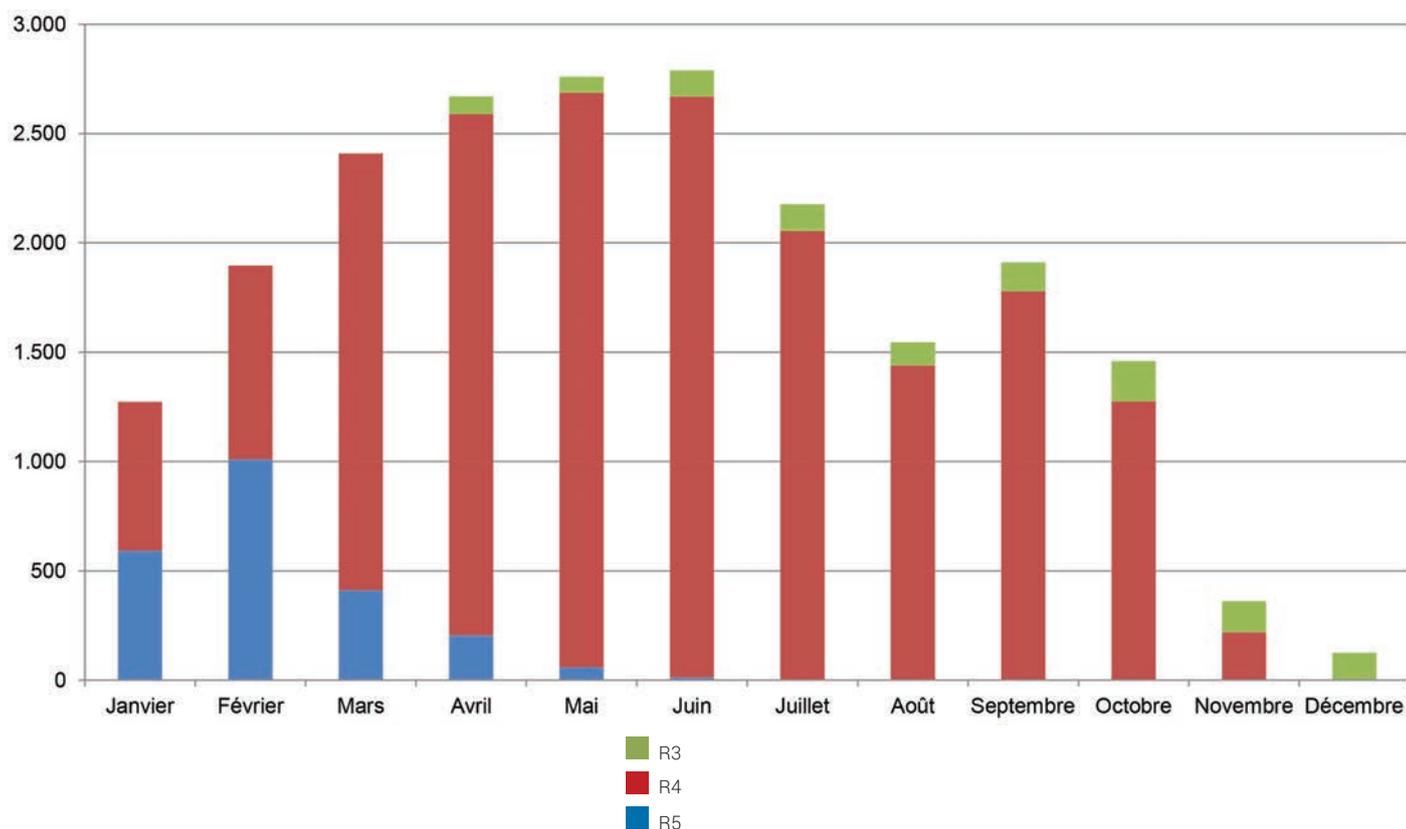
In der nachstehenden Tabelle sind die drei Systeme zur Gewährung von grünen Bescheinigungen angeführt, deren im Jahr 2013 installierte Anlagen gemäß dem Datum der Bestellung und dem Datum der Inbetriebsetzung in den Genuss des alten Systems gelangten (Prüfung AOEa).

Tabelle Nr. 1 - Systeme zur Gewährung von grünen Bescheinigungen für die im Jahr 2013 in Betrieb gesetzten Anlagen (\*außer Unwetter)

|  | R3                                       | R4                                       | R5                                     |
|--|--|--|--|
| Bestellung bis zum   | 31.08.2012                               | 31.03.2013                               | 28.02.2014                             |
| Enddatum der Prüfung AOEa*                                     | 28.02.2013                               | 30.09.2013                               | 31.08.2014                             |
| Gewährungsdauer  | 10 Jahre                                 | 10 Jahre                                 | 10 Jahre                               |
| Satz der Gewährung   | Zeitlich gestaffelter Satz der Gewährung | Zeitlich gestaffelter Satz der Gewährung | Satz der Gewährung je Leistungstranche |
| Zahl GB in Gewährungszeitraum (für eine jährlich erzeugte MWh) | 60                                       | 50                                       | 12,5 - 15                              |

Das nachstehende Diagramm zeigt die monatliche Entwicklung der 2013 in Betrieb genommenen Anlagen, aufgeschlüsselt nach den 3 Förderungssystemen, die 2013 möglich waren.

Diagramm Nr. 5 - Im Jahr 2013 in Betrieb genommene Photovoltaikanlagen  
Aufschlüsselung nach dem System der Gewährung von GB



Die meisten Anlagen, die 2013 in Betrieb genommen wurden, konnten noch die 2011 beschlossenen Gewährungssysteme nutzen (R3 und R4), und für knapp 1.000 Anlagen gilt das Übergangssystem (R5), das seit dem 1. April 2013 in Kraft ist.

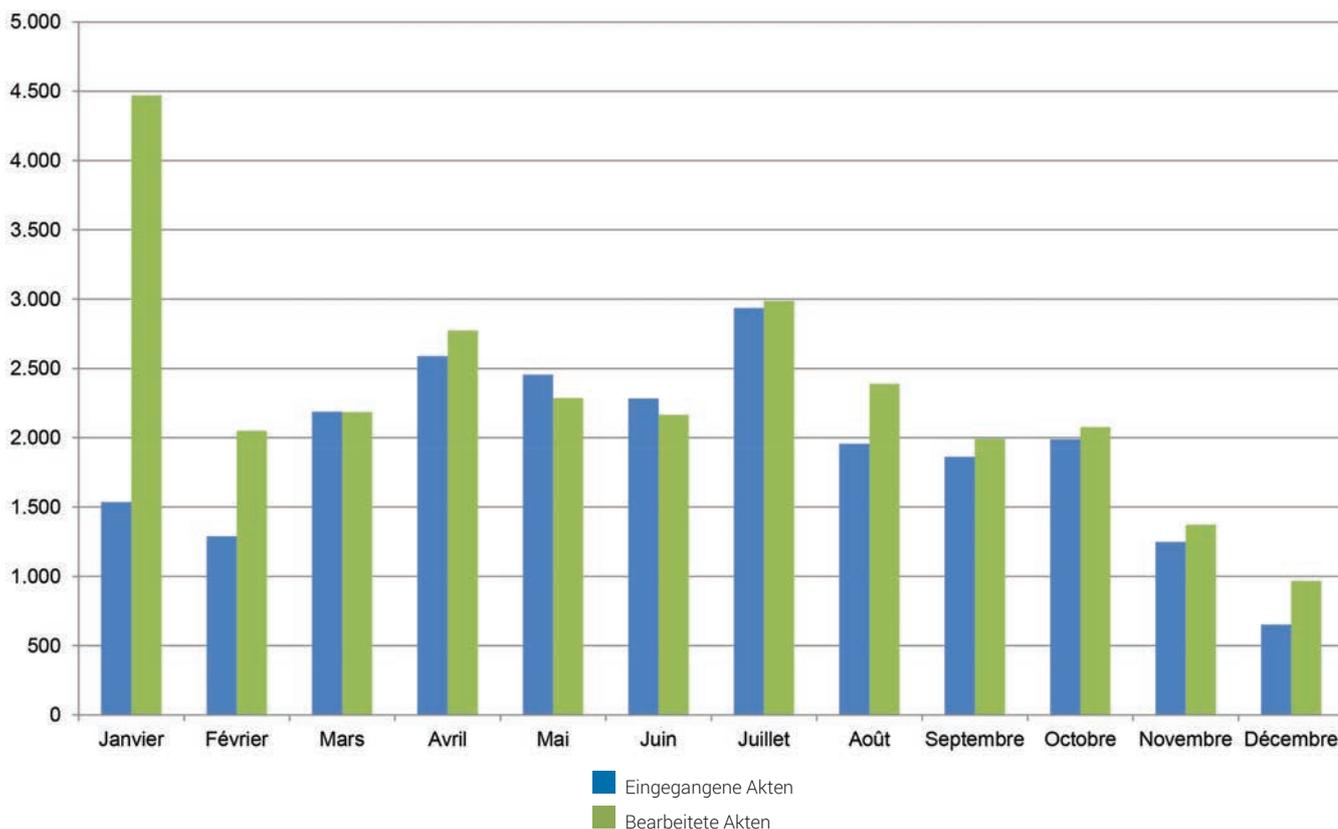
*Funktionsweise der Zentralen Anlaufstelle*

Im Rahmen dieses Verfahrens ist der SOLWATT-Erzeuger befugt, seine Anlage ab deren Abnahme (AOEA) durch eine Prüfstelle in Betrieb zu nehmen, wobei er allerdings verpflichtet ist, seinen Antrag (einzelnes Formular) beim VNB innerhalb einer Frist von 45 Tagen ab der Abnahme seiner Anlage einzureichen. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird eine zweite Prüfung durch den VNB angeordnet, wobei für die Erzeugungsfrist zwischen den zwei Prüfungen kein Anspruch auf grüne Bescheinigungen besteht.

Sobald das korrekte und ausgefüllte Formular eingeht, kümmert der VNB sich zunächst um die Bearbeitung des Antrags auf Inbetriebsetzung der Anlage (einschließlich der Anwendung des Ausgleichs) und dann um die Eingabe des Antrags in die Datenbank der CWaPE. Der VNB verfügt über eine Frist von 45 Kalendertagen für die Bearbeitung dieser Anträge, einschließlich der Eingabe der Dossiers in die Datenbank der CWaPE.

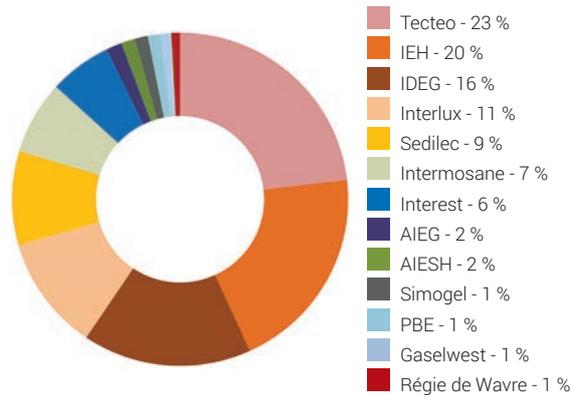
Das nachstehende Diagramm verdeutlicht die Entwicklung der Anzahl Akten, die im Laufe des Jahres 2013 im Rahmen der Zentralen Anlaufstelle bei allen VNB eingegangen und von ihnen bearbeitet worden sind. Insgesamt haben die VNB 2013 fast 23.000 Akten erhalten und 27.700 Akten bearbeitet.

*Diagramm Nr. 6 - Monatliche Entwicklung der Anzahl der von den VNB bearbeiteten Akten*



Nach dem Spitzenwert im Januar belief sich die Anzahl der monatlich zu bearbeitenden Akten auf rund 2.000 Dossiers. Die von den VNB bereitgestellten Personalkräfte waren im ganzen Jahr 2013 ausreichend; 2013 wurde kein Verzug bei der Bearbeitung der Dossiers festgestellt.

Diagramm Nr. 7 - Verteilung der Anlagen je VNB (Situation am 31.12.2013)



Die Entwicklung der Bearbeitung der Akten durch die VNB war Gegenstand einer regelmäßigen Überwachung durch die CWaPE. Um die korrekte Anwendung des Verfahrens zu beobachten und die erforderlichen vorsorglichen oder korrigierenden Maßnahmen zu ergreifen, wurden während des ganzen Jahres von der CWaPE monatlich Treffen mit den VNB, den Vertretern des Photovoltaiksektors und dem Vermittler der Wallonischen Region organisiert.

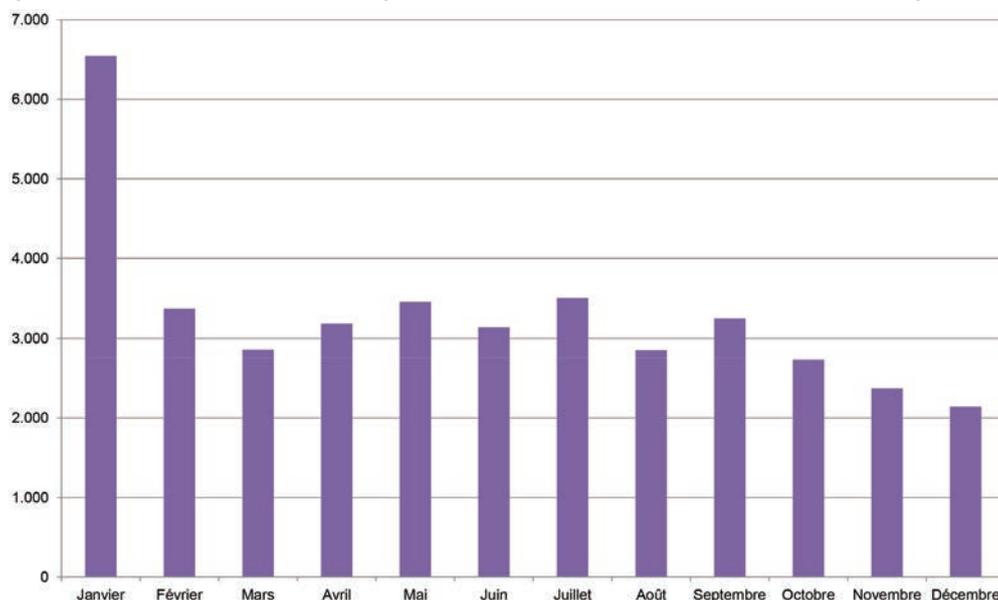
Es sei noch darauf hingewiesen, dass die VNB im Rahmen der Zentralen Anlaufstelle nicht nur die Dossiers eingeben müssen, die nach der Inbetriebnahme der Anlage eingereicht werden, sondern auch alle zusätzlichen Dossiers, die von den Erzeugern nach Änderungen des mit der Anlage verknüpften Kontos des Erzeugers (Eigentümerwechsel, Erstellung oder Kündigung des Vertrags über die Abtretung von grünen Bescheinigungen usw.) oder infolge einer Änderung der Anlage (Erweiterung, Wechsel des Zählers nach einer Panne, Auswechslung des Wechselrichters nach einer Panne usw.) eingereicht werden. 2013 wurden etwas mehr als 7.350 Dossiers dieses Typs von den VNB in die Datenbank der CWaPE eingegeben (2012: 4.000).

#### Bestätigung der Dossiers durch die CWaPE

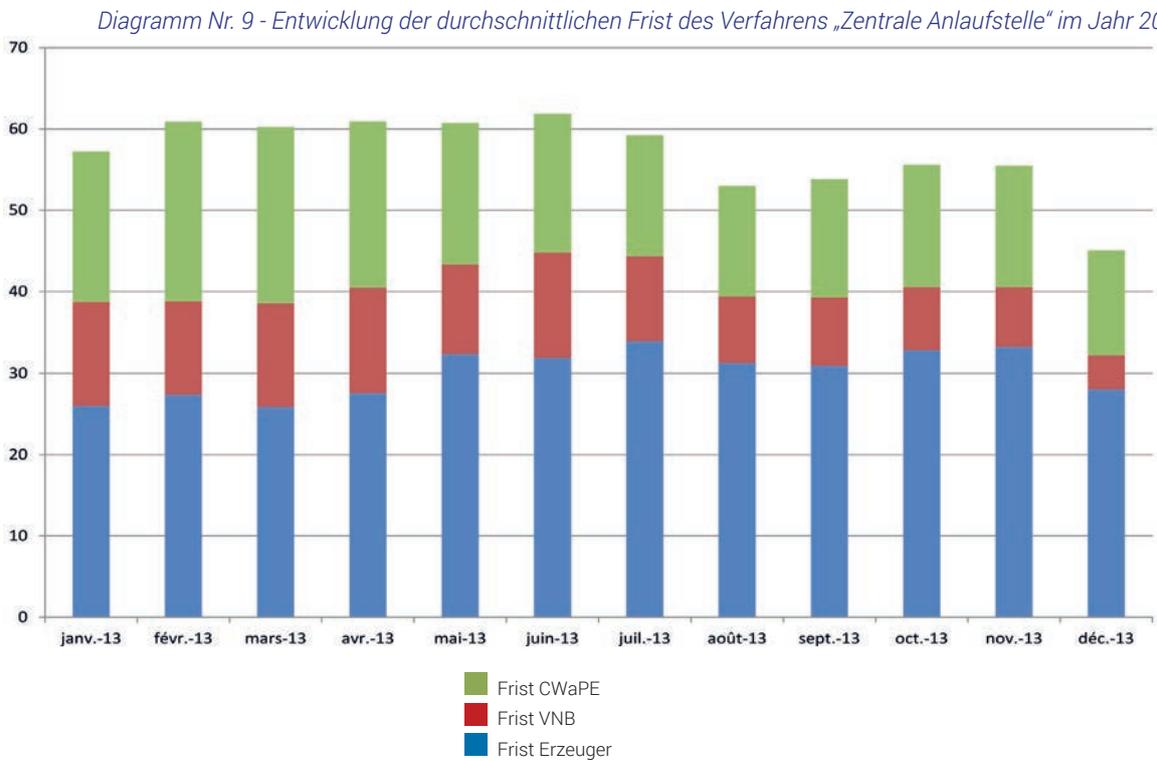
Nach Überprüfung der vom VNB vorgenommenen Eintragung bestätigt die CWaPE die Registrierung der technischen (Erzeugungsstandort) und verwaltungsmäßigen (Erstellung der Konten) Angaben und führt die vorzeitige Gewährung der grünen Bescheinigungen durch. Die CWaPE übermittelt die Zugangscodes zu ihrem Extranet, auf dem die Erzeugungsmesswerte online eingegeben und grüne Bescheinigungen verkauft werden können. Die CWaPE verfügt über eine Frist von 30 Kalendertagen zur Bestätigung der von den VNB eingegebenen Dossiers.

2013 wurden die 27.700 Akten, die von den VNB eingegeben wurden, von der CWaPE bestätigt, also im Schnitt 3.000 Akten pro Monat nach dem Spitzenwert im Januar 2013. Die monatliche Entwicklung der Anzahl bestätigter Dossiers wird aus dem nachstehenden Diagramm ersichtlich.

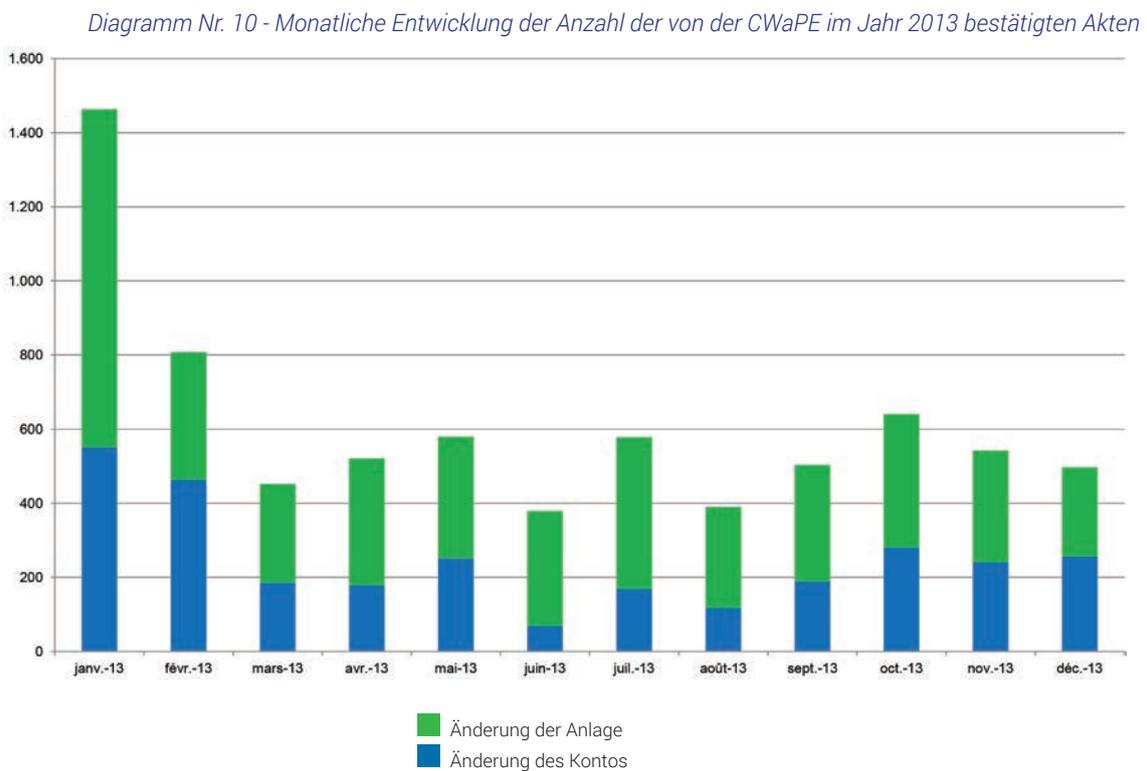
Diagramm Nr. 8 - Monatliche Entwicklung der Anzahl der von der CWaPE im Jahr 2013 bestätigten Akten



Das nachstehende Diagramm zeigt die Entwicklung der durchschnittlichen Frist zwischen der Prüfung AOEa der Anlage (Inbetriebnahme) und der Annahme der Akte durch die CWaPE (vorzeitige Gewährung der grünen Bescheinigungen). Diese Frist kann in drei Abschnitte gegliedert werden: die Frist, die der Erzeuger oder sein Installateur benötigt, um das vollständige Formular an den VNB zu übermitteln; die Frist für die Eingabe durch den VNB und die Frist zur Validierung der Akte durch die CWaPE. Insgesamt ist im Schnitt eine Frist von 60 Tagen festzustellen.



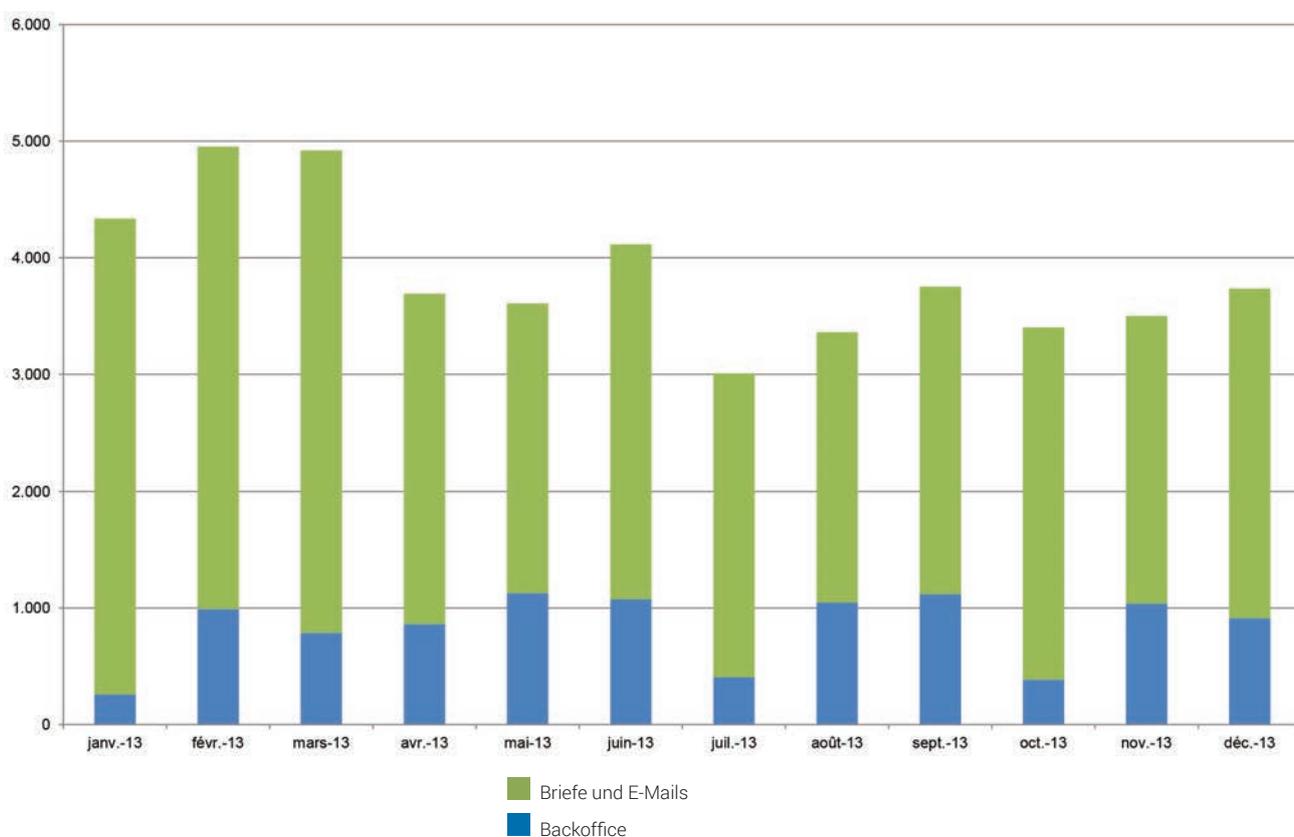
Betreffend das Follow-up der Zertifizierung der bestehenden Anlagen mussten die 2.950 von den VNB nach einer Änderung des Kontos des Erzeugers (Wechsel des Eigentümers oder Kündigung der Abtretung von grünen Bescheinigungen) eingegebenen Dossiers zusätzlich von der CWaPE eingegeben werden und von Fall zu Fall analysiert werden. Die vollständige Eingabe der 4.400 Akten bezüglich einer Änderung der Anlage (Erweiterung der Anlage, Panne des Zählers, Panne des Wechselrichters oder Demontage) durch die VNB war hingegen lediglich Gegenstand einer Prüfung durch die CWaPE auf der Grundlage automatisierter Kontrollen.



Die Ende 2012 und im Laufe des Jahres 2013 eröffneten Konkursverfahren von Zessionaren haben bei der CWaPE durch die massenhaften Kündigungen von Zessionen zu Mehrarbeit geführt. Diese Kündigungen haben den Abschluss der Konten von mehreren Tausend Anlagen sowie die Schaffung von ebenso vielen neuen Konten für die Kunden, die wegen dieses Konkurses wieder die für ihre Anlage gewährten grünen Bescheinigungen verwalten müssen, erforderlich gemacht.

Um auf die zahlreichen Anfragen der Erzeuger antworten zu können (Zugangsprobleme zum Extranet der CWaPE, Berichtigungen nach einer Fehleingabe, Berichtigung von Zählerständen, Verkauf von grünen Bescheinigungen an ELIA usw.), kümmert sich ein Team von 4 Vollzeitkräften ständig um das Backoffice des Call Centers, die Betreuung von Privatpersonen durch die CWaPE sowie um die Bearbeitung von per Post oder durch die Onlinehilfe übermittelten Anfragen („SOLWATT-Hilfe“). Im Jahr 2013 wurden im Schnitt monatlich 3.800 Interventionsanfragen bei der CWaPE bearbeitet.

Diagramm Nr. 11 - Monatliche Entwicklung der Anzahl der von der CWaPE im Jahr 2013 bearbeiteten Interventionsanfragen



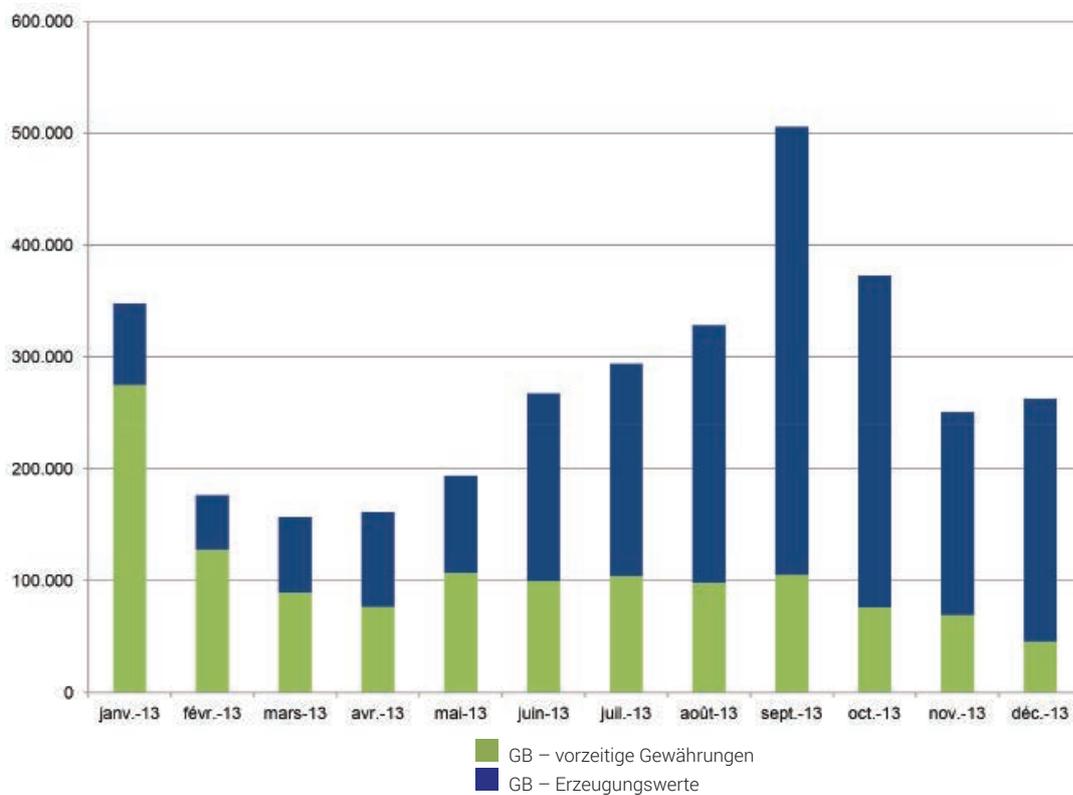
*Gewährung der grünen Bescheinigungen*

Das Verfahren zur vorzeitigen Gewährung von grünen Bescheinigungen, das als Ersatz für das SOLWATT-Prämiensystem vorgesehen wurde, ist seit Juni 2010 im Einsatz. Die Anzahl vorzeitig gewährter grüner Bescheinigungen entspricht der Anzahl grüner Bescheinigungen, die für die Anlage während der ersten fünf Betriebsjahre erwartet werden. Diese Anzahl ist auf 40 GB beschränkt. In der Praxis wurden für den weitaus größten Teil der photovoltaischen Anlagen, die 2013 in Betrieb genommen wurden, vorzeitig 40 GB gewährt. Im Juli 2013 wurde die vorzeitige Gewährung für die neuen Photovoltaikanlagen gestrichen. Diese Maßnahme betrifft nur etwa 500 Fälle von den 21.000 Anlagen, die 2013 in Betrieb genommen wurden.

Im Jahr 2013 wurden somit nahezu 32.000 Erzeugungsstandorten fast 1.275.000 GB (2012: 2.000.000 GB) vorzeitig gewährt.

Neben den vorzeitigen Gewährungen wurden 230.000 Erzeugungswerte von den Erzeugern übermittelt. Auf der Grundlage dieser Zählerstände und nach Abzug der grünen Bescheinigungen, die als Vorausanteil zur Rückzahlung der vorzeitigen Gewährung genutzt wurden, wurden 2.050.000 GB gewährt und auf dem laufenden Wertschriftenkonto der SOLWATT-Erzeuger gutgeschrieben.

*Diagramm Nr. 12 - Grüne Bescheinigungen, die 2013 an SOLWATT-Anlagen vergeben wurden*



Der Extranet-Service der CWaPE, der den SOLWATT-Erzeugern zur Verfügung gestellt wird, ermöglicht die Online-Erfassung der abgelesenen Erzeugungswerte. Die Erzeuger müssen diese abgelesenen Werte vierteljährlich eingeben. Außer im Falle von Wartungsarbeiten ist dieser Dienst rund um die Uhr und an allen Tagen erreichbar. Im Schnitt wurden 700 Zählerstände pro Tag eingegeben, zu Spitzenzeiten sogar bis zu 2.000 pro Tag.

Für jeden übertragenen Erzeugungswert führt die CWaPE eine automatisierte Plausibilitätsprüfung der Stromerzeugung durch. Im Extranet der CWaPE erscheint der Vermerk „Kontrolle“ bei einer Zählerstandablesung, wenn der Schwellenwert für Warnungen überschritten wurde. Nach einer systematischen Überprüfung der Akte erteilt ein Mitarbeiter der CWaPE entweder eine Gewährung oder bittet den Erzeuger oder den VNB um eine Erläuterung oder entsendet eine anerkannte Prüfstelle, um eine Kontrolle vor Ort vorzunehmen. Im Allgemeinen kann die Sperrung aufgrund dieser Angaben aufgehoben werden. In selteneren Fällen erteilt die CWaPE GB auf der Grundlage einer durchschnittlichen Erzeugung („Gewährung der Ihnen zweifelsfrei zustehenden GB“).

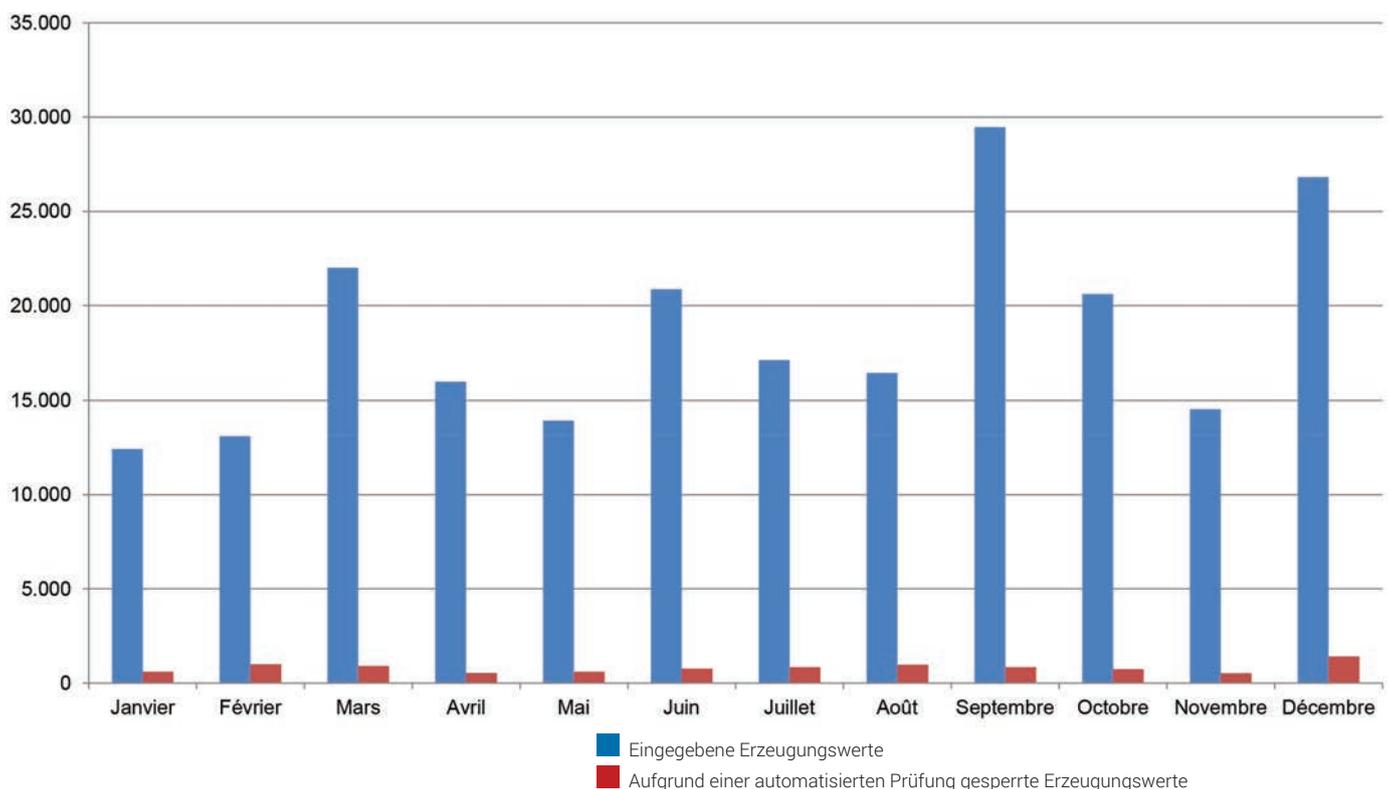
Bei der Berechnung der erwarteten Solarstromerzeugung werden die allgemeinen Parameter (Zeitraum der Erzeugung sowie meteorologische Bedingungen) und anlagenspezifische Parameter (Ausrichtung, Neigung, Position ...) berücksichtigt. Die CWaPE greift dabei zurück auf europäische Durchschnittsbezugswerte, meteorologische Beobachtungen per Satellit oder am Boden und vor allem die tatsächliche Stromerzeugung von Referenzanlagen. Sie aktualisiert regelmäßig ihre Daten und verfeinert laufend ihre Werkzeuge. So ist die CWaPE im Jahr 2013 zur Nutzung von täglichen Referenzwerten übergegangen.

Allgemein betrachtet ist statistisch festzustellen, dass bei der allerersten Gewährung mehr Fehler entstehen (besonders Eingabefehler bei der Zentralen Anlaufstelle) und folglich mehr Prüfungen erforderlich sind als bei den folgenden Gewährungen, genau wie bei Anlagen, die sich aus mehreren Einheiten zusammensetzen. Außerdem sorgen die Vielzahl an Förderungssystemen (manchmal für eine einzige Anlage, die aus mehreren Einheiten besteht, die zu unterschiedlichen Zeiträumen in Betrieb genommen wurden) sowie die Komplexität dieser Systeme (degressiv) dafür, dass es immer mehr Betrugsmöglichkeiten gibt und dass daher die Anzahl durchzuführender Prüfungen ansteigt.

Das nachstehende Diagramm verdeutlicht die Entwicklung der Anzahl der Erzeugungswerte, die online oder durch Versand eines gedruckten Formulars (für Erzeuger, die über keinen Internetzugang verfügen) erfasst wurden. Zu Ende jedes Quartals sind Spitzenwerte bei den Eingaben zu verzeichnen.

Der Satz der Erzeugungswerte, die aufgrund einer von der CWaPE durchgeführten automatisierten Wahrscheinlichkeitsprüfung gesperrt werden, liegt 2013 im Schnitt bei 4 %.

Diagramm Nr. 13 - Vierteljährliche Entwicklung der bei der CWaPE eingegebenen Erzeugungswerte



2.3.2.2. Andere Erzeugungsverfahren

Ende 2013 gab es etwa 200 nicht-photovoltaische Anlagen mit einer Leistung von < 10 kW, also eine installierte Leistung von knapp 760 kW.

Unter den neuen Anlagen fällt der fortwährende Anstieg der häuslichen Mikro-KWK mit einer Leistung < 1 kW ins Auge (über 130 Anlagen im Jahr 2013), die eine regionale Investitionsprämie erhalten können. Auf der Grundlage der übermittelten Erzeugungswerte bekräftigt die CWaPE die im vorigen Jahr gemachte Feststellung, dass diese Anlagen in der Praxis nur geringe Leistungen erbringen. Folglich haben diese Anlagen nur in einer begrenzten Anzahl von Fällen, in denen die CO2-Mindesteinsparung von 10 % erreicht wurde, grüne Bescheinigungen erhalten.

2.3.2.3. Prüfungen der Anlagen

Für die komplexen Anlagen geringer Leistung (KWK und Biomasse), die zurzeit keiner vorausgehenden Kontrolle durch eine anerkannte Prüfstelle für grüne Bescheinigungen unterliegen, hat die CWaPE eine anerkannte Prüfstelle mit einer Inspektion beauftragt, um die Erklärungen des Erzeugers zu überprüfen und um die Daten zu erfassen, die für die Erstellung der Bescheinigung zum Herkunftsnachweis erforderlich sind. Außerdem werden im Rahmen dieses Auftrags Stichproben oder gezielte Kontrollen von Photovoltaik-, Wasserkraft- und Windkraftanlagen durchgeführt.

2.3.3. Funktionsweise des Marktes für grüne Bescheinigungen

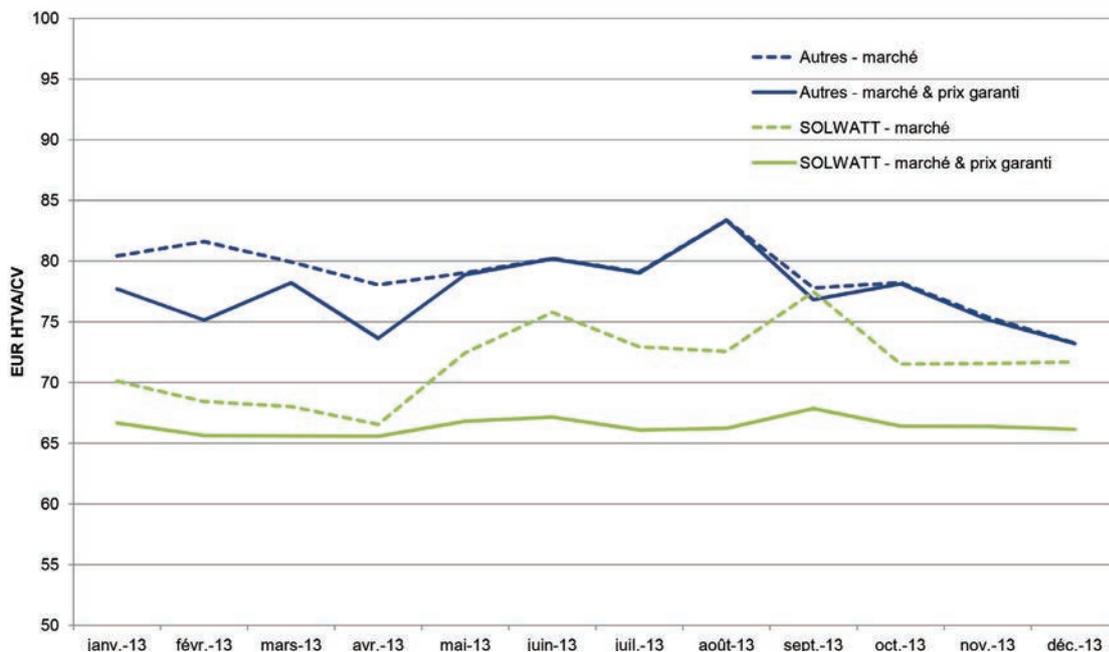
2.3.3.1. Ungleichgewicht auf dem Markt für grüne Bescheinigungen

Der Markt für grüne Bescheinigungen war 2013 von einer Verschlimmerung des Ungleichgewichts zwischen dem Angebot von verfügbaren grünen Bescheinigungen (11.250.000 GB) und der Nachfrage bezüglich der Quoten für grüne Bescheinigungen (3.400.000 GB) geprägt.

Dieses Ungleichgewicht ist im Wesentlichen die Folge der Entwicklung der Photovoltaikanlagen mit einer Leistung bis 10 kW (SOLWATT), deren Anzahl im Jahr 2013 noch um mehr als 20.000 Einheiten gestiegen ist. Die Anzahl der grünen Bescheinigungen, die 2013 für diese Anlagen gewährt wurden (3.300.000 GB), ist mit der Gesamtanzahl der grünen Bescheinigungen vergleichbar, die für die Gesamtheit der anderen Erzeugungsverfahren gewährt wurden (3.400.000 GB).

Dieses Ungleichgewicht hat sich in einem schrittweisen Preisverfall der grünen Bescheinigungen und einem vermehrten Rückgriff auf den Verkauf an ELIA zum garantierten Mindestpreis von 65 Euro/GB niedergeschlagen. Das nachstehende Diagramm veranschaulicht die monatliche Entwicklung der durchschnittlichen Verkaufspreise der SOLWATT-Erzeuger und der anderen Erzeuger auf dem Markt oder an ELIA zum garantierten Mindestpreis.

Diagramm Nr. 14 - Monatliche Entwicklung des durchschnittlichen Verkaufspreises, den die Erzeuger für grüne Bescheinigungen erzielt haben

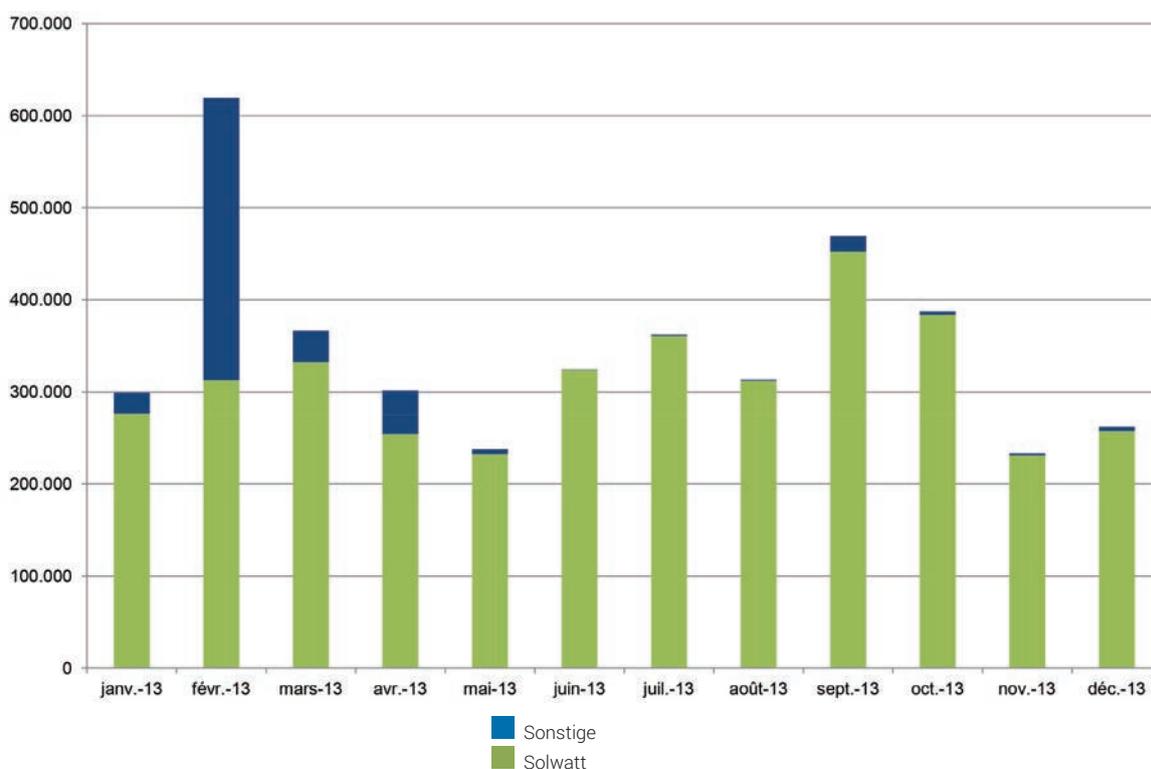


Diese Preise werden monatlich von der CWaPE auf ihrer Website veröffentlicht und decken zugleich befristete Verträge, die in der Vergangenheit geschlossen wurden (auf die das aktuelle Ungleichgewicht keinen Einfluss hat), die neuen befristeten Verträge (auf die das aktuelle Ungleichgewicht möglicherweise einen Einfluss hat) und die Verkäufe auf dem Spotmarkt. Besonders ausgeprägt ist der Preisverfall für die SOLWATT-Erzeuger, die meist nicht über einen befristeten Vertrag verfügen und meist zu dem von ELIA garantierten Mindestpreis von 65 EUR exkl. MwSt. verkaufen (im Schnitt 80 % der grünen Bescheinigungen im Jahr 2013). Für die anderen Erzeuger ist der Preisrückgang weniger ausgeprägt, da ein größerer Teil dieser Erzeuger noch durch die befristeten Verträge gedeckt wird, die vor Entstehen des aktuellen Ungleichgewichts geschlossen wurden. Es ist jedoch festzustellen, dass dieser anfängliche Trend Ende 2013 wieder zu verschwinden scheint, obwohl für die SOLWATT-Anlagen ein geringfügig niedrigerer Preis aufrechterhalten wurde.

### 2.3.3.2. Verkauf zum garantierten Mindestpreis von 65 EUR/GB (exkl. MwSt.)

Insgesamt wurden 2013 über 4.175.000 GB an ELIA verkauft, darunter etwa 3.730.000 GB, die den SOLWATT-Erzeugern gewährt wurden; die restlichen 445.000 GB stammen von Anlagen mit einer Leistung > 10 kW. Das nachstehende Diagramm veranschaulicht die Entwicklung der Anzahl der 2013 an ELIA verkauften grünen Bescheinigungen.

Diagramm Nr. 15 - Monatliche Entwicklung der Verkäufe von GB an ELIA zum garantierten Preis von 65 EUR/GB (exkl. MwSt.)



Dadurch, dass so viele Erzeuger auf den Verkauf an ELIA zurückgegriffen haben, ist es zu einer erheblichen Mehrbelastung der CWaPE und von ELIA gekommen, die schnell Verfahren zur Zusammenarbeit und Kontrolle einrichten mussten, um die ordnungsgemäße Ausführung der Zahlungen sicherzustellen, ganz besonders für die SOLWATT-Erzeuger.

Ungeachtet der hohen Anzahl Transaktionen (im Jahr 2013 monatlich im Schnitt 15.000) wurden sämtliche Zahlungen seitens ELIA innerhalb der mit der CWaPE vereinbarten Frist vorgenommen (30 Tage ab Monatsende). Infolge des Erlasses der wallonischen Regierung vom 12. September 2013 wurden die Fristen, über die die CWaPE bzw. ELIA für die ordnungsgemäße Ausführung dieser Verpflichtung verfügen, für die späteren Transaktionen auf 75 Tage (CwaPE) bzw. 45 Tage (ELIA) festgelegt.

### 2.3.4. Entwicklung der Datenbank der grünen Bescheinigungen

Die CWaPE hat einen neuen Auftrag für die IT-Dienste für den Zeitraum 2012-2016 an die Firma NSI vergeben, um die Verwaltung der Infrastruktur, auf der die Datenbank der grünen Bescheinigungen gehostet ist, und die Weiterentwicklung der Anwendungen, die die Verwaltung und Nutzung dieser Datenbank ermöglichen, sowie den Extranet-Service, der den Marktteilnehmern zur Verfügung steht, sicherzustellen. Bei der CWaPE ist eine Vollzeitkraft dafür abgestellt, die Entwicklung der Datenbank der grünen Bescheinigungen zu verfolgen.

Die erste Phase bezüglich der Migration der Infrastruktur wurde im Sommer 2012 durchgeführt. Die zweite Phase, bei der es um die Verbesserung der Anwendungen geht, wurde 2013 begonnen und wird im Juli 2014 abgeschlossen. Unter den 2013 durchgeführten Schritten sei im Wesentlichen die Auswechslung des Berechnungssystems der Online-Gewährungen im Juni 2013 genannt. Durch diese Verbesserung konnte die Geschwindigkeit der Online-Verarbeitung der Zählerstände von 750 auf 3.000 Zählerstände pro Tag verbessert werden.

Die nächste Etappe ist für den Juli 2014 vorgesehen. In dieser Phase werden die Anwendungen maßgeblich verbessert, was eine Steigerung der Leistung des Werkzeugs (u. a. die Verwaltung der Transaktionen bezüglich mehrere Millionen Wertschriften) und der Ergonomie des Systems für die CWaPE-Nutzer ermöglichen sollte. Dank dieser Verbesserung wird endlich die Erstellung einer Schnittstelle zu einer Business-Intelligence-Lösung möglich, was die häufigere Erzeugung von reichhaltigeren Statistiken erlauben wird.

## 2.4. VERWALTUNG DES MECHANISMUS DER HERKUNFTSGARANTIE DES STROMS

### 2.4.1. Billigung der Gesamtenergieträgermixe der Versorger

In Anwendung der Richtlinie 2009/72/EG obliegt den Versorgern eine Verpflichtung zur Transparenz bezüglich der verwendeten Energiequellen, um den Stromverbrauchern eine deutliche und objektive Information zu gewährleisten und ihnen zu ermöglichen, ihre Entscheidung nicht nur ausgehend vom Preis und von der Qualität, sondern auch ausgehend von der Herkunft des vermarkteten Stroms zu treffen.

Der Endverbraucher erhält diese Information, die als Gesamtenergieträgermix bezeichnet wird, in seinen Rechnungen (jährliche Regularisierungsrechnung für den Privatkunden). Der vom Versorger mitgeteilte Energieträgermix entspricht den Energiequellen, die im vorausgehenden Jahr verwendet wurden. In Belgien sind die Gesamtenergieträgermixe, die von jedem Versorger angeboten werden, Gegenstand einer vorausgehenden Prüfung und Genehmigung seitens der regionalen Regulierungsbehörden (BRUGEL, CWaPE und VREG) für sämtliche Stromlieferungen in der betreffenden Region. Diese Prüfung wird ebenfalls pro Produkt durchgeführt, wenn der Versorger sich in seinem Vertrag dazu verpflichtet, dass ein bestimmter Anteil Strom aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt wird.

Für die Lieferungen des Jahres 2013 hat die CWaPE die von 24 Versorgern vorgestellten Gesamtenergieträgermixe analysiert. Ausgehend von dieser Analyse wird für 28 % des im Jahr 2013 in Wallonien gelieferten Stroms bescheinigt, dass er aus erneuerbaren Energiequellen stammt. Dieser hohe Anteil, der zwar wesentlich unter den 2012 (40 %) und 2011 (52 %) ermittelten Werten liegt, lässt sich im Wesentlichen durch die Aufrechterhaltung des Mechanismus zur teilweisen Befreiung vom föderalen Beitrag auf der Grundlage des Stromanteils aus erneuerbaren Quellen erklären. Dieser steuerliche Anreiz, der anfänglich dazu bestimmt war, die Ökostromerzeugung zu fördern, der jedoch nach der Einrichtung der Mechanismen der grünen Bescheinigungen in Belgien überflüssig geworden ist, hat zu einem massiven Aufkauf von Herkunftsnachweisen zu geringen Kosten auf einem global überschüssigen europäischen Markt geführt. Dieser 2012 abgeschaffte Mechanismus hat 2013 keine Wirkung mehr gezeigt.

### 2.4.2. Verwendung der Herkunftsnachweise für die Gesamtenergieträgermixe der Versorger

Für die Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen (EEQ) und/oder aus Hochleistungs-KWK (E-CHP) ruht die Billigung des Energieträgermixes durch die regionalen Regulierungsbehörden ausschließlich auf der Nutzung von Herkunftsnachweisen - Gütesiegeln zum Herkunftsnachweis (GHN) in der Wallonie -, wie sie in den Richtlinien 2009/28/EG (für erneuerbare Energiequellen) und 2012/27/EG (für die Hochleistungs-KWK) vorgesehen sind.

#### 2.4.2.1. Gewährung von Herkunftsnachweisen in der Wallonie

Die Herkunftsnachweise für die in der Wallonie liegenden Erzeugungsstandorte werden ausschließlich von der CWaPE gewährt. Die CWaPE gewährt Herkunftsnachweise sowohl für Strom aus erneuerbaren Energiequellen (HN-EEQ) als auch für Strom aus Hochleistungs-KWK (HN-CHP).

Der Zertifizierungsprozess der Anlagen entspricht jenem, der für die Gewährung der grünen Bescheinigungen vorgesehen ist. Die Gewährung von Herkunftsnachweisen erfolgt auf der Grundlage der vierteljährlichen Ablesungen, die von den Erzeugern mit Blick auf den Erhalt der grünen Bescheinigungen übermittelt werden. Die Anlagen, die keine grünen Bescheinigungen erhalten, aber Strom aus erneuerbaren Energiequellen erzeugen, können ebenfalls Herkunftsnachweise erhalten, sofern die betreffenden Anlagen zertifiziert worden sind. Dies gilt insbesondere für Anlagen zur energetischen Abfallverwertung (Verbrennungsanlagen), die für den erneuerbaren Anteil ihrer Energieerzeugung Herkunftsnachweise erhalten können.

#### 2.4.2.2. Einfuhr und Ausfuhr von Herkunftsnachweisen

Die Herkunftsnachweise können in Europa gehandelt werden, da jeder Mitgliedstaat gemäß den europäischen Rechtsvorschriften die Herkunftsnachweise anerkennen muss, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder - in Anwendung des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum - in Island oder Norwegen ausgestellt worden sind. Es sei darauf hingewiesen, dass es zwar einen Tauschmarkt für Herkunftsnachweise für Strom aus erneuerbaren Energiequellen (HN-EEQ) gibt, aber keinen für Herkunftsnachweise für die Kraft-Wärme-Kopplung (HN-CHP).

Die CWaPE ist seit 2007 Mitglied der Association of Issuing Bodies [1] (AIB), die eine Norm für diese Herkunftsnachweise, das European Energy Certificate System (EECS), erstellt hat, um den internationalen Austausch zu fördern. Für die CWaPE hat es dieser Beitritt zur AIB ermöglicht, ab 2008 die Einfuhr und ab dem 1. Juli 2009 die Ausfuhr von Herkunftsnachweisen im Transit zu unterstützen. Die Ausfuhrbeschränkung für wallonische Herkunftsnachweise wurde theoretisch 2010 aufgehoben, hing in der Praxis jedoch von der technischen Umsetzung der EECS-Norm in jedem Land ab.

Seit 2013 ist diese einheitliche Umsetzung für die 17 aktiven Länder vollzogen. Die Tschechische Republik wurde zur Nutzung des EECS zugelassen, während Deutschland und Frankreich ihr Vertretungsorgan geändert haben. Kroatien, Griechenland, Zypern und Estland sind Anwärter; Belgien ist für seine Offshore-Windparks ebenfalls in die Diskussion eingestiegen (vertreten durch die CREG). Die Einfuhr und Ausfuhr von (wallonischen oder anderweitigen) Herkunftsnachweisen aus den folgenden Ländern sind nun möglich: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Island, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz und Slowenien.

#### 2.4.2.3. Nutzung der Herkunftsnachweise

Wenn ein Versorger eingeführte Herkunftsnachweise annullieren möchte (unwiderruflich verwenden), um seinen Energieträgermix ganz oder teilweise in der Wallonie festzulegen, prüft die CWaPE anhand der vom Mitgliedstaat übermittelten Informationen („EECS domain protocol“, das im Rahmen der AIB überprüft wurde, und Fragebogen von CA-RES), ob die Systeme zur Festlegung der Energieträgermische im Herkunftsland den in der wallonischen Gesetzgebung vorgesehenen Nutzungsbedingungen entsprechen, um eine doppelte Buchung des Ökostroms, der auf dem europäischen Markt geliefert wird, zu vermeiden.

2013 betraf die Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten im Rahmen der konzertierten Aktion für die Richtlinie über erneuerbare Energie (CA-RES) vor allem die technische (jedoch harmonisierte) Umsetzung der Ausgabe und der Einfuhr-Ausfuhr mit Hilfe des EECS. Es wurde ebenfalls die Frage nach einer Harmonisierung des Energieträgermixes gestellt.

Im Rahmen der Billigung der Energieträgermische der 2013 in der Wallonie tätigen Versorger hat die CWaPE die erneuerbaren Herkunftsnachweise aus den folgenden Ländern als annehmbar angesehen: Belgien (Flandern und Wallonie), Dänemark, Finnland, Frankreich, Island, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden und Slowenien. Da sie keine Anfrage von Versorgern zur Anerkennung der HN von anderen Ländern erhalten hat, brauchte die CWaPE sich nicht zu diesem Thema zu äußern.

2.4.2.4. Statistiken

2013 machten die erneuerbaren Herkunftsnachweise, die von der CWaPE gewährt wurden, weniger als 0,5 % der Gesamtzahl der Herkunftsnachweise aus, die in den Mitgliedstaaten der AIB ausgestellt wurden, während die Anzahl der in der Wallonie verwendeten (annulierten) EECS-Herkunftsnachweise 3 % aller in Europa verwendeten EECS-Herkunftsnachweise ausmachten. 2012 lag dieser Wert bei fast 5 %. Dieser Rückgang erklärt sich durch den Wegfall des Mechanismus zur teilweisen Befreiung von der föderalen Beitragszahlung, wie weiter oben erklärt.

Die nachstehenden Diagramme verdeutlichen die Verteilung der Herkunftsnachweise (HN-EEQ) je Erzeugungsverfahren und je Herkunftsland, die 2013 von den Versorgern in der Wallonie verwendet worden sind. Einerseits stellen die Herkunftsnachweise wallonischen Ursprungs 20 % der Gesamtheit dar. Andererseits ist der Anteil der Herkunftsnachweise von skandinavischen Wasserkraftanlagen zwar immer noch groß, aber deutlich rückläufig - zugunsten von Belgien und den angrenzenden Ländern.

Diagramm Nr. 16 Verteilung der Gütezeichen zur Herkunftsgarantie nach Erzeugungsverfahren 2013

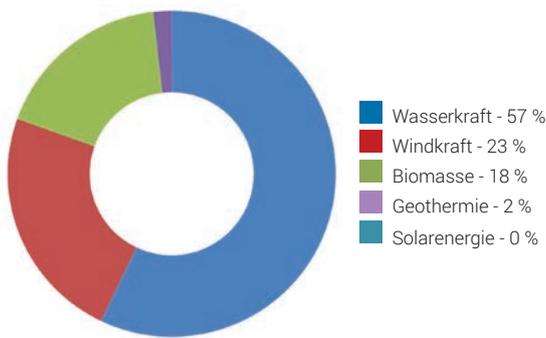


Diagramm Nr. 17 Verteilung der Gütezeichen zur Herkunftsgarantie nach Herkunft 2013

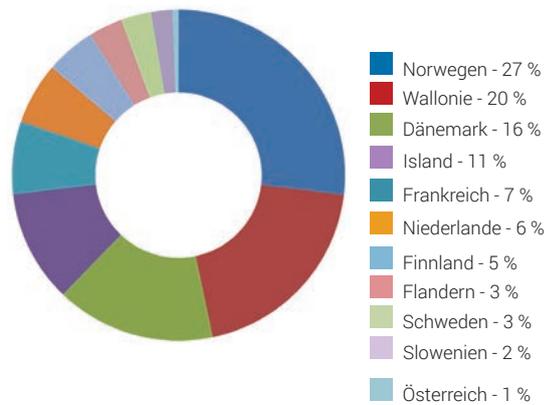
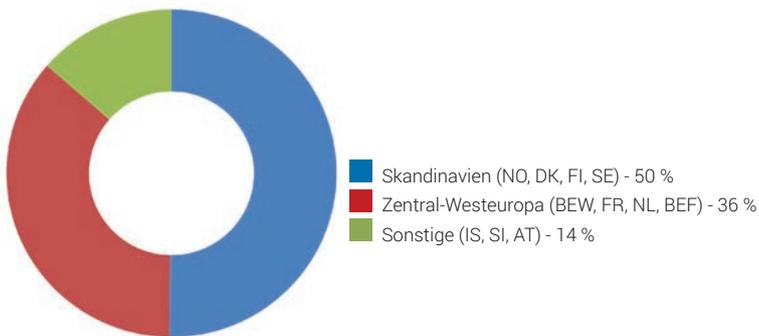


Diagramm Nr. 18 - Verteilung der Gütezeichen zur Herkunftsgarantie nach Region 2013



2.4.3. Regionale, nationale und internationale Koordination

Als Mitglied der AIB hat die CWaPE ihre Aufgaben innerhalb der Vereinigung mit den anderen regionalen Regulierungsstellen koordiniert.

Unter den anderen internationalen Aktivitäten der CWaPE seien die Beteiligung an den europäischen Plattformen EPED<sup>3</sup> und RE-DISS<sup>4</sup> (kohärente Berechnung des europäischen Gesamtenergieträgermixes für jedes Land), die Beobachtung der Arbeiten zur Normung der Herkunftsnachweise (CEN/CENELEC JWG2) und der informellen Gruppe „multi-stakeholder Forum for GHG Accounting of Electricity“ genannt.

Auf dem General Meeting im Oktober 2013 wurde die CWaPE zu Co-Chairman der Work Group System der AIB in Zusammenarbeit mit der VREG ernannt. Durch diese Ernennung erhält sie Verantwortung für die Effizienz und die Stärkung des EECS-Systems, für die Entwicklung der Schnittstellen zwischen den Betreibern und den Registern der anderen Betreiber sowie für die Pflege des Kontakts mit anderen internationalen Einrichtungen, die von demselben Themenkomplex betroffen sind. Verschiedene andere Aufgaben wurden ebenfalls zugewiesen, beispielsweise die Ausarbeitung von angemessenen Normen auf der Grundlage internationaler Normen und Methodologien, sowie die Ermöglichung einer Erweiterung des Systems gemäß den Bedürfnissen anderer Zertifikatstypen (z. B. Herkunftsnachweise für die Hochleistungs-KWK - CHP-GO). Es werden ebenfalls Stellungnahmen abzugeben sein betreffend die Konformität der Systeme zur Ausstellung der Herkunftsnachweise der bestehenden und künftigen Mitglieder.

3. vgl. Website: [www.eped.org](http://www.eped.org)  
 4. vgl. Website: [www.reliable-disclosure.org](http://www.reliable-disclosure.org)

# RESPEKTIEREN



**CWaPE**  
Commission  
Wallonne  
pour l'Energie

## 3

**DIE SOZIOÖKONOMISCHEN ASPEKTE**

Auch wenn die sozioökonomische Direktion sich 2013 hauptsächlich um die Kontrolle der Einhaltung der Verpflichtungen öffentlichen Dienstes, die Analyse von deren Kosten, deren Entwicklungsperspektiven sowie um die Verfügbarmachung von zweckmäßigen Informationen (Hilfswerkzeuge für den Verbraucher) für Haushaltskunden in Bezug auf die Auswahl eines Strom- und/oder Gasversorgers gekümmert hat, muss man betonen, dass ein beträchtlicher Teil ihrer Ressourcen für die Vorbereitung auf die neuen Kompetenzen eingesetzt wurden, die demnächst an die Regionen übertragen werden (Tarifgestaltung der Netzbetreiber).

**3.1. DIE TARIFGESTALTUNG**

Im Jahr 2013 wurden die 2012 begonnenen vorbereitenden Arbeiten der CWaPE auf die Übertragung der Kompetenz für die Kontrolle der Preise für die Gas- und Stromverteilung fortgesetzt.

**3.1.1. Der gesetzgeberische Rahmen**

Die konkreten Modalitäten der Übertragung der Tarifkompetenz von der föderalen auf die teilstaatlichen Behörden wurden bei der Abänderung des Sondergesetzes vom 8. August 1980 zur Reform der Institutionen und des Sondergesetzes vom 16. Januar 1989 bezüglich der Finanzierung der Gemeinschaften und Regionen, am 6. Januar 2014 bestätigt, und die Übertragung der Kompetenz wurde auf den 1. Juli 2014 festgelegt.

Auf regionaler Ebene setzt die Ausübung der Tarifkompetenz durch die CWaPE voraus, dass die Dekrete vom 12. April 2001 (Strom) und vom 19. Dezember 2002 (Gas) angepasst werden. Hierzu hat die CWaPE sich an der Ausarbeitung der neuen Bestimmungen zur Konkretisierung dieser Anpassungen beteiligt und hat in diesem Rahmen häufig Gespräche sowohl mit den VNB als auch mit dem Kabinett des für Energie zuständigen Ministers geführt. Diese Gespräche haben zur Erstellung von Tarifbestimmungen geführt, mit dem Ziel, übergangsweise eine rechtliche Grundlage zu schaffen, die es der regionalen Regulierungsbehörde ermöglichen, eine Tarifmethodik auszuarbeiten und die Tarif der Strom- und Gasnetzbetreiber, die in der wallonischen Region aktiv sind, anzunehmen.

### 3.1.2. Die auf Verteilnetzbetreiber anwendbare Tarifmethodik

#### Die Zielsetzungen der CWaPE

Die CWaPE hat sich im Bereich der Tarife drei Ziele gesetzt:

1. das Tarifbudget der Verteilnetzbetreiber einschränken, um den finanziellen Beitrag, der von den Nutzern des Netzes verlangt wird, einzugrenzen;
2. die Entwicklung der Verteilnetze sicherstellen;
3. einen stabilen Rahmen der Regulierung zu erstellen.

Diese Zielsetzungen entsprechen den grundlegenden Anforderungen der Energiemarktteilnehmer, die sowohl finanzieller als auch technischer Art sind. Aus Sicht des Nutzers des Netzes (ob Haushaltskunde oder Geschäftskunde) ist der wichtigste Gesichtspunkt das Preisniveau. Der Preis muss annehmbar, gerecht und stabil sein und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie im Vergleich zu den anderen europäischen Staaten sicherstellen.

Aus Sicht der Netzbetreiber muss ein stabiles und vorhersehbares Investitionsklima herrschen und muss das Kapital korrekt vergütet werden. Das so genannte „regulatorische“ Risiko muss begrenzt werden, damit einerseits die Aktionäre in Bezug auf ihre Vergütung beruhigt werden und sie andererseits die Möglichkeit haben, zu attraktiven Zinssätzen auf Finanzierungen auf dem Kapitalmarkt zurückzugreifen. Dieses Ziel ist umso grundlegender, als es eine Voraussetzung für die Verfolgung der Zielsetzung der CWaPE zum Ausbau der Netzwerke ist. Die Projekte zur Modernisierung der Verteilnetze und zum Ausbau der intelligenten Netze, an denen sich die Verteilnetzbetreiber beteiligen, können nur umgesetzt werden, wenn sie finanziert und vergütet werden.

Im Lichte dieser Anforderungen wollte die CWaPE eine gewisse Kontinuität des auf föderaler Ebene festgelegten regulatorischen Rahmens gewährleisten und hat daher die wichtigsten theoretischen Grundlagen der Tarifregulierung aufrechterhalten, die seit 2009 für die Verteilnetzbetreiber gegolten haben. Allerdings wollte sie ihre Unterstützung der Weiterentwicklung der Netze durch spezifische Maßnahmen verstärken.

#### 3.1.2.1. Eine Übergangsmethode für die Tarifgestaltung 2015-2016

Die Tarifzeiträume, die die CWaPE einrichten möchte, erstrecken sich über einen Zeitraum von fünf Jahren. Diese Dauer entspricht einer zweifachen Zielsetzung: zum einen die Stabilität des regulatorischen Rahmens und zum anderen die Angleichung des Tarifzeitraums an die Dauer der Legislaturperiode der wallonischen Regierung. Die Kombination dieser beiden Anforderungen führt dazu, dass die neuen Tarife ab dem 1. Januar 2017 gelten.

Angesichts der Entscheidung der CREG vom 26. April 2012 zur Verlängerung der 2012 von den Verteilnetzbetreibern angewendeten Tarife bis zum 31. Dezember 2014, wird eine zweijährige Übergangsperiode (2015-2016) den Zeitraum zwischen der föderalen und der regionalen Regulierung überbrücken. In der zweiten Jahreshälfte 2014 sollte die CWaPE daher einen Übergangstarif verabschieden, um die Einführung neuer Tarife ab Januar 2015 zu ermöglichen.

Die vorbereitenden Arbeiten für die Festlegung dieser Übergangs-Tarifmethodik 2015-2016 wurden im Mai 2013 eingeleitet. Nach mehreren Treffen, Arbeits- und/oder Konzertierungsversammlungen mit den Verteilnetzbetreibern hat die CWaPE am 28. November 2013 auf ihrer Website Entwürfe zur Tarifmethodologien veröffentlicht, die spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der Entwicklung der Verteilnetze enthielten. Diese Entwürfe wurden einer öffentlichen Konsultation unterworfen, bei der zahlreiche Marktteilnehmer der Regulierungsbehörde ihre Stellungnahmen und Reaktionen mitgeteilt haben. Die CWaPE hat auf die verschiedenen Anmerkungen und Aufforderungen in einem Konsultationsbericht reagiert, den sie im Februar 2014 auf ihrer Website veröffentlicht hat, gleichzeitig mit den vorbereitenden Schriftstücken für die Gas- und Strom-Tarifmethodik 2015-2016.

### 3.1.3. Die regulatorischen Saldi

Ende 2012 hat die CWaPE auf der Grundlage der von den Verteilnetzbetreibern übermittelten Schätzwerte bezüglich der Saldi der Jahre 2012, 2013 und 2014 geschätzt, dass der kumulierte regulatorische Saldo des Zeitraums 2008-2014 eine Forderung (gegenüber den Nutzern des Netzes) in Höhe von fast **300 Millionen Euro** darstellen könnte.

Im Lichte zusätzlicher und detaillierterer Informationen, die im Laufe des Jahres 2013 von den Verteilnetzbetreibern übermittelt wurden, hat die CWaPE diese Zahl im Juli 2013 jedoch massiv nach unten korrigiert, so dass die kumulierte regulatorische Forderung für den Zeitraum 2008-2014 nur noch auf **187 Millionen Euro** veranschlagt wird (davon 107 Millionen für den Strom und 80 Millionen für das Gas).

Außerdem konnte die CWaPE durch eine Analyse der Tarif-Jahresberichte 2013 feststellen, dass die meisten in der wallonischen Region tätigen Verteilnetzbetreiber im Jahr 2013 regulatorische Schulden angehäuft hatten, die die kumulierte regulatorische Forderung am 31. Dezember 2013 deutlich reduzierten - dies belief sich nun auf nur noch **72 Millionen Euro** (49 Millionen Euro für Strom und 23 Millionen für Gas). Diese Entwicklung ist vor allem auf den niedrigen OLO-Zinssatz und auf den Saldo aus der Weiterverrechnung der Transportkosten zurückzuführen.

Diagramm Nr. 1 zeigt die regulatorischen Saldi pro Jahr und pro Energie sowie die Entwicklung des kumulierten regulatorischen Saldos am 31. Dezember des Jahres N für die Strom- und Gas-VNB. Ein positiver regulatorischer Saldo stellt eine regulatorische Schuld gegenüber den Nutzern des Netzes dar (der VNB muss den Überzahlungsbetrag durch eine Verringerung der künftigen Tarife zurückzahlen), während ein negativer regulatorischer Saldo eine regulatorische Forderung gegenüber den Nutzern des Netzes darstellt (der VNB muss seine künftigen Tarife anheben, um den Unterzahlungsbetrag einzuholen).

Diagramm Nr. 1 - Regulatorische Saldi der wallonischen VNB pro Jahr und pro Energie



Auf der Grundlage des Postulats, dass das Jahr 2014 dem Jahr 2013 in Bezug auf die regulatorischen Saldi ähneln dürfte, ist die CWaPE zu der Einschätzung gelangt, dass der kumulierte regulatorische Saldo am 31. Dezember 2014 für sämtliche wallonischen Strom- und Gas-VNB sich auf etwa **23 Millionen Euro** beschränken könnte.

### 3.2. KONTROLLE DER EINHALTUNG DER VERPFLICHTUNGEN ÖFFENTLICHEN DIENSTES BEI DEN MARKTANBIETERN

In den Elektrizitäts- und Gasdekreten werden den Versorgern und den Verteilnetzbetreibern bestimmte Verpflichtungen öffentlichen Dienstes (nachstehend als „VöD“ bezeichnet) auferlegt. Die meisten dieser VöD wurden in den Erlassen der wallonischen Regierung vom 30. März 2006 über die Verpflichtungen öffentlichen Dienstes im Elektrizitäts- bzw. Gasmarkt festgeschrieben.

Die Zielsetzungen dieser VöD sind vielfältig, so dass es möglich ist, diese in mehrere unterschiedliche Kategorien zu gliedern:

- die VöD mit sozialem Charakter, deren Hauptziel der Schutz von gefährdeten Kunden ist (zum Beispiel: Verfahren zur Erklärung der Nichtzahlung, Verfahren zum Einbau eines Budgetzählers, ...);
- die VöD betreffend den Kundendienst (Bearbeitung von Beschwerden, Verwaltung von Entschädigungen, Leistungsindikatoren ...);
- die VöD zur Verbesserung der Funktionsweise des Marktes (wie jene betreffend problematische Umzüge und auslaufende Verträge); Die VöD betreffend die Förderung erneuerbarer Energien;
- die VöD betreffend die Information und die Sensibilisierung für die rationelle Nutzung von Energie;
- die VöD für die Wartung und Verbesserung der Energieeffizienz der öffentlichen Beleuchtungsanlagen.

In diesem Rahmen muss jeder Marktteilnehmer (Versorger oder VNB) mit Blick auf die Umsetzung und Einhaltung der ihm obliegenden VöD gleichzeitig Folgendes berücksichtigen:

- den gesetzgeberischen Rahmen in der Wallonie;
- die möglicherweise durch die föderale Gesetzgebung in den betreffenden Bereichen vorgegebenen Einschränkungen;
- Kommunikationsverfahren zwischen den Marktteilnehmern und insbesondere die MIG-Verfahren;
- die Einschränkungen, die er sich selbst in Bezug auf das Management der finanziellen Risiken, die Geschäftsstrategie oder die betriebsinternen Regeln auferlegt hat.

Die Kontrolle der Anwendung dieser VöD durch die Versorger und die VNB wird bei der CWaPE durch die Sozioökonomische Direktion in Zusammenarbeit mit den anderen Direktionen gewährleistet. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, hat die CWaPE die folgenden Werkzeuge eingerichtet:

- Kontrollbesuche in den verschiedenen Dienststellen der Marktteilnehmer;
- Beobachtung der Angaben betreffend die sozialen VöD und deren Anwendung, auf der Grundlage der Analyse der vierteljährlich und jährlich von allen Marktteilnehmern übermittelten Daten;
- Evaluierung der Qualität der von den Marktteilnehmern gebotenen Dienstleistungen durch eine Analyse der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Leistungsindikatoren (KPI).

### 3.2.1. Kontrollbesuche vor Ort

Seit 2007 nimmt die CWaPE ihre Beaufsichtigungs- und Kontrollaufgaben durch Besuche bei den Strom- und Gasversorgern, die im Marktsegment der Haushaltskunden aktiv sind, sowie bei den VNB wahr. Bei diesen Besuchen überprüft die CWaPE, ob die Verpflichtungen öffentlichen Dienstes (VöD), die u. a. in den Erlassen der wallonischen Regierung vom 30. März 2006 und deren Ausführungserlassen festgelegt sind, von den Versorgern und VNB eingehalten werden. Diese Überprüfung betrifft unter anderem die Verfahren auf IT- oder Organisationsebene, die Dokumente, die der Kundschaft übermittelt werden, oder auch Informationen, die über die Website der Marktteilnehmer oder über deren Callcenter mitgeteilt werden.

Diese Besuche bieten darüber hinaus die Gelegenheit, die Marktteilnehmer zu treffen und mit ihnen verschiedene Fortschritte oder Probleme zu erörtern, die Entwicklungsperspektiven des Unternehmens zu erfahren, sich über die angekündigten Änderungen auf dem Energiemarkt und besonders in Bezug auf die Verpflichtungen öffentlichen Dienstes auszutauschen. Daneben geben sie der CWaPE die Möglichkeit, einzuschätzen, in welchem Maße ein Versorger oder ein VNB eine Verbesserung seiner Verfahren anstrebt, sowohl um diese flexibler zu gestalten und sie besser an die jeweilige Situation des Kunden anzupassen als auch um eine zweckmäßigere und/oder effizientere Funktionsweise des Marktes zu erreichen.

Das von der CWaPE bei der Ausführung dieser Aufgabe befolgte Verfahren wurde auf eine absichtlich nicht diskriminierende und gegenüber allen Akteuren respektvolle Weise ausgearbeitet. Es wurde eine Leitlinie (CD-12j29-CWaPE) erstellt, um die Grundsätze und Methoden dieser Aufsichts- und Kontrollaufgaben festzulegen und zu veröffentlichen und um deren Aktionsradius vorzustellen.

Nach Abschluss der Kontrollbesuche analysiert die CWaPE die erfassten Informationen und erhaltenen Dokumente. Sie erstellt einen Kontrollbericht, in dem die geprüften Elemente zusammengefasst, Fragen oder Probleme vorgestellt und eine Liste der eventuellen Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge präsentiert werden. Die im Bericht dargelegten Anmerkungen zeigen Sachverhalte auf, die als Verstöße oder Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen und Erlasse betreffend die wallonischen VöD bezeichnet werden können. Zu jeder Anmerkung wird eine Frist angegeben, innerhalb derer der Versorger oder der VNB das Verfahren eingerichtet oder die Aktion durchgeführt haben muss, um die Vorschriften einzuhalten.

Nach Verstreichen der Frist prüft die CWaPE die Aktionen, die das Unternehmen durchgeführt hat, um die im Bericht dargelegten Anmerkungen zu berücksichtigen. Bei Fahrlässigkeit eines Marktakteurs setzt die CWaPE sich mit diesem in Verbindung, um die Gründe zu erfahren und mit ihm Lösungsansätze zu finden. Falls der betreffende Marktteilnehmer jedoch vor den angemessenen Maßnahmen zurückscheut oder seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, wird der Vorstand der CWaPE angerufen, der gegebenenfalls eine Verwaltungsstrafe gegen den Versorger oder VNB verhängen kann.

Im Jahr 2013 hat die CWaPE ihre Kontroll- und Aufsichtsaufgabe gegenüber den Versorgern von Haushaltskunden fortgesetzt. So wurden 2013 bei sieben Versorgern Kontrollbesuche durchgeführt. Da diese bereits zuvor Gegenstand einer Kontrolle gewesen waren, hat die CWaPE insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften betreffend die folgenden Punkte überprüft:

- die Rechnungen für geschützte Kunden mit Budgetzähler,
- die Verfahren bei Nichtzahlung und die Bedingungen für die Beantragung von Bankbürgschaften (falls zutreffend),
- die Regeln bezüglich der geschützten Kunden,
- die Verfahren in Verbindung mit den Entschädigungsanträgen,
- das Umzugsverfahren und die Verwaltung des MOZA,
- die Werkzeuge und Regeln für das Reporting der Leistungsindikatoren.

Die CWaPE hat ebenfalls mit den geprüften Versorgern die Änderungen der VöD erörtert, die im Dekretentwurf betreffend die Organisation des regionalen Elektrizitätsmarkts vorgesehen sind, und hat die diesbezüglich vorgebrachten Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

Die CWaPE beabsichtigt, im Jahr 2014 Besuche bei den VNB durchzuführen. Da diese bereits zuvor Gegenstand einer Kontrolle waren, hat die CWaPE ihre zuvor verabschiedete Leitlinie überarbeitet, um diese an spätere Kontrollen anzupassen. Das Programm der Kontrollen wurde ebenfalls abgeändert, um die vom Regionalen Mediationsdienst für Energie, von den sozialen Akteuren oder von den Versorgern vorgebrachten Probleme, aber auch die Entwürfe von Dekretabänderungen zu berücksichtigen. Anlässlich dieser Kontrolle wird ebenfalls die Umsetzung der Leitlinie bezüglich der „Methode zur Feststellung der wiederholten Zahlungssäumigkeit von geschützten Kunden, die die garantierte Mindestliefermenge erhalten haben, und der eventuelle Rückgriff auf die CLE“ überprüft, die im Dezember 2012 in Kraft getreten ist.

### 3.2.2. Analyse der Angaben betreffend die VöD mit sozialem Charakter

Im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht betreffend die Umsetzung und Einhaltung der VöD erstellt die CWaPE gemäß Artikel 43 (Strom) und 42 (Gas) der Erlasse der wallonischen Regierung vom 30. März 2006 über die Verpflichtungen öffentlichen Dienstes im Elektrizitäts- und Gasmarkt alljährlich „einen ausführlichen Bericht über die Erfüllung der Verpflichtungen öffentlichen Dienstes, zu welchen die Versorger und die Netzbetreiber verpflichtet sind“. Dieser Bericht stützt sich sowohl auf die Angaben, die von den Versorgern und Netzbetreibern übermittelt wurden, als auch auf Elemente, die der CWaPE im Laufe des 2012 im Rahmen ihrer Prüfungsmission zur Kenntnis gebracht worden sind.

Durch die Analyse und den Vergleich der übermittelten Informationen können Feststellungen getroffen, Trends und Entwicklungen ausgemacht und Vergleiche angestellt werden (sowohl zwischen Marktteilnehmern als auch zu früheren Jahren), aber auch eine Fehlfunktion oder ein Mangel bei einem Marktteilnehmer oder im gesamten Markt aufgezeigt werden.

Der jährliche Sonderbericht über die Verpflichtungen öffentlichen Dienstes auf dem Energiemarkt wird an den für Energie zuständigen Minister übermittelt und ist auf der Website der CWaPE abrufbar.

Die CWaPE erstellt ebenfalls ausgehend von den Informationen, die von den Versorgern und VNB übermittelt werden, einen vierteljährlichen Bericht über die Verpflichtungen öffentlichen Dienstes. Anhand dieser Informationen kann sehr schnell jede Abweichung in der Anwendung der untersuchten VöD festgestellt und gegebenenfalls rasch darauf reagiert werden. Dieser Bericht wird jedoch nicht außerhalb der CWaPE verbreitet.

### 3.3. KONTAKTE ZU SOZIALEN VEREINIGUNGEN

Es wurde festgestellt, dass eine wachsende Anzahl von Haushalten einen beträchtlichen Teil ihrer Einkünfte zur Begleichung ihrer Energierechnung verwenden. Die CWaPE betont in ihrem jährlichen Sonderbericht über die Ausführung der Verpflichtungen öffentlichen Dienstes ebenfalls mehrere Indikatoren für die Zahlungsschwierigkeiten, mit denen die Haushaltskundschaft in der wallonischen Region konfrontiert ist. Der Zugang zu Energie erweist sich jedoch als Grundrecht, das für die Würde des Menschen unabdingbar ist.

Die sozioökonomische Direktion möchte daher den Austausch und die Zusammenarbeit mit den Akteuren des Sektors und besonders mit den sozialen Vereinigungen und den ÖSHZ aufrechterhalten und ausbauen. Deren Kenntnisse der Situation vor Ort und insbesondere der Personen, deren Energieversorgung gefährdet ist, stellen einen wesentlichen Beitrag dar, um die Wirksamkeit der bereits durchgeführten Schutzmaßnahmen zu evaluieren und um Möglichkeiten zur Verbesserung des Schutzes für die am stärksten gefährdeten Personen auf dem Energiemarkt vorzuschlagen.

So hat die CWaPE Anfang 2013 eine offene Diskussionsrunde zum Thema der Haushaltskunden organisiert, in deren Verlauf die Forschungsergebnisse der ULB<sup>4</sup> über das Energieprekariat, die Arbeit der ÖSHZ auf dem Gebiet der Bekämpfung der Energieprekarität, aber auch die von den Energie-Vormunden durchgeführten Aktionen und erzielten Ergebnisse vorgestellt wurden.

Im Laufe des zweiten Halbjahres 2013 hat die sozioökonomische Direktion der CWaPE ebenfalls aktiv an der Verwaltungs-Grundausbildung im Bereich Energie teilgenommen, die von der sozialen Zelle Energie organisiert wurde. Zu diesem Anlass hat die CWaPE in jeder wallonischen Provinz den Sozialakteuren die allgemeine Organisation des Energiemarkts sowie die Verpflichtungen öffentlichen Dienstes vorgestellt.

### 3.4. ENTWICKLUNGSPERSPEKTIVEN DER VÖD MIT SOZIALEM CHARAKTER

Der Dekretentwurf zur Abänderung des Dekrets vom 12. April 2001 über die Organisation des regionalen Elektrizitätsmarkts wurde schließlich vom wallonischen Parlament im April 2014 gebilligt. Dieses Dekret enthält eine Reihe von Anpassungen der sozialen Maßnahmen, um die Verfahren zum Schutz der Kunden in prekärer Lage zu verbessern und zu stärken und um das Nichtzahlungsverfahren zu verbessern. So führt das neue Dekret eine ganze Reihe neuer Bestimmungen ein, darunter insbesondere die folgenden:

- der Kunde erhält die Möglichkeit, die Abschlagsrechnungen anzupassen und die Schuld auf der Grundlage der von ihm durchgeführten Zählerablesungen objektiv zu erfassen;
- die ausschließlich regional geschützten Kunden werden automatisch an die Netzbetreiber übertragen, um in den Genuss des spezifischen Sozialtarifs zu gelangen;
- die Kategorien der regional geschützten Kunden werden auf die Nutznießer des fakturierbaren Höchstbetrags erweitert;
- im Falle von Zahlungsverzug wird ein Verfahren vorgeschrieben, das den Abschluss eines vernünftigen Zahlungsplans ermöglicht, der an die finanziellen Möglichkeiten des Kunden angepasst ist. Das Verfahren zum Einbau eines Budgetzählers kann nur noch im Falle der Nichtbeachtung des Zahlungsplans aktiviert werden;
- die von den Netzbetreibern veranlasste Aussetzung des Verfahrens zum Einbau eines Budgetzählers im Falle einer Anfechtung, die der Kunde dem VNB schriftlich oder elektronisch mitteilt, und Intervention der CLE bei einem Streitfall;
- die Aufgabe der X-Versorgung, das heißt die Versorgung durch den Netzbetreiber, falls ein Budgetzähler nicht innerhalb einer bestimmten Frist angebracht wurde.

Im Februar 2013 hat die CWaPE sich in ihrer Stellungnahme (CD-13b07- CWaPE-468) zum Dekretentwurf Fragen zu den konkreten Modalitäten der Umsetzung bestimmter Vorschläge gestellt und hat ebenfalls in diesem Rahmen bestimmte Vorschläge zu Anpassungen von bestehenden Verpflichtungen öffentlichen Dienstes und zur Einführung neuer Verpflichtungen öffentlichen Dienstes zu Lasten der Versorger und/oder der VNB vorgebracht.

4. „La Précarité Énergétique en Belgique“, Abschließender Bericht, Dezember 2011, Frédéric Huybrechs, Sandrine Meyer, Jan Vranken mit Unterstützung von Geert Campaert, Hélène Moureau (IBAM) und ELIAs Sorms, Freie Universität Brüssel, Universität Antwerpen

Im Übrigen hat die wallonische Regierung im Erlass der wallonischen Regierung vom 16. Januar 2014 über die Verpflichtung öffentlichen Dienstes zu Lasten der Verteilnetzbetreiber zur Förderung der rationellen Nutzung der Energie die Einrichtung einer progressiven, solidarischen und familienfreundlichen Tarifgestaltung (TPSF) der Elektrizität ab dem 1. Januar 2015 vorgesehen. Diese neue Verpflichtung öffentlichen Dienstes beruht auf der Gewährung einer Zuteilung von 400 bis 800 kWh (je nach Größe des Haushalts), wobei dem Kunden mit spezifischem Sozialtarif besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Dieser Kunde erhält die maximale Zuteilung von 800 kWh. Ziel der progressiven Tarifgestaltung der Elektrizität für Haushaltskunden ist es, Haushalte mit geringem Verbrauch zu unterstützen und eine Verringerung der höchsten Verbrauchszahlen zu fördern, wobei die Zusammensetzung des Haushalts, die Art der Heizung und Haushalte mit geringen Einkommen berücksichtigt werden.

Im Dezember 2013 hat die CWaPE ihre Stellungnahme (CD-13111-CWaPE-837) zum Vorentwurf des Erlasses über die TPSF abgegeben und es dabei nicht versäumt, auf die Komplexität der Maßnahme hinzuweisen, insbesondere in Bezug auf den Verwaltungsaufwand, der zu zusätzlichen Kosten auf Seiten der Akteure führen wird. Die CWaPE vertritt den Standpunkt, dass die von der Regierung angestrebten Ziele insgesamt auch mit anderen, einfacheren operativen Mitteln zu erreichen sind, die schnell eingesetzt werden könnten.

Die CWaPE hofft, im zweiten Halbjahr 2014 in Absprache mit den Versorgern, den VNB und den anderen Sozialakteuren die effektive Umsetzung der neuen Modalitäten, Verfahren und Verpflichtungen öffentlichen Dienstes, die durch die Änderung des Stromdekrets und durch die im Erlass über die TPSF festgeschriebenen Maßnahmen eingeführt worden sind, in Angriff nehmen zu können.

### 3.5. ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG

Im Jahr 2012 hat die CWaPE in Bezug auf die den VNB obliegende Verpflichtung öffentlichen Dienstes zur Instandhaltung der kommunalen öffentlichen Beleuchtung besonders auf die Fertigstellung des ersten Fünfjahres-Audits der kommunalen öffentlichen Beleuchtung durch die VNB geachtet.

Bei der Durchführung des Energie-Audits wurden die Schwierigkeiten offenkundig, mit denen bestimmte VNB kämpfen müssen, um über mühelos nutzbare und für die Durchführung eines qualitativ hochwertigen Audits erforderliche Daten zu verfügen. Diese Schwierigkeiten beruhen zum einen auf der Tatsache, dass das ständige Inventar der kommunalen öffentlichen Beleuchtung des VNB, wie es von der Gesetzgebung vorgeschrieben ist, lückenhaft war, und in diesen Fällen hat die CWaPE darauf geachtet, dass der VNB seine Datenbank kurzfristig anpasst. Zum anderen stellt sich heraus, dass Daten, die zwar nicht für die Verwaltung der vorsorglichen und/oder außerordentlichen Wartung der kommunalen Beleuchtung erforderlich sind, aber für eine wahrheitsgemäße Evaluierung der energetischen und photometrischen Leistungen der kommunalen Beleuchtung unabdingbar sind, nicht in das ständige Inventar der kommunalen öffentlichen Beleuchtung aufgenommen worden sind. In letzterem Fall - und um den betroffenen Gemeinden Empfehlungen für Auswechslungen und/oder Investitionen geben zu können - ist die CWaPE der Ansicht, dass die ständige Bestandsbasis im Zuge künftiger Wartungskampagnen und/oder durch eine Zusammenarbeit mit den zuständigen kommunalen Diensten auf zweckmäßige Weise ergänzt werden kann.

Die Qualität des zweiten Audits, welches das Jahr 2016 betrifft und welches stärker auf der Wirklichkeit als auf theoretischen Extrapolationen (insbesondere auf dem Gebiet der Photometrie) beruht, wird zweifellos zur Berichtigung der beim ersten Audits gegebenen Schätzwerte führen.

Die CWaPE hat zudem aufmerksam die Entwicklung der Auswechslung der Armaturen mit Niederdruck-Quecksilberdampflampen und der damit verbundenen Kosten verfolgt. Diese Armaturen sollten Gegenstand eines auf fünf Jahre angelegten Auswechslungsprogramms sein, dessen Abschluss a priori auf Ende 2013 festgelegt worden war, das heißt auf den Zeitpunkt fünf Jahre nach Inkrafttreten des Erlasses der wallonischen Regierung vom 6. November 2008 über die Instandhaltung der kommunalen öffentlichen Beleuchtung.

Es ist daher von größter Bedeutung, dass die VNB, die das Programm zur Auswechslung der betreffenden Armaturen Ende 2013 noch nicht abgeschlossen haben, alles daran setzen, dieses Programm so bald wie möglich abzuschließen, um das zweite Programm zur Auswechslung von Leuchten, das bis Ende 2018 läuft und bei dem es um Hochdruck-Quecksilberdampflampen geht, nicht hinauszuzögern.

### 3.6. DIE KOSTEN DER VERPFLICHTUNGEN ÖFFENTLICHEN DIENSTES

Wie in jedem Jahr hat die CWaPE die Kosten der Verpflichtungen öffentlichen Dienstes, die den Verteilnetzbetreibern in der Wallonischen Region obliegen, evaluiert. Die sachdienlichen Informationen werden anhand eines Formulars zur Datenerfassung von allen VNB übermittelt.

Die Verpflichtungen öffentlichen Dienstes sind von unterschiedlicher Art und betreffen unter anderem die Maßnahmen zum Schutz von gefährdeten Kunden oder Maßnahmen mit sozialem Charakter (Installation von Budgetzählern, Verwaltung und Versorgung von geschützten Kunden und Kunden mit X-Versorger), die Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsweise des Marktes (wie jene betreffend problematische Umzüge und auslaufende Verträge), die Maßnahmen zur Sensibilisierung für die rationelle Nutzung von Energie und die Nutzung von erneuerbaren Energien (zentrale Anlaufstelle), die Maßnahmen in Bezug auf den Umweltschutz (im Wesentlichen der kostenlose Erdgas-Standardanschluss) und schließlich die Maßnahmen zur Wartung und Verbesserung der Energieeffizienz der Installationen zur kommunalen öffentlichen Beleuchtung.

Auf der Grundlage der übermittelten Informationen stellt sich heraus, dass sich die den Verpflichtungen öffentlichen Dienstes mit sozialem Charakter zuzuweisenden Gesamtkosten zu Lasten der VNB im Jahr 2012<sup>5</sup> auf 7,38 € pro MWh (Strom) und 2,45 € pro MWh (Gas) belaufen. Aus der nachstehenden Tabelle wird ersichtlich, dass es erhebliche Unterschiede zwischen den VNB gibt:

Tabelle Nr. 1 - Durchschnittliche Kosten pro MWh der VöD zu Lasten der VNB

| Durchschnittliche Kosten 2012 pro MWh der Verpflichtungen öffentlichen Dienstes zu Lasten der VNB |                            |                        |         |                            |                             |                |
|---|----------------------------|------------------------|---------|----------------------------|-----------------------------|----------------|
|   | VöD mit sozialem Charakter | VöD Funkt. des Marktes | VöD RNE | Kostenl. Standardanschluss | VöD öffentliche Beleuchtung | Insgesamt 2012 |
| AIEG  | € 1,72                     | € 0,06                 | € 0,80  |                            | € 1,54                      | € 4,12         |
| AIESH   | € 3,86                     | € 0,26                 | € 1,14  |                            | € 2,14                      | € 7,40         |
| RESA ELEC   | € 2,57                     | € 0,46                 | € 0,19  |                            | € 1,39                      | € 4,61         |
| PBE   | € 1,76                     | € 0,15                 | € 1,32  |                            | € 1,56                      | € 4,79         |
| REGIE DE WAVRE  | € 1,86                     | € 0,36                 | € 0,64  |                            | € 1,53                      | € 4,39         |
| GEMISCHTE VNB   | € 4,76                     | € 0,66                 | € 0,31  |                            | € 2,51                      | € 8,24         |
| GESAMT  | € 4,21                     | € 0,60                 | € 0,32  |                            | € 2,25                      | € 7,38         |
| <b>Gas</b>  |                            |                        |         |                            |                             |                |
| RESA GAZ  | € 1,50                     | € 0,05                 | € 0,05  | € 1,12                     |                             | € 2,72         |
| GEMISCHTE VNB   | € 1,27                     | € 0,14                 | € 0,05  | € 0,85                     |                             | € 2,32         |
| GESAMT  | € 1,35                     | € 0,11                 | € 0,05  | € 0,94                     |                             | € 2,45         |

In Prozenten ausgedrückt sieht die Aufteilung der Kosten zwischen den verschiedenen VöD für das Jahr 2012 wie folgt aus:

Diagramm Nr. 2  
Aufteilung der Kosten zwischen den verschiedenen VöD  
Elektrizität

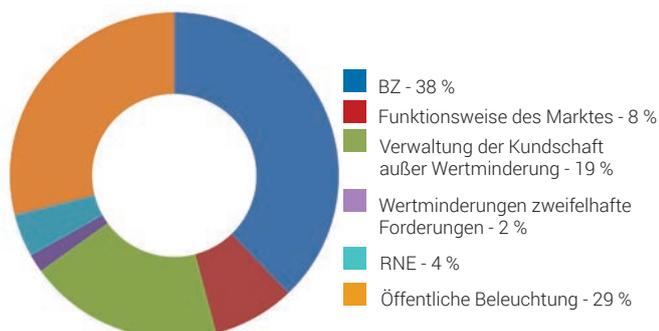
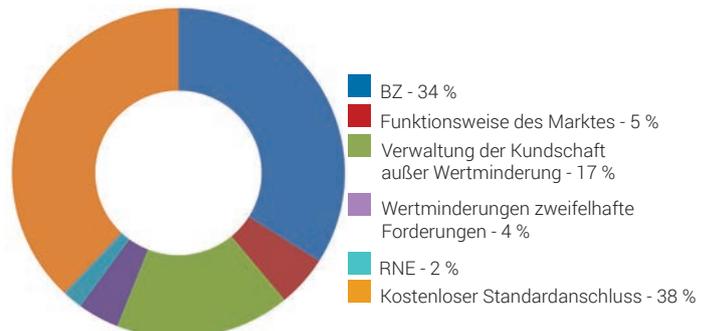


Diagramm Nr. 3  
Aufteilung der Kosten zwischen den verschiedenen VöD  
Gas



5. Die Angaben zu den Kosten der VöD im Jahr 2013 werden der CWaPE Ende Juni 2014 übermittelt

### 3.7. DIE HILFSMITTEL FÜR DEN VERBRAUCHER

Nach sieben Jahren der vollständigen Liberalisierung des Energiemarktes haben die Kunden im Allgemeinen die ihnen gebotene Möglichkeit zur Kenntnis genommen, ihre jährliche Energierechnung deutlich zu verringern, indem sie sich entsprechend ihrem Verbrauch für den günstigsten Versorger entscheiden.

Außerdem sollten die häufigen Anzeigen von kommerziellen Anbietern (sowohl von bereits präsenten oder aktiven Versorgern als auch von neuen Versorgern, die in den Markt einsteigen) und von Verbraucherverbänden oder anderen Einrichtungen, die Sammelkäufe von Gas und/oder Strom anbieten, dazu angetan sein, die Neugier der überwiegenden Mehrheit der Haushaltskunden zu wecken. Dies sollte es bestimmten Kunden ermöglichen, einen neuen Versorger zu wählen, insbesondere jenen, die noch immer von ihrem zugewiesenen Versorger zu Bedingungen beliefert werden, die ggf. unvorteilhaft im Vergleich zum durchschnittlichen Marktpreis sind.

Damit die Haushaltskunden nicht den Überblick über das ständig wachsende Angebot der im Segment der Haushaltskunden tätigen Versorger verlieren, wurden den Kunden in der wallonischen Region Werkzeuge an die Hand gegeben, die ihnen einerseits bei der Wahl eines kommerziellen Anbieters sowohl anhand des Preises als auch anhand der Qualität der Leistungen helfen und ihnen andererseits zweckdienliche Informationen über die Entwicklung der Preise von Strom und Gas geben sollen.

#### 3.7.1. Der Tarifsimulator

Auf ihrer Website stellt die CWaPE einen Tarifsimulator zur Verfügung, der problemlos für jeden Verbraucher zugänglich ist, der seinen Energieversorger wechseln möchte oder einfach überprüfen möchte, ob die von seinem aktuellen Versorger angewendeten Bedingungen jenen ähneln, die von dessen Konkurrenten angeboten werden.

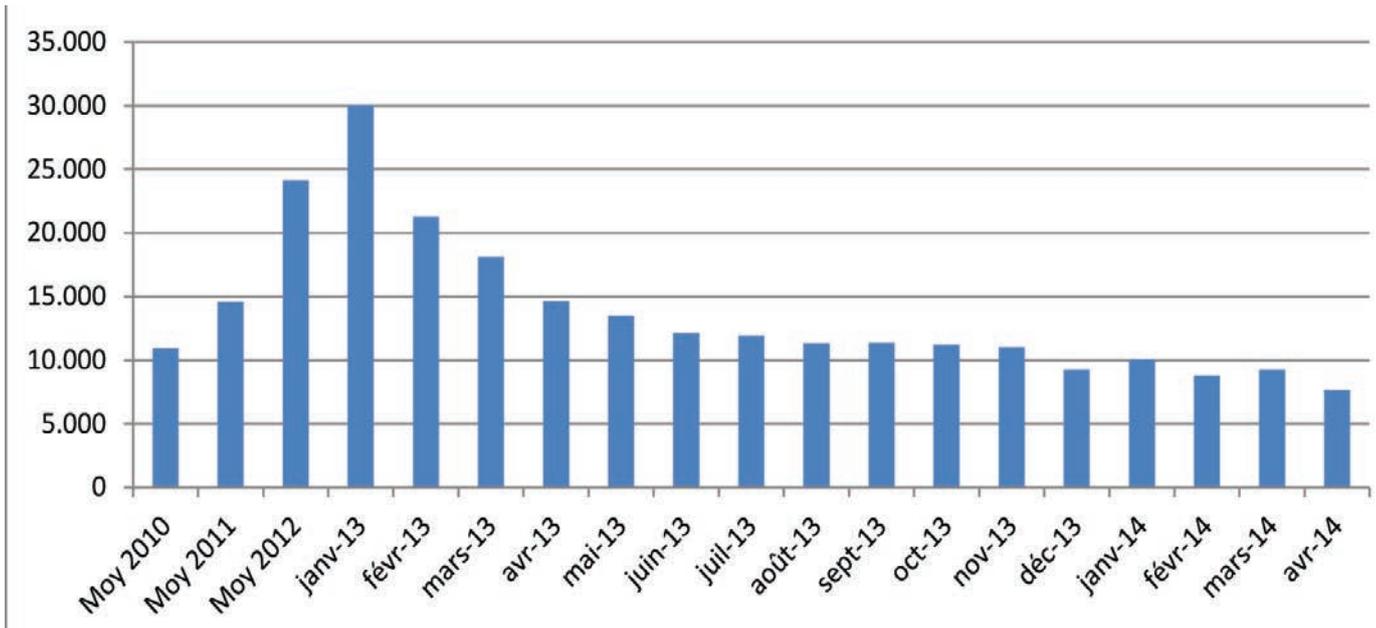
Mit dem Tarifsimulator kann der Kunde auf der Grundlage seines Verbrauchsprofils oder seines „historischen“ Verbrauchs eine Schätzung der Rechnung für die verschiedenen Produkte erhalten, die von jedem der Versorger angeboten werden, einschließlich des vom Netzbetreiber zugewiesenen Versorgers. Getrieben von dem Wunsch, die Qualität des dem Verbraucher gebotenen Service zu verbessern, hat die CWaPE im September 2013 eine angepasste Version des Tarifsimulators online gestellt, die noch einfacher zugänglich ist und die den Haushaltskunden mehr detaillierte Informationen zu den vielen Angeboten sowie zu den Merkmalen der jeweiligen Angebote, die der Kunde ausgewählt hat, anzeigen kann.

Sämtliche Angebote der Versorger, die auf dem Marktsegment der Haushaltskunden aktiv sind, werden im Tarifsimulator der CWaPE vorgestellt.

Auf der Grundlage der in zwei Etappen präsentierten Ergebnisse der Simulation kann der Kunde sich der beträchtlichen Differenzen bewusst werden, die zwischen den verschiedenen Produkten für ein bestimmtes Verbrauchsprofil bestehen, und die benötigten Informationen einholen, um die Angebote zu vergleichen und sich schließlich vielleicht für einen Wechsel des Anbieters zu entscheiden. In der ersten Etappe erzeugt der Simulator eine Liste mit sämtlichen Produkten, die von den Versorgern angeboten werden, und gibt für jedes Produkt die folgenden Informationen an: Art des Vertrags (feststehend oder variabel), Laufzeit des Vertrags, Prozentsatz Ökostrom, eventuelle zusätzliche Bedingungen und jährlicher Preis. In der zweiten Etappe stellt der Simulator für die vom Kunden ausgewählten Produkte die Einzelheiten des Angebots vor, insbesondere: die Formel für die Variabilität des Preises, den Betrag der jährlichen Gebühr, den Betrag, der jedem Bestandteil des Gesamtpreises zuzuweisen ist.

Die Nutzungshäufigkeit ist 2013 nach und nach zurückgegangen und hat wieder ein ähnliches Niveau wie 2010 und 2011 erreicht, nachdem 2012 eine besonders intensive Nutzung festzustellen war: die Anzahl Simulationen hatte im September 2012 aufgrund der Kampagne „Den Vergleich wagen“ mit 47.000 einen Spitzenwert erreicht.

Diagramm Nr. 4 - Abrufzahlen des Tarifsimulators (monatliche Anzahl Simulationen)



### 3.7.2. Die Beobachtungsstelle für Preise

Neben den Informationen, die über den Tarifsimulator zugänglich sind, führt die Beobachtungsstelle der Preise für die Haushaltskundschaft eine Analyse der Entwicklung der Gas- und Strompreise und von deren Bestandteilen durch. Diese halbjährlich veröffentlichte Beobachtung beruht auf den Daten des Tarifsimulators und betrifft den Zeitraum von Januar 2007 bis Dezember 2013.

2013 hatte der Kundentyp Dc (das heißt der für die wallonische Kundschaft am ehesten repräsentative Kunde, der über einen Doppeltarifzähler verfügt und 1.600 kWh Tagstrom und 1.900 kWh Nachtstrom verbraucht) im Stromsegment die Möglichkeit, seine Jahresrechnung im Vergleich zum gewichteten durchschnittlichen zugewiesenen Versorger um 13 % zu verringern. In absoluten Beträgen kann die jährliche Einsparung bis zu 106 Euro betragen (vgl. nachstehende Tabelle). Nach der Verringerung der von den zugewiesenen Versorgern verlangten Preise Anfang 2013 ist diese Einsparung nun gegenüber derjenigen, die 2012 möglich war, deutlich gesunken.

Tabelle Nr. 2 - Durchschnittliche jährliche Einsparungen, die im Stromsegment möglich sind

| Kundentypen<br>(Elektrizität kWh/Jahr) | 2010   |       | 2011   |       | 2012   |       | 2013   |       |
|--|--------|-------|--------|-------|--------|-------|--------|-------|
|  | €      | %     | €      | %     | €      | %     | €      | %     |
| Da - 600 kWh                           | 67,87  | 32,9% | 78,43  | 36,1% | 82,28  | 36,8% | 63,41  | 28,4% |
| Db - 1200 kWh                          | 67,40  | 20,6% | 88,35  | 25,3% | 96,33  | 26,7% | 69,62  | 19,3% |
| Dc - 3500 kWh Doppeltarif              | 83,52  | 11,6% | 123,06 | 16,0% | 138,00 | 17,2% | 105,75 | 12,9% |
| Dc1 - 3500 kWh                         | 82,29  | 10,5% | 132,28 | 15,7% | 154,56 | 17,7% | 121,37 | 13,7% |
| Dd - 7500 kWh Doppeltarif              | 93,55  | 6,7%  | 181,57 | 12,0% | 204,09 | 12,9% | 162,10 | 9,9%  |
| De - 20000 kWh                         | 160,81 | 5,7%  | 305,33 | 9,9%  | 300,37 | 9,3%  | 212,82 | 6,0%  |

Im Gassegment konnte der Kundentyp D3 (d. h. ein Kunde, der 23.260 kWh pro Jahr verbraucht) durch die umsichtige Auswahl eines Versorgers bis zu 11 % vom Betrag seiner Jahresabrechnung im Vergleich zum Rechnungsbetrag des gewichteten durchschnittlichen zugewiesenen Versorgers sparen. Die jährliche Einsparung kann absolut betrachtet bis zu 185 Euro betragen (vgl. nachstehende Tabelle), auch wenn der potenzielle Gewinn - aus denselben Gründen wie im Stromsegment - im Laufe des Jahres 2013 zu sinken neigte.

Tabelle Nr. 3 - Durchschnittliche jährliche Gewinne, die im Gassegment möglich sind

| Kundentypen<br>(Gas - kWh/Jahr) | 2010   |       | 2011   |       | 2012   |       | 2013   |       |
|---------------------------------|--------|-------|--------|-------|--------|-------|--------|-------|
|                                 | €      | %     | €      | %     | €      | %     | €      | %     |
| D1 - 2326 kWh                   | 39,41  | 17,3% | 50,51  | 19,4% | 76,28  | 26,8% | 57,67  | 22,6% |
| D2 - 4652 kWh                   | 61,05  | 16,0% | 71,30  | 16,0% | 105,93 | 21,7% | 71,36  | 16,4% |
| D3 - 23260 kWh                  | 218,23 | 16,4% | 268,60 | 16,2% | 419,56 | 22,7% | 184,68 | 11,4% |
| D3-b - 34890 kWh                | 263,71 | 13,7% | 387,49 | 16,1% | 612,44 | 22,7% | 262,78 | 11,1% |

Es muss nachdrücklich daran erinnert werden, dass die bloße Wahl eines kommerziellen Versorgers nicht dazu angetan ist, dem passiven Kunden, der stets vom zugewiesenen Versorger beliefert worden ist, Einsparungen betreffend seine Energierechnung zu garantieren. Der Verbraucher muss aufmerksam bleiben und die verschiedenen Angebote mit dem Betrag seiner Jahresabrechnung vergleichen, damit er sich nicht für ein kostspieligeres Produkt entscheidet.

Der Markteintritt neuer Versorger und der Konkurrenzkampf, den sie sich liefern, führen zu einer ständigen Entwicklung der angebotenen Produkte und der Preise für die Haushaltskunden. Es ist folglich wichtig, regelmäßig das Preisniveau des gewählten Produkts zu prüfen und mit den Preisen der von den anderen Versorgern angebotenen Produkte zu vergleichen.

Die von Haushaltskunden zu zahlenden Preise für Strom und Gas haben sich 2013 im Vergleich zu 2012 gegenläufig entwickelt.

Im Stromsegment ist der begrenzte Anstieg auf die Erweiterung des reglementierten Teils und insbesondere der Bestandteile Transport und Ökostrom (vor allem aufgrund der Kosten für die Förderung der Entwicklung erneuerbarer Energien) bei gleichzeitig deutlichem Rückgang des Bestandteils Energie zurückzuführen.

Diagramm Nr. 5  
Bestandteile des gewichteten Mittelwerts je VNB der Rechnungen der zugewiesenen Versorger - Kundschaft Dc (Doppeltarif mit 1.600 kWh Tagstrom und 1.900 kWh Nachtstrom) 2012 - Gesamter Rechnungsbetrag: 800,24€

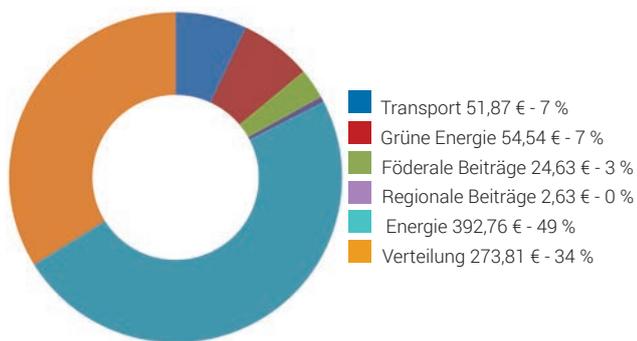
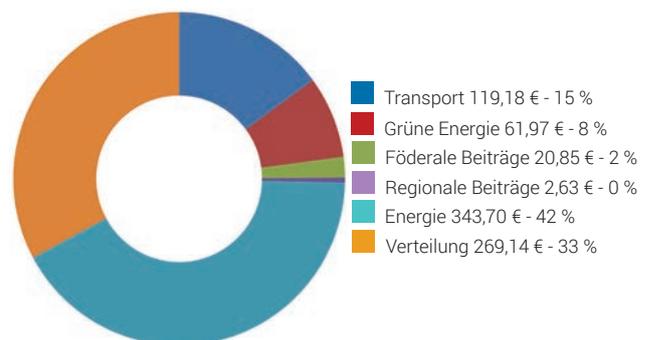
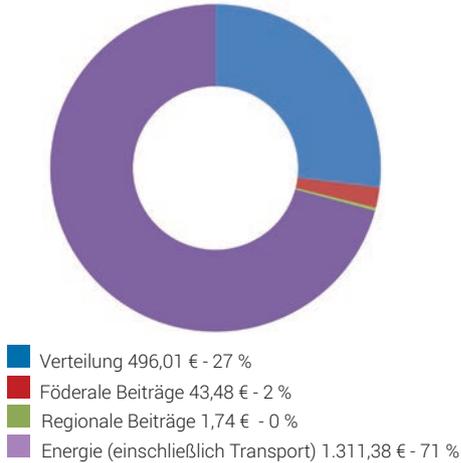


Diagramm Nr. 6  
Bestandteile des gewichteten Mittelwerts je VNB der Rechnungen der zugewiesenen Versorger - Kundschaft Dc (Doppeltarif mit 1.600 kWh Tagstrom und 1.900 kWh Nachtstrom) 2013 - Gesamter Rechnungsbetrag: 817,47 €

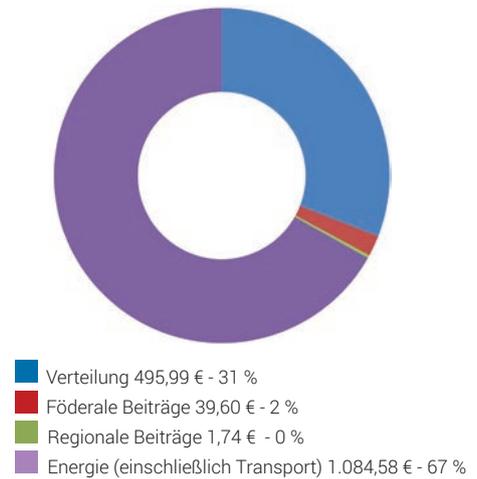


Im Gassegment erklärt sich der deutliche Rückgang der Gesamtrechnung im Jahr 2013 durch den starken Rückgang des Bestandteils Energie, während sich der reglementierte Bestandteil (Verteilungstarife und föderale Beiträge) kaum entwickelt hat.

*Diagramm Nr. 7*  
Bestandteile des gewichteten Mittelwerts je VNB der  
Rechnungen der zugewiesenen Versorger  
Kundschaft D3 (23.260 kWh)  
2012 - Gesamter Rechnungsbetrag: 1.852,6 €



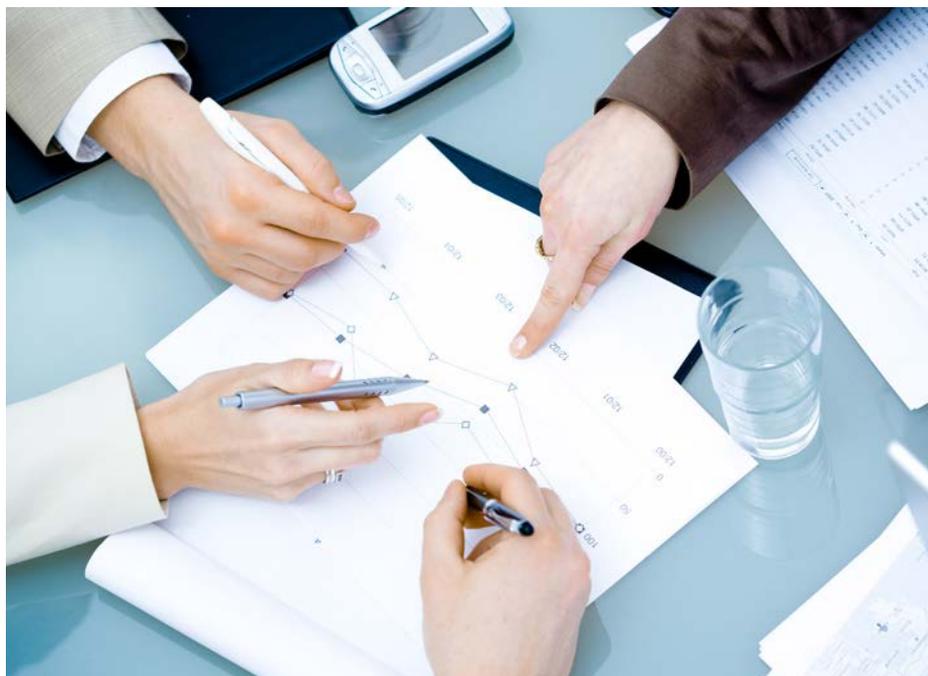
*Diagramm Nr. 8*  
Bestandteile des gewichteten Mittelwerts je VNB der  
Rechnungen der zugewiesenen Versorger  
Kundschaft D3 (23.260 kWh)  
2013 - Gesamter Rechnungsbetrag: 1.622,1 €



Im Übrigen hat die CWaPE eine Analyse der Entwicklungen der Strom- und Erdgaspreise im Zeitraum 2009-2012 für Geschäftskunden, die über einen mindestens monatlich abgelesenen Anschluss verfügen und deren Jahresverbrauch unter 20 GWh Strom und 250 GWh Erdgas liegt, erstellen lassen. Diese Studie konnte dank der Mitarbeit der Energieversorger durchgeführt werden, die in zusammengesetzter Form Informationen über die Rechnungen, die sie ihren Kunden ausgestellt haben, übermittelt haben. Die CWaPE hat sich zum Ziel gesetzt, künftig die Erstellung und Veröffentlichung solcher Studien fortzusetzen.



# RESPEKTIEREN



**CWaPE**  
Commission  
Wallonne  
pour l'Énergie

## 4

**DIE VERBRAUCHERDIENSTE UND  
DIE RECHTSABTEILUNG**

Die Direktion Verbraucherdienste und Rechtsabteilung deckt zwei eng miteinander verbundene, aber doch unterschiedliche Aufgabengebiete ab: den Regionalen Mediationsdienst für Energie und die Rechtsdirektion der CWaPE. Diese beiden Aktivitäten wurden im Laufe des Jahres 2013 intensiv beansprucht.

**4.1. DER REGIONALE MEDIATIONSDIENST FÜR ENERGIE (SRME)**

Seit 2009 ist die Rechtsabteilung weitgehend durch die Bearbeitung von Fragen, Beschwerden und Widerspruchsfälle zu Entschädigungen gebunden, die an den zu ihr gehörenden Regionalen Mediationsdienst für Energie gerichtet werden. Das Jahr 2013 war da keine Ausnahme, auch wenn die Anzahl der Beschwerden weiterhin zurückgeht, was ja auch vom Föderalen Ombudsdienst für Energie beobachtet wird. Die Anzahl Fragen steigt jedoch noch immer an, was auf eine zunehmende Bewusstwerdung oder auch eine zunehmende Besorgnis in Energiefragen auf Seiten der Bürger hindeutet, die Verbraucher, Nutzer von Netzen oder auch Prosumer sein können. Das Front-Office des SRME, das täglich telefonisch auf zahlreiche Fragen reagiert, ist ebenfalls von dieser zunehmenden Anzahl Fragen betroffen. Wir erinnern daran, dass Fragen im Gegensatz zu Beschwerden und Entschädigungen, die zwangsläufig die Tätigkeit von Netzbetreibern oder Versorgern betreffen, allgemeinere Aspekte umfassen können.

**4.2. DIE ANDEREN TÄTIGKEITEN DER RECHTSABTEILUNG**

Obwohl sie externen Anfragen gegenüber offen ist, besteht eine der Hauptaufgaben der Rechtsdirektion darin, die anderen Direktionen der CWaPE zu unterstützen. Die technischen, sozioökonomischen oder mit der Förderung von erneuerbaren Energien verbundenen Problemstellungen, um die diese Direktionen sich kümmern, müssen häufig unter rechtlichen Gesichtspunkten analysiert werden, eventuell ergänzt um eine vergleichende Rechtsstudie, die die Perspektiven auf die Erfahrung der anderen teilstaatlichen Gremien oder anderer europäischer Länder ausweitet. Die 2013 durchgeführte Untersuchung einer alternativen Vorrichtung zu Gas-Budgetzählern für die zahlungssäumigen Kunden konnte sich beispielsweise auf eine von der Rechtsdirektion durchgeführte, groß angelegte Studie stützen, die die geltende Gesetzgebung in verschiedenen europäischen Ländern im Falle von Nichtbegleichung von Gasrechnungen oder auch die Maßnahmen zum Schutz von gefährdeten Kunden verglich.

Die Rechtsdirektion wird ebenfalls für eine Reihe von besonderen Fragen bezüglich der Durchführung der operativen Aufgaben der CWaPE angerufen (Formulare, Ereignisse, die die Verwaltung der Datenbank der grünen Bescheinigungen und der Gütezeichen zum Herkunftsnachweis beeinflussen, Untersuchung von Akten über die Vergabe von Versorgungslizenzen usw.). Sie ist auch eng mit den Kontrollaktionen der CWaPE verbunden und kümmert sich um jene Dossiers, die strittig geworden sind oder die Einleitung eines Verfahrens zur Verhängung einer Verwaltungsstrafe erforderlich machen.

In diesem Abschnitt werden die Arbeitsbereiche der Rechtsdirektion vorgestellt, ohne dass diese Bestandsaufnahme Anspruch auf Vollständigkeit erhebe.

#### **4.2.1. Rechtliche Betreuung der dezentralisierten Energieerzeugung, insbesondere im Rahmen der Drittinvestition**

Bei dezentralisierten Projekten der Energieerzeugung mittels erneuerbarer Energiequellen wird häufig auf eine Drittpartei (Investor, technischer Sachverständiger, öffentlicher Partner...) zurückgegriffen. Dieses Eingreifen eines Dritten in das Projekt ist in rechtlicher Hinsicht nicht trivial: je nach Aufteilung der Aufgaben und Verantwortungsbereiche auf die Parteien werden verschiedene Systeme angewendet (Stromversorgungslizenz oder nicht, direkte Leitung, Quote der zurückzugebenden grünen Bescheinigungen...).

Durch Treffen der Akteure im Feld, Untersuchungen von Vertragsentwürfen usw. hat die Rechtsdirektion 2013 über zwanzig neue spezifische Projekte zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen betreut, die unter Berücksichtigung ihrer Besonderheit oder ihrer Komplexität einer eingehenderen rechtlichen Prüfung bedurften, um den jeweils anzuwendenden gesetzlichen Rahmen festzustellen und somit den Baurägern des jeweiligen Projekts eine größere Rechtssicherheit zu bieten.

Die Auslegung der Gesetzgebung, die ausgehend von den Besonderheiten dieser spezifischen Projekte entwickelt wurde, ist seit 2009 in den Leitlinien über die „Voraussetzungen, die zu erfüllen sind, damit ein Endkunde als Erzeuger gelten kann (Fall der Eigenerzeugung)“ festgeschrieben. 2013 wurden diese Leitlinien umfassend aktualisiert, wobei unter anderem näher festgelegt wurde, wie die CWaPE ihre Aufgabe zur Kontrolle der korrekten Anwendung der Gesetzgebung erfüllt, wenn die vertraglichen Konstrukte auf einem Miteigentum der Erzeugungsanlage beruhen (Leitlinien CD-13k07-CWaPE vom 12. September 2013).

Die Mitteilung über die Leitlinien im Sonderfall eines gewöhnlichen Mietvertrags oder eines „All-inclusive“-Mietvertrags („tous services compris“) für Gebäude mit Solaranlagen wurde ebenfalls 2013 aktualisiert (Ergänzende Mitteilung CD-13k07-CWaPE vom 12. September 2013).

#### **4.2.2. Vertragliche Einbettung der Beziehungen zur Association of Issuing Bodies (AIB)**

Die CWaPE ist damit beauftragt, die Konformität der Gütezeichen zum Herkunftsnachweis (Instrumente zur Rückverfolgbarkeit der Elektrizität, die mittels erneuerbarer Energiequellen oder durch Kraft-Wärme-Kopplung erzeugt wird, so dass dem Endabnehmer die Erneuerbarkeit der gekauften Energie zugesichert wird) im Rahmen der Verpflichtung zur Anerkennung der Herkunftsnachweise aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und (kraft des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum) aus Island und Norwegen zu überprüfen: In diesem Kontext ist die CWaPE seit 2007 Mitglied der „Association of Issuing Bodies“, die den internationalen Austausch von Herkunftsnachweisen fördert, indem sie eine Norm für diese Nachweise festlegt, die Prüfung ihrer Nutzungsbedingungen ermöglicht und eine IT-Plattform für den Import und Export dieser Instrumente bereitstellt.

Die Rechtsdirektion hat 2013 die Ausarbeitung eines neuen „Domain Protocol“ unterstützt, in welchem dargelegt wird, wie die zwischen den Mitgliedern der AIB („European Energy Certificate System rules“ oder kurz „EECS rules“) geltenden Grundregeln auf Ebene der wallonischen Region angewendet werden.

Ergänzend hierzu wurden neue allgemeine Nutzungsbedingungen der Datenbank der grünen Bescheinigungen und der Gütezeichen zum Herkunftsnachweis der CWaPE von der Rechtsdirektion ausgearbeitet.

Und schließlich wurde das bilaterale Abkommen zwischen der AIB und der CWaPE über die Nutzung der IT-Plattform zum Austausch von Herkunftsnachweisen („AIB Communication Hub Participant Agreement“) von der Rechtsdirektion analysiert. Diese Analyse hat zur Aushandlung von besonderen Bedingungen geführt, bei denen es im Wesentlichen um die Einhaltung der belgischen Rechtsvorschriften betreffend öffentliche Ausschreibungen, den Schutz personenbezogener Daten und Haftung ging. Die Fertigstellung dieses Vertrags sollte 2014 erfolgen.

### 4.2.3. Operationen mit grünen Bescheinigungen im Kontext von Unternehmen in Schwierigkeiten

Neben dem Verkauf sind noch verschiedene weitere Operationen mit grünen Bescheinigungen als übertragbare Rechtstitel mit einem Handelswert möglich. Im Rahmen der Drittinvestition wird die Forderung, welche das Anrecht auf Erhalt von grünen Bescheinigungen darstellt, häufig vertraglich als Zahlung abgetreten.



Eine gängige Praxis - eine so genannte Win-Win-Situation - hat sich bei den Firmen, die Sonnenkollektoren installieren, etabliert. Gemäß dieser Praxis vereinbaren die Privatpersonen und Firmen, die Sonnenkollektoren auf ihren Dächern installieren lassen, mit dem Installationsunternehmen, dass dieses seine Vergütung teilweise aus den Einkünften der grünen Bescheinigungen, auf die der Energieerzeuger Anrecht hat, bezieht. Lieferung und Installation der Kollektoren werden im Allgemeinen mit einem Darlehen finanziert, das die Privatperson oder das Unternehmen bei einer Bank aufgenommen hat. Der Installateur, der das Anrecht auf die grünen Bescheinigungen genießt, verpflichtet sich, einen Teil der Raten für das vom Kunden aufgenommene Darlehen zu übernehmen.

Die CWaPE hat dem FÖD Wirtschaft wiederholt ihre größte Besorgnis in Bezug auf diese „Win-Win“-Formel mitgeteilt und vorgeschlagen, dass Maßnahmen ergriffen werden, die sicherstellen, dass die Gesetzgebung über den Datenschutz und den Verbraucherschutz oder den Verbraucherkredit beachtet wird (Rahmenvertrag, Bewilligung, Verhaltenskodex ...).

Infolge von Liquiditätsproblemen haben mehrere Installateure die Rückzahlung der Raten ihrer Kunden eingestellt und im Übrigen auch die Zahlungen an andere Gläubiger eingestellt. Komplexe Wettbewerbssituationen von Gläubigern sind in den Konten der grünen Bescheinigungen bei der CWaPE aufgetaucht. Diese haben dazu geführt, dass die Rechtsdirektion in Zusammenarbeit mit einer Anwaltskanzlei eine rechtliche Analyse der Wettbewerbssituationen der Gläubiger von grünen Bescheinigungen, die an Installateure abgetreten waren, durchgeführt hat. Ziel dieser Analyse war es, die Auswirkungen verschiedener (eventuell gleichzeitiger) rechtlicher Ereignisse wie Kündigung und/oder Auflösung der Verträge über die Abtretung von grünen Bescheinigungen, Gläubigerkonkurrenz aufgrund von aufeinanderfolgenden Pfändungen, vorläufige Verwaltung des Installateurs, Konkursverfahren usw. eingehend zu untersuchen.

Obwohl die CWaPE nicht befugt ist, über diese Fragen zu befinden, konnte durch die Überlegungen zu den konkreten Situationen eine Position in Bezug auf die Rechte und Pflichten der Beteiligten zu beziehen und die Bemessungsgrundlage für aufeinanderfolgende Pfändungen zu umreißen. Die CWaPE konnte ebenfalls die rechtlichen Risiken, die mit den jeweiligen Situationen verbunden sind, besser evaluieren.

Das Ergebnis dieser Überlegungen wurde auf einem Seminar vorgestellt, das im September 2013 zum Thema der erneuerbaren Energien abgehalten wurde..

Die finanziellen Schwierigkeiten haben 2013 leider zum Konkurs von 7 Installationsfirmen für Photovoltaikerzeugungsanlagen geführt, die auf dem Markt der grünen Bescheinigungen handelten. Die Rechtsdirektion hat eng mit der Direktion für die Förderung der erneuerbaren Energien und den bestellten Konkursverwaltern zusammengearbeitet, um die rechtlichen Auswirkungen dieser Konkurse einzuordnen.

### 4.2.4. Europäisches Recht und Beziehungen zu den europäischen Behörden

Die Rechtsdirektion verfolgt aufmerksam die Entwicklung des europäischen Rechts sowie die Initiativen, die bei den verschiedenen offiziellen Stellen der Union oder beim CEER, dem Rat der europäischen Energieregulierungsbehörden, durchgeführt werden. Durch die Zusammenarbeit der belgischen Regulierungsbehörden trägt die Rechtsdirektion zu den Antworten Belgiens auf die verschiedenen Informationsanfragen dieser Organe bei. 2013 gehörten der Zugang der Kunden zu Informationen im Energiebereich, der Schutz der Kunden, deren Einbindung in den Markt und deren Empowerment („engagement and empowerment“), die Partizipation von Verbraucherorganisationen am Regulierungsprozess zu den Themen des Austauschs auf europäischer Ebene, an dem die Rechtsdirektion sich beteiligt hat.

Die Rechtsdirektion beteiligt sich im Übrigen an der Erstellung der jährlichen Berichte an die Europäische Kommission und die Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER), in denen die Entwicklungen auf den Strom- und Gasmärkten im abgelaufenen Jahr dargestellt werden, und überwacht die Erstellung dieser für Belgien vorgeschriebenen Berichte in Bezug auf die Aspekte, die die Wallonische Region betreffen.

Die Jurisprudenz des Europäischen Gerichtshofes in Energiefragen sowie die Schlussanträge des Generalanwalts in jenen Angelegenheiten, die ganz besonders die CWaPE oder den wallonischen Energiemarkt betreffen könnten, werden sorgfältig von der Rechtsdirektion analysiert. 2013 betraf eine rechtliche Analyse insbesondere die möglichen Auswirkungen in der Wallonischen Region eines Urteils des Europäischen Gerichtshofes, in welchem die Anträge des Generalanwalts in den verbundenen Rechtssachen C-204/12 bis C-208/12 (Essent Belgium NV gegen VREG), in denen es um das flämische System bezüglich der Verpflichtung zur Rückgabe von Quoten von grünen Bescheinigungen ging, bestätigt wurden (Studie CD-13g11-CWaPE vom 11. Juli 2013).

#### 4.2.5. Organisation des Treffens „Die Haushaltskunden“ am 25. Januar 2013

Anlässlich ihres zehnten Jahrestags hatte die CWaPE 2012 mehrere Informationsveranstaltungen organisiert, bei denen sich ein breit gefächertes Publikum aus Marktteilnehmern des Sektors, Vertretern von Institutionen, akademischen und sozialen Einrichtungen, Vereinigungen usw. über ein Thema in Verbindung mit dem Energiemarkt informieren konnte.

Für die CWaPE war dies eine Gelegenheit, eine Bilanz des ersten Jahrzehnts der Regulierung in bestimmten Bereichen zu ziehen und die eigene Tätigkeit mit neuen Ideen und Überlegungen aus diesen Treffen anzureichern.

Diese Informationstreffen wurden 2013 fortgesetzt, u. a. zum Thema der Haushaltskunden. Die Rechtsdirektion hat die Organisation von Überlegungen zu Fragen nach der Rolle des Haushaltskunden, dessen Anrecht auf Energie, dessen Information und der Rechtsmittel, über die er verfügt, angestoßen. Mehrere externe und interne Redner haben ihre Erfahrungen eingebracht und ihre Analyse der Auswirkungen der Richtlinie über Energieeffizienz und der neuen Technologien, der Tarifgestaltung, der Energieprekarität, der Rolle der Sozialakteure auf diesem Gebiet und der Möglichkeiten zur Beilegung von Streitigkeiten dargelegt.



#### 4.2.6. Arbeitsgruppe für Umzüge

Zur Erinnerung: Die CWaPE hatte zuvor bereits eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema eingerichtet, um die Anzahl problematischer Umzüge zu reduzieren und somit auch die Anzahl der Beschwerden in Bezug auf diese Frage.

Diese Arbeiten, die in enger Zusammenarbeit mit der sozioökonomischen Direktion durchgeführt wurden, wurden 2013 abgeschlossen. Sie haben zur Verabschiedung eines für alle Versorger einheitlichen Formulars über die Energieübernahme geführt. Außerdem steht eine für alle Regulierungsbehörden (BRUGEL, VREG und CWaPE) einheitliche FAQ auf den Websites dieser Behörden. Auf den verschiedenen Schulungen, an denen die Rechtsdirektion sich beteiligt hat (siehe unten), wurde besonderes Gewicht auf die Verbreitung dieser neuen Elemente gelegt. Außerdem haben die Regulierungsbehörden die betroffenen Akteure gebeten, diese wichtigen Änderungen bekannt zu machen (Verband der ÖSHZ, Pressekontakte ...).

#### 4.2.7. Billigung der Verträge/Anschlussregelungen

Für die Regelung des Anschlusses an das Gasverteilnetz hat die CWaPE mit Synergrid vereinbart, dass es wünschenswert wäre, den derzeitigen einzigen Text in zwei Dokumente aufzutrennen, von denen das eine auf die nicht-industrielle Kundschaft und das andere auf die industrielle Kundschaft anwendbar ist. Diese Vorgehensweise ist kohärent im Hinblick auf die Regelungen für Niederspannungsanschlüsse und Trans-BT, Trans-MT und MT.

Der Sektor hat daher 2013 zwei Entwürfe von unterschiedlichen Texten vorgeschlagen, die dann von der CWaPE nach Konsultation der betroffenen Akteure gebilligt werden müssen. Die CWaPE hat diese Texte analysiert und Synergrid ihre Anmerkungen zukommen lassen. Sodann hat sie gemäß dem üblichen Verfahren eine Konzertierungsversammlung organisiert, die 2014 stattfinden wird.

2013 wurden ebenfalls Vertragsbestimmungen betreffend Anschlüsse mit flexiblem Zugang verhandelt und von der CWaPE gebilligt. Die Initiative ging von den Verteilnetzbetreibern in enger Zusammenarbeit mit ELIA aus. Das der CWaPE unterbreitete Dokument wurde ebenfalls bei Synergrid diskutiert und bestätigt.

Die CWaPE hat einen Entwurf von Vertragsbestimmungen für die Anschlüsse mit flexiblem Zugang der dezentralisierten Erzeugungsstandorte, die an das Mittelspannungsnetz (> 1 kV) angeschlossen sind, gebilligt. Bei dieser Gelegenheit wurde daran erinnert, dass der Verteilnetzbetreiber bei der Detailstudie der Anträge von dezentralisierten Erzeugungsstandorten ab 0,4 MVA oder wenn die Aufnahmekapazität des vorgesehenen Postens an ihre Grenzen stößt, einen Antrag auf Einigung betreffend die Kapazität zur Aufnahme dieser Produktionen in das Übertragungsnetz an den Übertragungsnetzbetreiber richtet. Um die Anzahl der Fälle zu verringern, in denen dieser Antrag abgelehnt wird, wurde vorgeschlagen, die erzeugte und vom Verteilnetz an das Übertragungsnetz zurückgeschickte Leistung je nach Zustand dieses Netzes zu modulieren/zu unterbrechen. Dies ist Gegenstand der G-Flex-Bestimmungen.

Im August hat ORES der CWaPE einen Antrag auf Abänderung der Bestimmung betreffend die Informationsverpflichtung des Verteilnetzbetreibers gegenüber seinem Kunden zur Billigung unterbreitet. Nach Konzertierung mit ORES, FEBEG und EDORA wurde die neue Fassung des fraglichen Artikels vom Vorstand der CWaPE im November 2013 gebilligt. Zurzeit unterliegt der Abschluss eines Vertrags dieses Typs der vorausgehenden Genehmigung durch die CWaPE. Das Dokument steht auf der Website der CWaPE zur Verfügung.



Nach einem Prozess des Austauschs mit den Regulierungsbehörden und einer öffentlichen Konsultation hat ELIA der CWaPE ihren Antrag auf Billigung des Zugangsvertrags vorgelegt. Im Rahmen ihrer Befugnisse hat die CWaPE sich hauptsächlich darauf beschränkt, die Übereinstimmung des vorgelegten Textentwurfs mit dem Erlass der wallonischen Regierung vom 26. Januar 2012 in Bezug auf die Überarbeitung der technischen Vorschriften für die Verwaltung des lokalen Stromübertragungsnetzes in der wallonischen Region und den Zugang zu diesem Netz zu prüfen.

Die CWaPE hat verschiedene Anmerkungen zur letzten Fassung des übermittelten Dokuments abgegeben. ELIA hat die CWaPE daran erinnert, dass der Vertragsentwurf am 1. Januar 2014 in Kraft treten muss, und hat vorgeschlagen, dass eventuelle Änderungen der allgemeinen Zugangsbedingungen formell auf die nächste Überarbeitung dieses Dokuments verschoben werden. Unbeschadet der Begründung der von ihr vorgebrachten Anmerkungen und angesichts der Art ihrer Bemerkungen hat die CWaPE sich dieser Lösung angeschlossen, um den laufenden Vorgang nicht zu stören (allerdings hat sie darauf hingewiesen, dass sie sich das Recht vorbehält, die Gültigkeit der fraglichen Bestimmungen anzufechten, wenn ihr ein Streitfall betreffend die Auslegung oder Ausführung dieses Vertrags zur Kenntnis gebracht wird).

Die CWaPE hat sich auch an den Diskussionen über die Revision des Vertrags über den Anschluss an das ELIA-Netz beteiligt und hat das Dokument - mit denselben Vorbehalten, die auch für den Zugangsvertrag geltend gemacht wurden - im Dezember 2013 gebilligt. Die ELIA-Verträge betreffend den Bilanzkreisverantwortlichen (ARP-Verträge) wurden ebenfalls besprochen, obwohl sie keine formelle Billigung durch die regionale Regulierungsbehörde erfordern.

#### **4.2.8. Leitlinien über die Modalitäten zur Kontrolle der wallonischen Gesetzgebung in Bezug auf die Berichtigung der Strom- und Gasmessdaten**

Zur Erinnerung: 2012 hatte die CWaPE Leitlinien über die Modalitäten zur Kontrolle der wallonischen Gesetzgebung in Bezug auf die Berichtigung der Strom- und Gasmessdaten verabschiedet.

2013 hat es sich nach einem Gedankenaustausch mit verschiedenen Akteuren als zweckmäßig erwiesen, dieses Dokument zu aktualisieren.

Im November 2013 hat der Vorstand der CWaPE daher beschlossen, die Leitlinien über die Modalitäten zur Kontrolle der wallonischen Gesetzgebung in Bezug auf die Berichtigung der Strom- und Gasmessdaten abzuändern.

Die wichtigsten Änderungen betreffen genauere Eingrenzungen des Geltungsbereichs dieser Regeln und fußen auf den Erfahrungswerten, die mit den vom Regionalen Mediationsdienst für die Energie bearbeiteten Beschwerden gesammelt wurden.

Der auf der Website der CWaPE veröffentlichte Text dient dem SRME als Referenzwerk in allen Dossiers, die sich auf die Richtigstellung von Zählerständen beziehen.

#### 4.2.9. Kontakte zur Kommission für den Schutz des Privatlebens

Im Rahmen von FORBEG haben einige angesprochene Themen zu Fragen betreffend personenbezogene Daten und den Schutz des Privatlebens im Rahmen der intelligenten Zähler geführt. Proaktiv wurden Treffen mit der Kommission zum Schutz des Privatlebens durchgeführt.

#### 4.2.10. Vorbereitung auf die Kompetenz für die Gestaltung der Verteiltarife

Durch die sechste Staatsreform wurde die Kompetenz für die Kontrolle der Preise der öffentlichen Verteilung von Gas und Elektrizität vom Föderalstaat an die föderierten Teilgebiete übertragen. In der Wallonischen Region ist die CWaPE ab dem 1. Juli 2014 für diese Aufgabe zuständig.

Um die Übertragung dieser neuen Kompetenz bestmöglich vorzubereiten, hat die CWaPE zahlreiche Kontakte mit den betreffenden Akteuren geknüpft.

Besondere rechtliche Fragen in Verbindung mit der Kompetenzübertragung an sich wurden und werden noch analysiert (übernimmt die CWaPE die Nachfolge der CREG im Rahmen von eventuell anhängigen Einspruchsverfahren, exakte Festlegung der Kompetenzen der Regulierungsbehörde für die Festlegung der Verteiltarife, Analyse der jüngsten Rechtsprechung ...).

Dieses Thema wird von der sozioökonomischen Direktion eingehend untersucht.



#### 4.2.11. Versorgungslizenz

2013 hat die CWaPE eine steigende Anzahl von Anträgen auf Erteilung einer Versorgungslizenz festgestellt. Wir verweisen diesbezüglich auf Abschnitt 1.3 des Jahresberichts „Entwicklung der Kunden- und Versorgerlandschaft“.

Diese Zunahme der Anzahl Anträge auf Erteilung einer Lizenz ist bemerkenswert - man sollte sich darüber freuen, dass der liberalisierte Elektrizitäts- und Gasmarkt neue Anbieter aufnimmt.

Im Rahmen des Lizenzantragverfahrens prüft die Rechtsdirektion mehrere Aspekte des Dossiers, vor allem um die Kriterien betreffend den Leumund und die berufliche Erfahrung (Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge, kein Verfahren zur gerichtlichen Reorganisation ...) sowie die Kriterien betreffend die Geschäftsführungsautonomie zu analysieren.

Wenn der Lizenzantragsteller eine ausländische Firma ist, besteht eine wichtige Aufgabe der Rechtsdirektion darin, sich zur Gültigkeit der von den offiziellen Stellen des Herkunftslandes des Antragstellers (Italien, England ...) ausgestellten Schriftstücke zu äußern, die natürlich nicht mit jenen identisch sind, die im belgischen Recht vorgesehen sind.

#### 4.2.12. Die Kontrolle der Einhaltung der Verpflichtungen öffentlichen Dienstes bei den Marktteilnehmern

Seit dem 1. Januar 2013 nimmt die Rechtsabteilung aktiv mit der sozioökonomischen Direktion an den in den Erlassen der wallonischen Regierung vom 30. März 2006 vorgesehenen Besuchen zur Kontrolle und Evaluierung der Ausführung und Einhaltung der Verpflichtungen öffentlichen Dienstes durch die Strom- und/oder Gasversorger der Haushaltskunden sowie durch die Strom- und/oder Gas-Verteilnetzbetreiber teil.

In diesem Kontext möchte die CWaPE besonderes Augenmerk auf die Überprüfung der Verfahren und Mechanismen legen, bei denen Schwierigkeiten oder Unzulänglichkeiten in Verbindung mit den erbrachten Dienstleistungen am Verbraucher unter anderem vom Regionalen Mediationsdienst für im Rahmen der Bearbeitung von Beschwerden, Fragen und Anmerkungen von Verbrauchern bezüglich der Marktteilnehmer (Entschädigungen, Zahlungsverzug, Antwortfristen, allgemeine Geschäftsbedingungen ...) festgestellt worden sind.

Nach Abschluss dieser Besuche ist die Rechtsabteilung ebenfalls am Follow-up der von der sozioökonomischen Direktion durchgeführten Kontrolle und Evaluierung beteiligt.

#### 4.2.13. Andere Tätigkeiten

Die Rechtsabteilung hat im Rahmen von Veranstaltungen, die von den ÖSHZ organisiert wurden (Woche der Energie...), zusammen mit der sozioökonomischen Direktion eine Reihe von Schulungen und Präsentationen für Sozialarbeiter von verschiedenen ÖSHZ in der Wallonie, die sich über den liberalisierten Energiemarkt informieren möchten, durchgeführt. Daneben wurde eine Schulung für Studenten organisiert, die sich am Universitätszentrum von Charleroi für die Ausbildung in Energiemanagement eingeschrieben haben.

# Verankern



**CWaPE**  
Commission  
Wallonne  
pour l'Énergie

## 5

## ADMINISTRATIVE UND BUDGETÄRE VERWALTUNG

### 5.1. EINE ANGEMESSENERE KOMMUNIKATION

Die CWaPE hat den Ausbau ihrer Website fortgesetzt. So wurden eine eigene Seite für Sonnenkollektoren sowie ein Reiter für Veröffentlichungen eingestellt und wurde das gesamte Design modernisiert.

2013 hat die CWaPE Überlegungen angestellt, um das Call Center in naher Zukunft zu internalisieren und so die Qualität der Dienstleistung am Bürger zu verbessern, das Aufgabengebiet dieses Call Centers auf sämtliche Bereiche zu erweitern, die von der CWaPE behandelt werden, und die Kosten zu senken. Die Analyse der Statistiken zu der 2013 vom externen Call Center bearbeiteten Anzahl Anrufe spiegelt die Unsicherheit der Photovoltaikerzeuger angesichts der unsicheren Entwicklung des gesetzgeberischen Rahmens wider.

#### 5.1.1. Website

2013 verzeichnete die Website 840.995 Besuche, das heißt eine Steigerung um 10 % gegenüber 2012 und um über 60 % gegenüber 2011; die Besucherzahl war besonders im ersten Jahresdrittel sehr hoch - im Schnitt gab es 92.000 Besuche pro Monat.

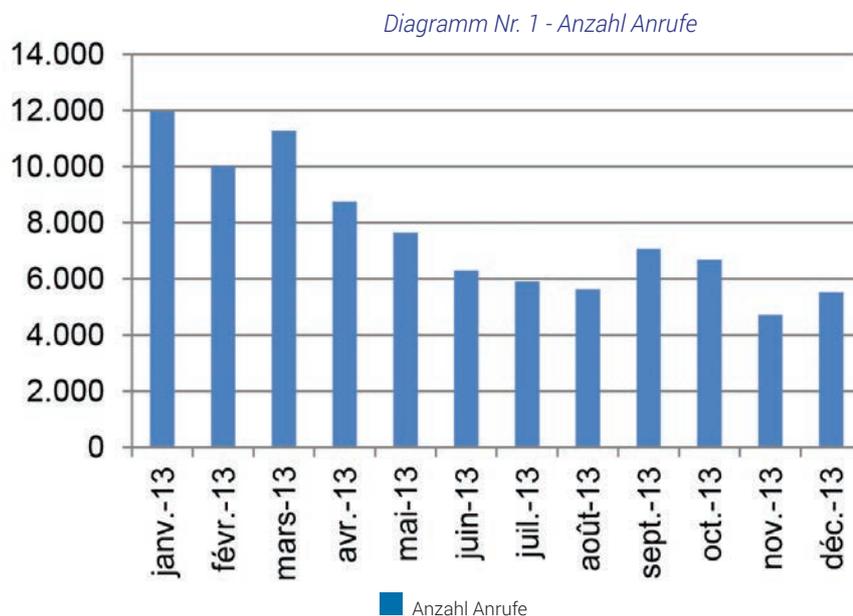
Von den insgesamt 2.785.651 abgerufenen Seiten wurden die folgenden am häufigsten abgerufen:

|                                  |         |
|----------------------------------|---------|
| - Erzeuger                       | 36,28 % |
| - Empfang                        | 25,78 % |
| - Verbraucher                    | 10,37 % |
| - Häufig gestellte Fragen        | 8,20 %  |
| - CWaPE                          | 3,65 %  |
| - Energiemärkte                  | 3,24 %  |
| - Solwatt Online-Hilfe           | 2,65 %  |
| - Nützliche Dokumente            | 2,11 %  |
| - Sonnenkollektoren <sup>8</sup> | 1,82 %  |
| - Mediationsdienst               | 1,18 %  |
| - Sonstige                       | 4,72 %  |

<sup>8</sup> Seite seit Ende Oktober 2013 online verfügbar

### 5.1.2. Callcenter

Seit Juli 2011 arbeitet die CWaPE mit einem externen Callcenter für die Bearbeitung der Anrufe zusammen; angesichts der Art der Anfragen sei jedoch darauf hingewiesen, dass über 95 % der vom Callcenter bearbeiteten Anrufe ausschließlich die Erzeugung von Ökostrom mit einer Leistung < 10 kW betreffen.



## 5.2. ADMINISTRATIVE UND BUDGETÄRE VERWALTUNG

In Artikel 51 ter § 2 des Dekrets vom 12. April 2001 über die Organisation des regionalen Elektrizitätsmarktes ist vorgesehen, dass die Kommission über eine Dotation zur Deckung ihrer Ausgaben verfügt. Seit 2012 hat die Regierung beschlossen, die budgetäre Belastung der Verarbeitung der GB durch die CWaPE durch eine Abgabe zu finanzieren, die von der Regulierungsbehörde auf die GB entsprechend der Anzahl erzeugter MWh erhoben wird und vom Gesamtbetrag der Dotation, die der CWaPE zugesprochen wird, abgezogen wird. Am 19. Dezember 2012 hat das Parlament das „Budgetdekret 2013“ verabschiedet, in dem eine Abgabe zu Lasten der Ökostromerzeuger vorgesehen ist und somit der Finanzierungsmodus der Regulierungsbehörde<sup>9</sup> geändert wird.

Gemäß diesem Budgetdekret ist „Die Abgabe (...) je Megawattstunde (MWh) geschuldet, deren Erzeugung durch eine Zählerablesung bewiesen wird, welche der CWaPE ab dem 1. Januar 2013 übermittelt wird, und die für die Gewährung von grünen Bescheinigungen berücksichtigt wird. Der in Euro je Megawattstunde (Euro/MWh) ausgedrückte Einheitssatz entspricht einem Bruchwert, dessen Zähler 1.800.000 € beträgt und dessen Nenner die geschätzte Gesamtzahl der von den abgabepflichtigen Erzeugern zwischen dem 1. Januar 2013 und dem 31. Dezember 2013 erzeugten Anzahl MWh entspricht.“

Folglich hat die CWaPE für jeden Zählerstand, der der CWaPE zwischen dem 1. Januar 2013 und dem 31. Dezember 2013 übermittelt wird, eine Gebühr von 47 Eurocent für jede MWh erhoben, die effektiv ein Anrecht auf den Erhalt von grünen Bescheinigungen erteilt, im Rahmen dieser Zählerablesung (Art. 10 § 3 des Dekrets vom 19. Dezember 2012).

Der Gesamtbetrag der Abgaben 2012 und 2013 ist auf 2.700.000 Euro festgesetzt. Auf der Grundlage der Gewährungserklärungen, die bis Ende 2013 von der CWaPE bearbeitet wurden, ist ein Gesamtbetrag von 2.574.782,81 Euro für diese beiden Geschäftsjahre in Rechnung gestellt worden, es liegt also ein vorläufiger Fehlbetrag von 125.217,19 Euro vor.

Der Betrag, der für die Abgabe 2012 einzunehmen ist, wurde auf 900.000 Euro festgesetzt. Die Bearbeitung der Gewährungserklärungen zu diesem Geschäftsjahr gilt als Anfang 2014 abgeschlossen. Für das Geschäftsjahr 2012 wurde ein Betrag von 993.976,32 Euro in Rechnung gestellt. Es wurde also ein Bonus von 93.976,32 Euro verbucht.

9. In seinem Urteil Nr. 30/2014 vom 20. Februar 2014 hat der Verfassungsgerichtshof die am 4. März 2013 von der VoE „Fédération belge des Entreprises Electriques et Gazières“ (FEBEG) und der VoE „EDORA - Fédération de l’Energie d’Origine Renouvelable et Alternative“ eingereichte Nichtigkeitsklage gegen das Dekret der Wallonischen Region vom 18. Juli 2012, welches das erste Feuilleton zur Anpassung des Einnahmenhaushalts der Wallonischen Region für das Haushaltsjahr 2012 enthält, und nachrangig gegen dessen Artikel 3 bis 5 abgewiesen.

Der Betrag, der für die Abgabe 2013 einzunehmen ist, wurde auf 1.880.000 Euro festgesetzt. Dieser Betrag entspricht der im Dekret für die Abgabe 2013 vorgesehenen Summe (1.800.000 Euro) zuzüglich des 2013 für das Geschäftsjahr 2012 geschätzten Fehlbetrags (80.000 Euro). Auf der Grundlage der Gewährleistungserklärungen, die bis zum 18. Dezember 2013 von der CWaPE bearbeitet wurden, ist ein Gesamtbetrag von 1.580.806,49 Euro für das Geschäftsjahr 2013 in Rechnung gestellt worden. Der bis Ende Dezember 2013 eingenommene Betrag belief sich auf 1.247.794,96 Euro.

Die jährliche Dotation, die der Kommission zugewiesen wird und zu Lasten des Energiefonds geht, wurde daher um den Gesamtbetrag der Gebühr verringert, wie dieser im Dekret festgesetzt ist, das heißt 1.800.000 Euro. Der Betrag der 2013 erhaltenen Dotation belief sich auf 3.866.242,04 Euro.

Das abgeschlossene Geschäftsjahr wird gemäß einer doppelten Buchführung entsprechend den allgemeinen Vorschriften des Gesetzes vom 17. Juli 1975 über die Buchhaltung der Unternehmen buchhalterisch erfasst. Die für die Bewertungsregeln berücksichtigten Bestimmungen sind an die satzungsmäßige Natur der Kommission angepasst. Es sind nachstehend nur die Rubriken angeführt, die für die Rechnungslegung benötigt werden.

## 5.3. AKTIVA

### 5.3.1. Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zum Bruttoanschaffungswert verbucht, da sie nachhaltig von der Kommission behalten und mit ihrem Nettobetrag ausgewiesen werden. Es handelt sich im Wesentlichen um Anlagewerte, die der satzungsgemäßen Tätigkeit der Kommission zugewiesen sind, welche deren Eigentümer ist.

Einkäufe von Ausrüstung, die nicht direkt mit der Ausführung der satzungsgemäßen Tätigkeit verbunden sind, werden angesichts ihrer relativen Bedeutung direkt als Aufwendungen verbucht.

### 5.3.2. Geschäftsausstattung und Fuhrpark

Diese Aktiva werden auf der Grundlage der zur Bemessung der eingetretenen Wertminderung voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Abschreibungen erfolgen linear und entsprechend der Art der Sachanlage.

- Mobiliar: 10 Jahre
- EDV-Material: 3 Jahre
- Rollendes Material: 3 Jahre

Die Anschaffungen des abgeschlossenen Geschäftsjahres belaufen sich auf:

| Rubrik             | Bruttowert  | Abschreibung | Nettowert          |
|--------------------|-------------|--------------|--------------------|
| Mobiliar           | 1.479,22 €  | 147,92 €     | 1.331,30 €         |
| EDV-Material       | 10.548,30 € | 3.515,75 €   | 7.032,55 €         |
| Rollendes Material | 27.990,99 € | 5.598,20 €   | 22.392,79 €        |
| <b>GESAMT</b>      |             |              | <b>30.756,64 €</b> |

### 5.3.3. Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden zu ihrem Nennwert bewertet.

Sie umfassen die von der Kommission erworbenen Einnahmen, die am Abschlussdatum noch nicht liquidiert worden sind. Die Forderungen sind Gegenstand von Wertminderungen, falls ihre Rückzahlung bei Fälligkeit vollständig oder teilweise unsicher oder beeinträchtigt ist.

Im Laufe des vergangenen Geschäftsjahres wurde die Dotation 2013 von der Region ausgehend vom Energiefonds in Höhe von 3.610.950,00 Euro im Juni 2013 gezahlt; der Saldo in Höhe von 255.292,04 Euro wurde seinerseits der CWaPE am 2. Dezember 2013 gezahlt.

In Bezug auf die Modalitäten zur Erhebung der Gebühr für GB wurden 2013 sieben Zahlungsaufforderungen verschickt, von denen zwei sich auf die Gebühr 2012 bezogen und die 5 anderen auf die Gebühren von 2012 und 2013; im ersten Quartal 2014 wurden zwei neue Zahlungsaufforderungen verschickt: die erste im Februar (wiederum betreffend die Gebühren von 2012 und 2013) und die zweite im März (betreffend die 3 Jahre von 2012 bis 2014).

#### **5.3.4. Geldanlagen**

Die Geldanlagen werden zu ihrem Nennwert bewertet. Ein Betrag von 2.997.741,89 Euro bildet die Geldanlagen.

Es wird daran erinnert, dass die Verwaltung des Steuerwesens der Unternehmen und der Einkünfte des Finanzministeriums per Schreiben vom 16. September 2002 die CWaPE als Organisation eingestuft hat, die in den Genuss des Verzichts auf den Mobiliensteuervorabzug gelangt<sup>10</sup>.

#### **5.3.5. Flüssige Mittel**

Die flüssigen Mittel werden zu ihrem Nennwert bewertet.

Sie stellen sich zusammen aus Kassabeständen von 279,46 Euro und Bankguthaben auf einem Girokonto im Namen der Kommission bei der Belfius Bank in Höhe von 106.063,60 Euro.

#### **5.3.6. Rechnungsabgrenzungsposten**

Die Rechnungsabgrenzungsposten bilden bestmöglich den Grundsatz der Messung der mit einem Geschäftsjahr verbundenen Leistung ab.

In diesem Rahmen bildet ein Betrag von 80.150,64 Euro die Anbindung der anteiligen Erträge der Anlageprodukte an das Geschäftsjahr 2013.

### **5.4. PASSIVA**

#### **5.4.1. Rücklagen**

Die Differenz zwischen den Subventionen der Funktionskosten der Kommission und den mit der Funktion der Kommission verbundenen Kosten ergibt das Ergebnis.

Es ist Aufgabe des Vorstands, die Ergebnisrechnung in Ausführung von Artikel 11 §2 der Geschäftsordnung abzuschließen und über die Verwendung des Ergebnisses zu entscheiden.

In dieser Rubrik werden die Beträge nach der Gewinnzuweisung gemäß den vom Vorstand festgelegten Bewertungsregeln ausgewiesen.

Das abgeschlossene Geschäftsjahr weist einen positiven Saldo von 57.622,57 Euro auf, der gemäß der Entscheidung des Vorstands vom 6. Februar 2014, den Betrag der nicht verfügbaren Rücklage auf den am 31. Dezember 2012 gebildeten Betrag (d. h. 2.032.949,52 Euro) zu deckeln, an den Energiefonds rückabgetreten wird.

#### **5.4.2. Kapitalsubventionen**

In dieser Rubrik werden die Beträge ausgewiesen, die von der Wallonischen Region in Anbetracht von Investitionen in Anlagevermögen erhalten werden; diese Subventionen werden im Zuge der Berücksichtigung der Abschreibungen auf Anlagen, für deren Anschaffung sie erhalten wurden, durch Umbuchung in den Posten IV B „Andere Finanzerträge“ gestaffelt reduziert.

Die einzigen Subventionen für die Erstausrüstung mit einem globalen Umfang von 247.946,76 Euro wurden 2002 gezahlt.

<sup>10</sup>; Diese Organisationen sind in Artikel 107, § 2, 11° des Königlichen Erlasses zur Ausführung des Einkommensteuergesetzbuches 1992 und in Artikel 4, Absatz 1, 10° des Königlichen Erlasses vom 26. Mai 1994 in Ausführung von Artikel 16, Absatz 1, 1° des Gesetzes vom 6. August 1993 über Geschäfte mit bestimmten Wertpapieren genannt.

### 5.4.3. Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen

Die Gesamtheit der Rückstellungen beläuft sich auf 755.454,55 Euro; diese Rückstellungen umfassen insbesondere die Rückstellungen für ein Ende des Mandats, Rückstellungen (Verwendung und Auflösung) für laufende Streitfälle ...

### 5.4.4. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden zu ihrem Nennwert bewertet.

Am 31. Dezember 2013 beliefen sich die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr auf 1.055.151,83 Euro. Die Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten betragen 122.419,37 Euro und es stehen Rechnungen in Höhe von 208.967,54 Euro aus.

Die Verbindlichkeiten aufgrund von Steuern, Arbeitsentgelten und Soziallasten umfassen im Wesentlichen 105.498,40 Euro für den Berufssteuervorabzug, 99.842,97 Euro LSS-Beiträge, 7.596,33 Euro als Vergütungen und 187.642,00 Euro Rückstellungen für Urlaubsgeld.

## 5.5. ERGEBNISRECHNUNG

Abgesehen von den Regeln betreffend die Abschreibungen und die Wertminderungen wird das Ergebnis des Geschäftsjahres unter Berücksichtigung der Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres festgestellt, ohne Rücksicht auf das Zahlungs- oder Inkassodatum dieser Aufwendungen und Erträge, außer wenn die Eintreibung dieser Erträge unsicher ist.

### 5.5.1. Betriebliche Erträge

Die betrieblichen Erträge belaufen sich am Ende des Geschäftsjahres auf 5.848.079,81 Euro. Sie stellen sich zusammen aus:

- der Dotation vom Energiefonds in Höhe von 3.866.242,04 Euro;
- dem Betrag der Gebühr für GB 2013, wie im Dekret festgelegt, d. h. 1.800.000 Euro;
- dem Saldo von 181.837,77 Euro, der hauptsächlich aus der Rückforderung von Kosten stammt.

### 5.5.2. Betriebskosten

Die Betriebskosten wurden in Höhe von 5.957.931,30 Euro festgestellt, was einen Überschuss von 57.622,57 Euro darstellt.

Es gibt 4 Hauptrubriken zur Analyse der Betriebskosten:

- Käufe von Gütern und Dienstleistungen: 1.618.834,53 Euro
- Arbeitsentgelte und Soziallasten: 4.283.727,88 Euro
- Abschreibungen: 234.199,87 Euro
- Betriebliche Steuerlast: 16.300,18 Euro
- Verwendung und Auflösung von Rückstellungen: -253.566,46 Euro

Die Entlohnungen und Soziallasten, ausgenommen die befreiten Sozialvorteile des angestellten Personals, verteilen sich wie folgt:

| Rubrik                                     | Betrag         |
|--|----------------|
| Vorstand                                   | 755.583,98 €   |
| Expertise                                  | 1.591.425,25 € |
| Techniker                                  | 1.016.332,49 € |
| Betreuung und administrative Unterstützung | 715.116,32 €   |

Der Vorstand hat 2013 beschlossen, drei Personen im Rahmen von unbefristeten Arbeitsverträgen einzustellen; die Einstellungen erfolgten nach einem Auswahlverfahren, das von Personalwirtschaftlern durchgeführt wurde, die in Assessment-Techniken ausgebildet sind.

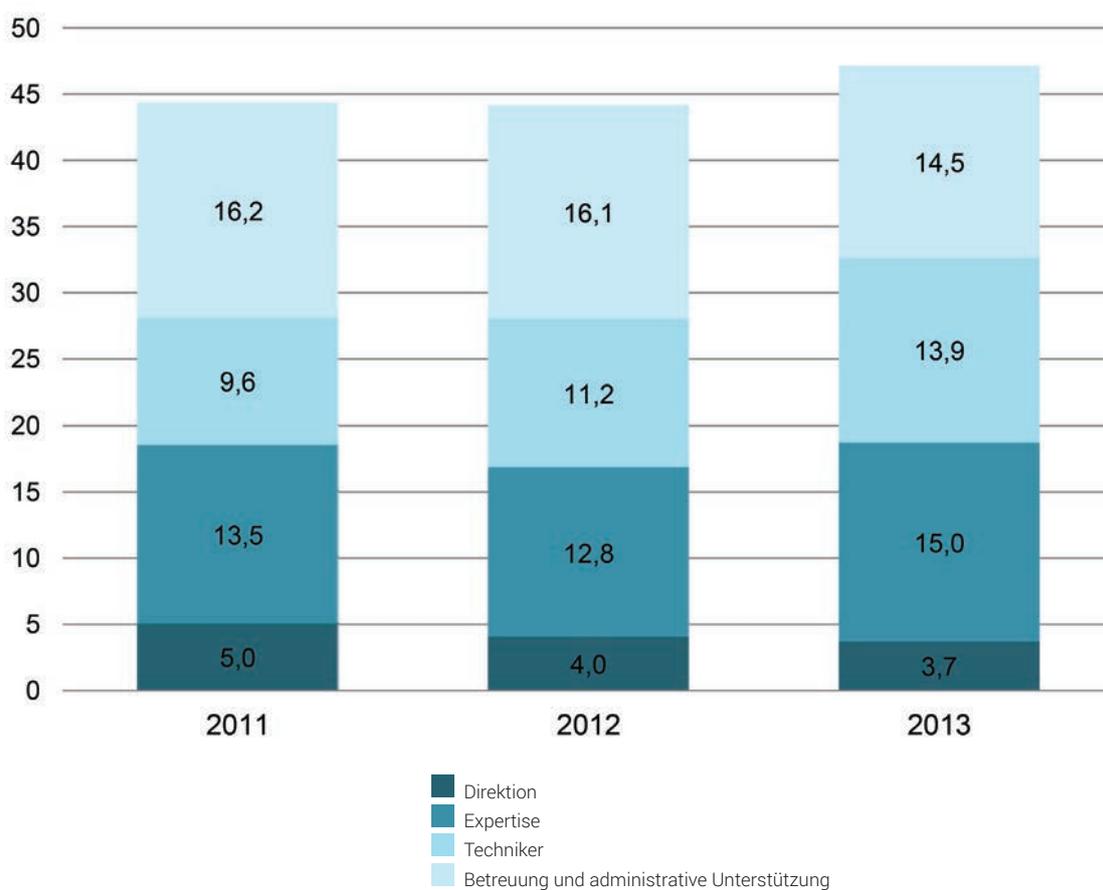
Die CWaPE hat ebenfalls 3 Personen mit einem befristeten Arbeitsvertrag eingestellt, um die zusätzliche Arbeit bewältigen zu können.

Im Laufe des Jahres hat ein Direktor bei Ende seines Mandats die CWaPE verlassen.

Die Belegschaft der Kommission gliedert sich am 31. Dezember 2013<sup>11</sup> wie folgt:

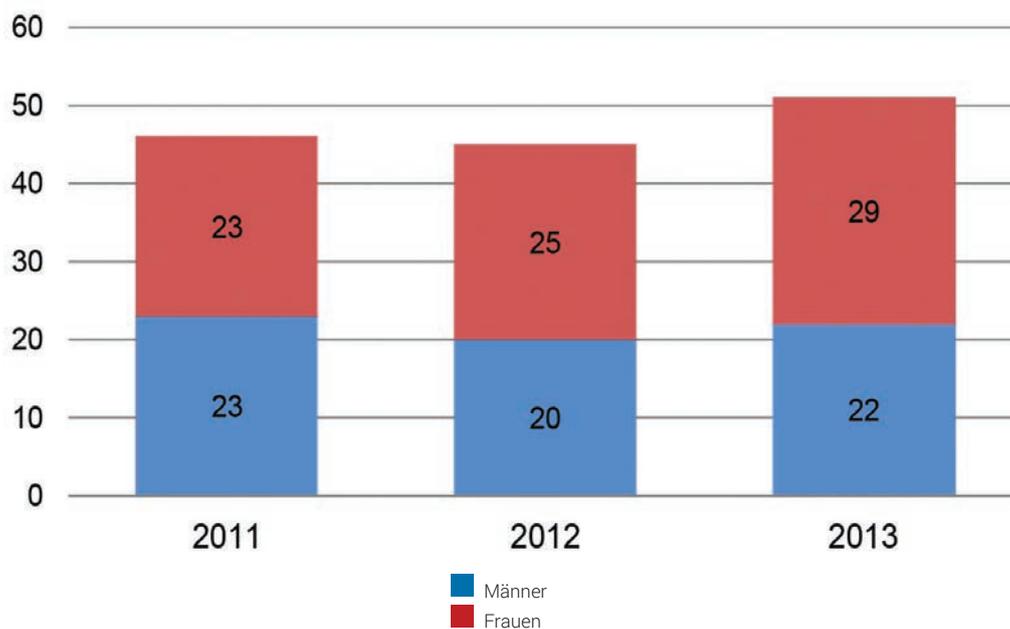
| Rubrik                       | Anz. Frauen | Anz. Männer | Vollzeitstellen |
|------------------------------|-------------|-------------|-----------------|
| Direktion                    | 0           | 4           | 3,7             |
| Expertise                    | 6           | 10          | 15,0            |
| Techniker                    | 11          | 4           | 13,9            |
| Betreuung                    | 9           | 4           | 11,6            |
| Administrative Unterstützung | 3           | 0           | 2,9             |
|                              | <b>29</b>   | <b>22</b>   | <b>47,1</b>     |

Diagramm Nr. 2 - Verteilung des Vertragspersonals



<sup>11</sup> Darin enthalten die Personen mit befristetem Arbeitsvertrag

Diagramm Nr. 3 - Verteilung Männer/Frauen



Ein Betrag von 40.732,22 Euro wurde für die Teilnahme an Seminaren in Belgien und im Ausland bereitgestellt. Die CWaPE hat ebenfalls ein Schulungsprogramm (u. a. für Sprachen und IT) eingerichtet.

### 5.5.3. Finanzerträge

Die Finanzerträge in Höhe von 9.851,49 Euro umfassen Einkünfte aus Anlagen in Höhe von 8.562,34 Euro, während die Rabatte und anderen Skonti auf die Anschaffung von beweglichen Gütern 8,68 Euro und der Anteil der Kapitalsubventionen 1.280,47 Euro betragen.

### 5.5.4. Zu verwendendes Ergebnis

Der berichtigte laufende Überschuss der Steuern und anderen Abgaben (180,56 Euro) bildet das zu verwendende Ergebnis in Höhe von 57.622,57 Euro.

## 5.6. **BERICHT DES RECHNUNGSPRÜFERS ZUM JAHRESABSCHLUSS DES GESCHÄFTSJAHRES DER CWAPE, DAS AM 31.12.2013 ENDETE**

SAINTENOY, COMHAIRE & CO

Cabinet de Réviseurs d'Entreprises

COMMISSION WALLONNE POUR L'ÉNERGIE

### RAPPORT DU RÉVISEUR SUR LES COMPTES ARRÊTÉS AU 31 DÉCEMBRE 2013

Conformément aux dispositions du Règlement d'ordre intérieur de la Commission wallonne pour l'Énergie, en abrégé CWaPE, nous avons l'honneur de vous faire rapport sur l'accomplissement de la mission de contrôle qui nous a été confiée.

Nous avons procédé à la révision du projet de comptes annuels de l'exercice 2014, soumis à l'approbation du comité de direction de la CWaPE du 24 avril 2014, dont le total du bilan s'élève à 3.843.683,99 €, et dont le compte de résultats se solde par un boni de l'exercice à affecter de 57.622,57 €.

#### **Attestation sans réserve des comptes annuels**

Nos travaux de contrôle ont été réalisés selon les normes de l'Institut des Réviseurs d'Entreprises.

Ces normes professionnelles requièrent que la révision :

- soit organisée et exécutée de manière à obtenir une assurance raisonnable que les comptes annuels ne comportent pas d'inexactitudes significatives ;
- tiennent compte de l'organisation en matière administrative et comptable ainsi que de ses dispositifs de contrôle interne.

Nous avons examiné par sondages :

- la justification des montants figurant dans les comptes annuels ;
- le bien-fondé des règles d'évaluation et des estimations comptables significatives ;
- la présentation des comptes annuels dans leur ensemble.

Nous estimons que ces travaux fournissent une base raisonnable à l'expression de notre opinion.

Les responsables et le personnel de la Commission ont répondu avec clarté à nos demandes d'explications et d'informations.

A notre avis, compte tenu des dispositions légales et réglementaires qui les régissent, le projet de comptes annuels clôturés au 31 décembre 2013 donne une image fidèle du patrimoine, de la situation financière et des résultats de la Commission wallonne pour l'Énergie et les informations données dans l'annexe sont adéquates.

SAINTENOY, COMHAIRE & CO

### Attestation complémentaire et commentaires particuliers

Les compléments d'informations suivantes ne sont pas de nature à modifier la portée de l'attestation des comptes annuels.

Nous pouvons confirmer que la comptabilité est tenue et les comptes annuels sont établis en s'inspirant des règles générales de la loi du 17 juillet 1975 relative à la comptabilité des entreprises, conformément à l'article 11 § 4 du Règlement d'ordre intérieur de la Commission wallonne pour l'Énergie.

L'examen du projet de comptes annuels donne lieu à quelques commentaires particuliers :

- le boni de l'exercice correspond au solde de la dotation de la Région wallonne qui n'a pas été affecté au fonctionnement de la CWaPE. Selon la proposition de comptes annuels, cet excédent de recette est transféré sous la rubrique bilantaire des autres dettes à un an au plus, puisqu'il devrait être rétrocédé à la Région wallonne ;
- ce résultat présente un caractère exceptionnel ou non récurrent dans la mesure où il découle, raison de 140.188 €, de l'annulation de factures à recevoir dont l'évaluation ancienne n'a pas été confirmée et, à raison de 100.000 € de reprise de provision pour litige, dont l'issue a été favorable à la CWaPE.

Liège, le 23 avril 2014

Saintenoy, Comhaire & Co

Représenté par

P. COMHAIRE

Réviseur d'Entreprises

## ANHANG 2 - BILANZ UND ERGEBNISRECHNUNG 2013

|      | AKTIVA  | Geschäftsjahr 2013 |                     | Voriges Geschäftsjahr |                              |
|------|---|--------------------|---------------------|-----------------------|------------------------------|
|      | <b>ANLAGEVERMÖGEN</b>   |                    | <b>107.243,36</b>   |                       | <b>121.751,38</b>            |
| I.   | <b>Errichtungsaufwendungen und Immaterielle Anlagewerte</b>                         |                    |                     |                       |                              |
| II.  | <b>Sachanlagen</b>  | <b>0,00</b>        | <b>107.243,36</b>   |                       | <b>121.751,38</b>            |
|      | A. Grundstücke und Bauten   | 0,00               |                     | 0,00                  |                              |
|      | B. Anlagen, Maschinen und Betriebsausstattung                                       | 0,00               |                     | 0,00                  |                              |
|      | C. Geschäftsausstattung und Fuhrpark  | 107.243,36         |                     | 121.751,38            |                              |
|      | D. Leasing und ähnliche Rechte  | 0,00               |                     | 0,00                  |                              |
|      | E. Sonstige Sachanlagen   | 0,00               |                     | 0,00                  |                              |
| III. | <b>Finanzanlagen und Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</b> |                    |                     |                       |                              |
|      | UMLAUFVERMÖGEN  |                    | 3.736.440,63        |                       | 4.067.488,18                 |
| IV.  | <b>Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</b>                         |                    | <b>552.205,04</b>   |                       | <b>640.739,87</b>            |
|      | A. Betriebliche Forderungen   | 0,00               |                     | 0,00                  |                              |
|      | B. Sonstige Forderungen   | 552.205,04         |                     | 640.739,87            |                              |
| V.   | <b>Geldanlagen</b>  |                    | <b>2.997.741,89</b> |                       | <b>2.868.795,41</b>          |
| VI.  | <b>Flüssige Mittel</b>  |                    | <b>106.343,06</b>   |                       | <b>478.024,78</b>            |
| VII. | <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>   |                    | <b>80.150,64</b>    |                       | <b>79.928,12</b>             |
|      | <b>SUMME DER AKTIVA</b>   |                    | <b>3.843.683,99</b> |                       | <b>4.189.239,56</b>          |
|      | <b>PASSIVA</b>  |                    |                     |                       | <b>Voriges Geschäftsjahr</b> |
|      | <b>EIGENKAPITAL</b>   |                    | <b>2.033.077,61</b> |                       | <b>2.034.358,08</b>          |
| I.   | <b>Übertragenes Ergebnis</b>  |                    | <b>0,00</b>         |                       | <b>0,00</b>                  |
| II.  | <b>Nicht verfügbare Rücklagen</b>   |                    | <b>2.032.949,52</b> |                       | <b>2.032.949,52</b>          |
| III. | <b>Kapitalsubventionen</b>  |                    | <b>128,09</b>       |                       | <b>1.408,56</b>              |
|      | <b>RÜCKSTELLUNGEN FÜR RISIKEN UND AUFWENDUNGEN</b>                                  |                    | <b>755.454,55</b>   |                       | <b>1.121.520,52</b>          |
| IV.  | <b>Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen</b>                                  |                    | <b>755.454,55</b>   |                       | <b>1.121.520,52</b>          |
|      | <b>VERBINDLICHKEITEN</b>  |                    | <b>1.055.151,83</b> |                       | <b>1.033.360,96</b>          |
| V.   | <b>Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</b>             |                    | <b>0,00</b>         |                       | <b>0,00</b>                  |
|      | A. Finanzverbindlichkeiten  | 0,00               |                     | 0,00                  |                              |
|      | B. Sonstige Verbindlichkeiten   | 0,00               |                     | 0,00                  |                              |
| VI.  | <b>Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</b>                   |                    | <b>1.055.151,83</b> |                       | <b>1.033.360,96</b>          |
|      | A. Innerhalb eines Jahres fällig werdende Verbindlichkeiten                         | 0,00               |                     | 0,00                  |                              |
|      | B. Finanzverbindlichkeiten  | 0,00               |                     | 0,00                  |                              |
|      | 1. Kreditinstitute  |                    |                     |                       |                              |
|      | 2. Sonstige Anleihen  |                    |                     |                       |                              |
|      | C. Betriebliche Verbindlichkeiten   | 331.386,91         |                     | 309.581,57            |                              |
|      | 1. Versorger  | 122.419,37         |                     | 76.760,88             |                              |
|      | 2. Zu erhaltende Rechnungen   | 208.967,54         |                     | 232.820,69            |                              |
|      | D. Verbindlichkeiten aufgrund von Steuern, Arbeitsentgelten und Soziallasten        | 400.579,70         |                     | 338.949,26            |                              |
|      | 1. Steuern  | 105.498,40         |                     | 95.997,12             |                              |
|      | 2. Arbeitsentgelte und Soziallasten   | 295.081,30         |                     | 242.952,14            |                              |
|      | E. Sonstige Verbindlichkeiten   | 323.185,22         |                     | 384.830,13            |                              |
| VII. | <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>   |                    | <b>0,00</b>         |                       | <b>0,00</b>                  |
|      | <b>SUMME DER PASSIVA</b>  |                    | <b>3.843.683,99</b> |                       | <b>4.189.239,56</b>          |

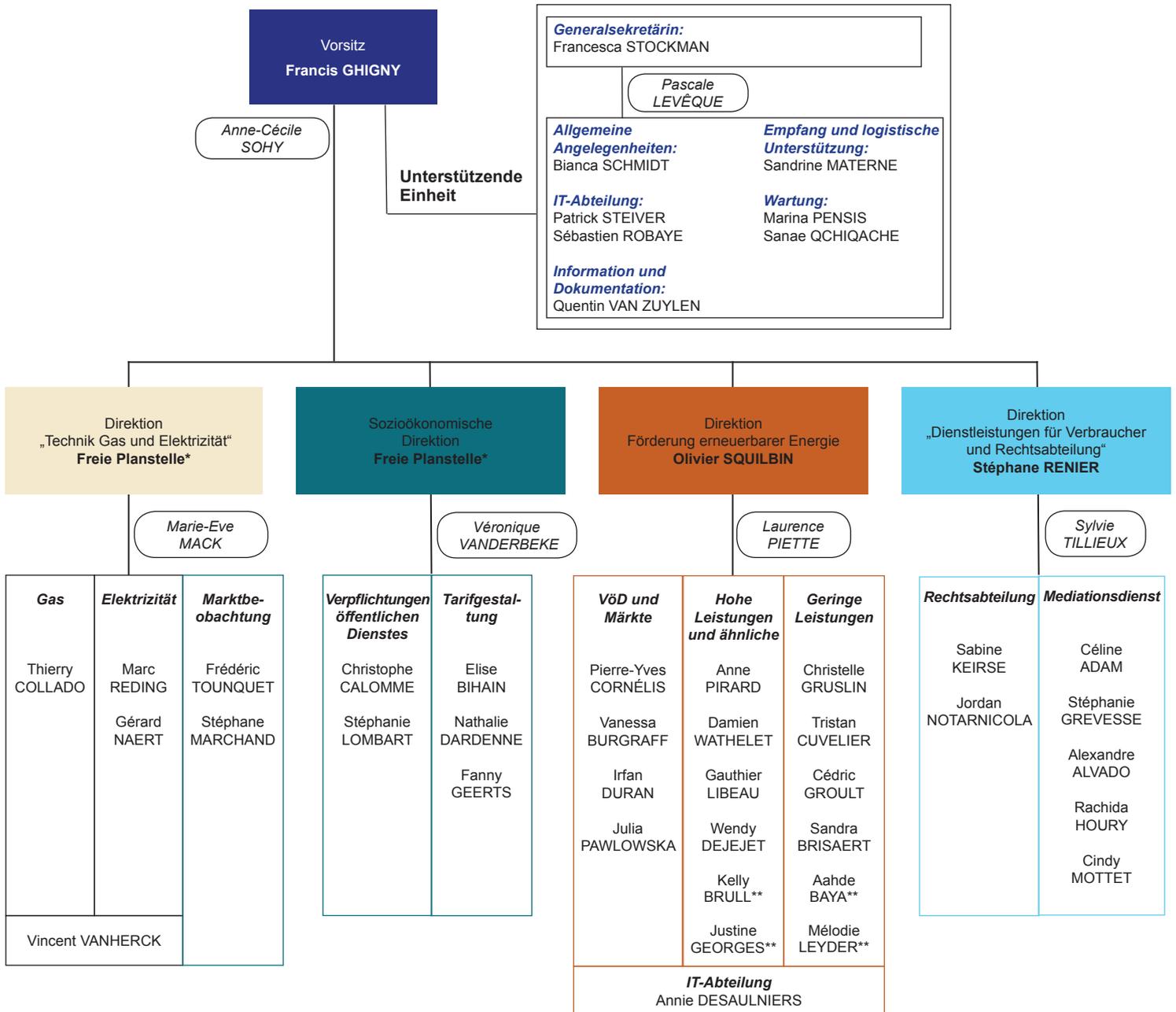
| ERGEBNISRECHNUNG  |   |              |                     | Voriges Geschäftsjahr |                     |
|-------------------|---|--------------|---------------------|-----------------------|---------------------|
| <b>I.</b>         | <b>Betriebliche Erträge</b>   |              | <b>5.848.079,81</b> |                       | <b>5.621.810,27</b> |
|                   | A. Betriebliche Dotation  | 3.866.242,04 |                     | 4.700.000,00          |                     |
|                   | A. Gebühren Grüne Bescheinigungen   | 1.800.000,00 |                     | 900.000,00            |                     |
|                   | B. Andere betriebliche Erträge  | 181.837,77   |                     | 21.810,27             |                     |
| <b>II.</b>        | <b>Betriebskosten (-)</b>   |              | <b>5.899.496,00</b> |                       | <b>5.835.396,65</b> |
|                   | A. Käufe von Gütern und Dienstleistungen  | 1.618.834,53 |                     | 1.492.746,49          |                     |
|                   | B. Arbeitsentgelte, Soziallasten und Pensionen  | 4.283.727,88 |                     | 3.878.878,11          |                     |
|                   | C. Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Anlagewerte                          | 54.526,53    |                     | 111.015,40            |                     |
|                   | D. Wertminderungen auf Umlaufvermögen   |              |                     |                       |                     |
|                   | E. Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen (Zuführungen +, Verbrauch und Auflösungen -) | -73.893,12   |                     | 334.487,03            |                     |
|                   | F. Andere betriebliche Aufwendungen   | 16.300,18    |                     | 18.269,62             |                     |
| <b>III.</b>       | <b>Betriebsgewinn/(Betriebsverlust) (-)</b>   |              | <b>-51.416,19</b>   |                       | <b>-213.586,38</b>  |
| <b>IV.</b>        | <b>Finanzerträge</b>  |              | <b>9.851,49</b>     |                       | <b>31.720,83</b>    |
|                   | A. Erträge aus Anlagen  | 8.562,34     |                     | 28.693,69             |                     |
|                   | B. Sonstige Finanzerträge   | 1.289,15     |                     | 3.027,14              |                     |
| <b>V.</b>         | <b>Finanzaufwendungen</b>   |              | <b>-632,17</b>      |                       | <b>-1.110,25</b>    |
|                   | A. Aufwendungen für Verbindlichkeiten (-)   | 0,00         |                     | 0,00                  |                     |
|                   | B. Sonstige Finanzaufwendungen  | 632,17       |                     | 1.110,25              |                     |
| <b>VI.</b>        | <b>Gewinn/(Verlust) der normalen Geschäftstätigkeit (+)</b>                                 |              | <b>-42.196,87</b>   |                       | <b>-182.975,80</b>  |
| <b>VII.</b>       | <b>Außerordentliche Erträge</b>   |              | <b>100.000,00</b>   |                       | <b>237.740,08</b>   |
| <b>VIII.</b>      | <b>Außerordentliche Aufwendungen (-)</b>  |              | <b>0,00</b>         |                       | <b>0,00</b>         |
| <b>IX.</b>        | <b>Gewinn/(Verlust) des Geschäftsjahres vor Steuern (+)</b>                                 |              | <b>57.803,13</b>    |                       | <b>54.764,28</b>    |
| <b>X.</b>         | <b>Steuern und Abgaben (-) (+)</b>  |              | <b>-180,56</b>      |                       | <b>-128,21</b>      |
| <b>XI.</b>        | <b>Zu verwendendes Ergebnis (+)</b>   |              | <b>57.622,57</b>    |                       | <b>54.636,07</b>    |
| <b>VERWENDUNG</b> |   |              |                     |                       |                     |
| <b>A.</b>         | <b>Zu verwendendes Ergebnis (-) (+)</b>   |              | <b>57.622,57</b>    |                       | <b>54.636,07</b>    |
|                   | 1. Zu verwendendes Ergebnis des Geschäftsjahres   | 57.622,57    |                     | 54.636,07             |                     |
|                   | 2. Gewinnvortrag/(Verlustvortrag) aus dem vorigen Geschäftsjahr                             | 0,00         |                     | 0,00                  |                     |
| <b>B.</b>         | <b>Vorzutragender Gewinn/(Verlust) (-) (+)</b>  |              | <b>0,00</b>         |                       | <b>0,00</b>         |
| <b>C.</b>         | <b>Zuführung an die nicht verfügbare Rücklage</b>   |              | <b>0,00</b>         |                       | <b>-54.636,07</b>   |
| <b>D.</b>         | <b>Rückabtretung an die Region</b>  |              | <b>-57.622,57</b>   |                       | <b>0,00</b>         |

| I.          | AUFSTELLUNG DER SACHANLAGEN   | GESCHÄFTSAUSSTATTUNG UND FUHRPARK |                   |  |  |
|-------------|---|-----------------------------------|-------------------|--|--|
|             | <b>a) Anschaffungswert</b>  |                                   |                   |  |  |
|             | am Ende des vorigen Geschäftsjahres   |                                   | 1.114.438,97      |  |  |
|             | Veränderungen im Geschäftsjahr  |                                   |                   |  |  |
|             | - Anschaffungen einschließlich aktivierter Eigenleistungen                    |                                   | 40.018,51         |  |  |
|             | - Veräußerungen und Außerdienststellungen                                     | (-)                               |                   |  |  |
|             | - Umbuchungen von einem Posten in einen anderen                               | (+) (-)                           | -20.178,00        |  |  |
|             | am Ende des Geschäftsjahres   |                                   | 1.134.279,48      |  |  |
|             | <b>b) Mehrwerte</b>   |                                   |                   |  |  |
|             | am Ende des vorigen Geschäftsjahres   |                                   |                   |  |  |
|             | Veränderungen im Geschäftsjahr  |                                   |                   |  |  |
|             | - Gebucht   |                                   |                   |  |  |
|             | - Von Dritten erworben  |                                   |                   |  |  |
|             | - Gelöscht  | (-)                               |                   |  |  |
|             | - Von einem Posten in einen anderen umgebucht                                 | (+) (-)                           |                   |  |  |
|             | am Ende des Geschäftsjahres   |                                   |                   |  |  |
|             | <b>c) Abschreibungen und Wertminderungen</b>                                  |                                   |                   |  |  |
|             | am Ende des vorigen Geschäftsjahres   |                                   | 992.727,59        |  |  |
|             | Veränderungen im Geschäftsjahr  |                                   |                   |  |  |
|             | - Gebucht   |                                   | 54.526,53         |  |  |
|             | - Zurückgenommen, da überschüssig   | (-)                               |                   |  |  |
|             | - Von Dritten erworben  |                                   |                   |  |  |
|             | - Aufgrund von Veräußerungen und Außerdienststellungen gelöscht               | (-)                               |                   |  |  |
|             | - Von einem Posten in einen anderen umgebucht                                 | (+) (-)                           | -20.178,00        |  |  |
|             | am Ende des Geschäftsjahres   |                                   | 1.027.076,12      |  |  |
|             | <b>d) Nettobuchwert am Ende des Geschäftsjahres</b>                           | <b>(a) + (b) - (c)</b>            | <b>107.203,36</b> |  |  |
| <b>II.</b>  | <b>ANLAGEN UND FORDERUNGEN MIT EINER RESTLAUFZEIT VON MEHR ALS EINEM JAHR</b> |                                   | <b>KEINE</b>      |  |  |
| <b>III.</b> | <b>GELDANLAGEN</b>  |                                   |                   |  |  |
|             | Festverzinsliche Wertpapiere  |                                   | 2.997.741,89      |  |  |
|             | Terminkonten bei Kreditinstituten   |                                   |                   |  |  |
|             | mit einer Restlaufzeit oder einem Kündigungstermin von:                       |                                   |                   |  |  |
|             | - höchstens einem Monat   |                                   |                   |  |  |
|             | - mehr als einem Monat und höchstens einem Jahr                               |                                   |                   |  |  |
|             | - mehr als einem Jahr   |                                   |                   |  |  |
|             | <b>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>   |                                   |                   |  |  |
|             | Aufgliederung des Aktivpostens 490/1  |                                   |                   |  |  |
|             | Zinsen und Kosten Girokonto   |                                   | 644,38            |  |  |
|             | Prorata der Konten und der Geldanlagen  |                                   | 0,00              |  |  |

| IV. | AUFSTELLUNG DER VERBINDLICHKEITEN   |  |                                       |   |  |
|-----|---|--|---------------------------------------|---|--|
| A.  | AUFGLIEDERUNG DER VERBINDLICHKEITEN   |  | Innerhalb eines Jahres fällig werdend | mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, aber höchstens 5 Jahren | mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren |
|     | Finanzverbindlichkeiten   |  | 0,00                                  | 0,00  | 0,00   |
|     | 1. Nachrangige Anleihen   |  |                                       |   |  |
|     | 2. Nicht nachrangige Anleihen   |  |                                       |   |  |
|     | 3. Verbindlichkeiten aufgrund von Leasing- und ähnlichen Verträgen              |  |                                       |   |  |
|     | 4. Kreditinstitute  |  |                                       |   |  |
|     | 5. Sonstige Anleihen  |  |                                       |   |  |
|     | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                |  | 0,00                                  | 0,00  | 0,00   |
|     | 1. Versorger  |  |                                       |   |  |
|     | 2. Verbindlichkeiten aus Wechseln   |  |                                       |   |  |
|     | Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen  |  | 0,00                                  | 0,00  | 0,00   |
|     | Sonstige Verbindlichkeiten  |  | 0,00                                  | 0,00  | 0,00   |
|     | GESAMT  |  | 0,00                                  | 0,00  | 0,00   |
| B.  | VERBINDLICHKEITEN AUFGRUND VON STEUERN, ARBEITSENTGELTEN UND SOZIALLASTEN       |  |                                       |   |  |
|     | 1. Steuern  |  |                                       |   |  |
|     | a) Überfällige Steuerschulden   |  |                                       |   |  |
|     | b) Nicht fällige Steuerschulden   |  | 105.498,40                            |   |  |
|     | c) Geschätzte Steuerschulden  |  |                                       |   |  |
|     | 2. Arbeitsentgelte und Soziallasten   |  |                                       |   |  |
|     | a) Überfällige Verbindlichkeiten gegenüber dem Landesamt für Soziale Sicherheit |  |                                       |   |  |
|     | b) Sonstige Verbindlichkeiten aufgrund von Arbeitsentgelten und Soziallasten    |  | 295.081,30                            |   |  |
| VI. | RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN  |  |                                       |   |  |
|     | Aufgliederung des Passivpostens 492/3   |  |                                       |   |  |

|              |  |                |              |  |  |
|--------------|--|----------------|--------------|--|--|
| <b>VII.</b>  | <b>BETRIEBSERGEBNIS</b>  |                |              |  |  |
| <b>A.</b>    | <b>IN DER PERSONALKARTEI EINGETRAGENE ARBEITNEHMER</b>   |                |              |  |  |
|              | a) Gesamtzahl am Bilanzstichtag  |                | 51           |  |  |
|              | b) Durchschnittlicher Personalbestand in Vollzeitäquivalenten                                    |                | 47,10        |  |  |
| <b>B.</b>    | <b>PERSONALAUFWAND</b>   |                |              |  |  |
|              | a) Arbeitsentgelte und direkte soziale Vorteile  |                | 2.879.394,90 |  |  |
|              | b) Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung  |                | 977.661,95   |  |  |
|              | c) Arbeitgeberprämien für außergesetzliche Versicherungen  |                | 324.291,90   |  |  |
|              | d) Sonstige Personalaufwendungen   |                | 102.379,13   |  |  |
|              | e) Pensionen   |                |              |  |  |
| <b>C.</b>    | <b>SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN</b>  |                |              |  |  |
|              | Betriebliche Steuern und Abgaben   |                | 16.300,18    |  |  |
|              | Sonstige   |                | 0,00         |  |  |
| <b>VIII.</b> | <b>FINANZERGEBNISSE</b>  |                |              |  |  |
| <b>A.</b>    | <b>SONSTIGE FINANZERTRÄGE</b>  |                |              |  |  |
|              | Durch die öffentliche Hand gewährte und zugunsten der Ergebnisrechnung vereinnahmte Subventionen |                |              |  |  |
|              | - Kapitalsubventionen  |                | 1.280,47     |  |  |
|              | - Zinssubventionen   |                |              |  |  |
|              | Aufgliederung der übrigen Finanzerträge  |                |              |  |  |
|              | Erhaltene Rabatte und Skonti   |                | 8,68         |  |  |
| <b>B.</b>    | <b>WERTMINDERUNGEN VON GEGENSTÄNDEN DES UMLAUFVERMÖGENS</b>                                      |                |              |  |  |
|              | Gebucht  |                |              |  |  |
|              | Zurückgenommen   |                |              |  |  |
| <b>C.</b>    | <b>SONSTIGE FINANZAUFWENDUNGEN</b>   |                |              |  |  |
|              | RÜCKSTELLUNGEN MIT FINANZIELLEM CHARAKTER  |                |              |  |  |
|              | Zuführungen  |                |              |  |  |
|              | Verbrauch und Auflösungen  |                |              |  |  |
|              | Aufgliederung der übrigen Finanzaufwendungen   |                |              |  |  |
|              | Verschiedene Bankkosten  |                | 632,17       |  |  |
| <b>IX.</b>   | <b>AUSSERORDENTLICHE ERGEBNISSE</b>  |                |              |  |  |
| <b>A.</b>    | <b>AUFTEILUNG DER AUSSERORDENTLICHEN ERTRÄGE</b>   |                |              |  |  |
| <b>B.</b>    | <b>AUFTEILUNG DER AUSSERORDENTLICHEN AUFWENDUNGEN</b>  |                |              |  |  |
| <b>X.</b>    | <b>STEUERN UND ABGABEN</b>   |                |              |  |  |
| <b>A.</b>    | <b>GEZAHLTE STEUERN UND STEUERVORABZÜGE</b>  | <b>-180,56</b> |              |  |  |

## ANHANG 3 - ORGANIGRAMM DER CWAPE AM 1. JUNI 2014



\* Nicht besetzte Planstelle in Erwartung der Ernennung durch die wallonische Regierung  
 \*\* Personal mit befristetem Arbeitsvertrag



**CWaPE**

Commission Wallonne  
pour l'Énergie

Route de Louvain-la-Neuve, 4 (Bte 12)  
B-5101 NAMUR (Belgrade)

Tél. +32 (0)81 33 08 10  
Fax +32 (0)81 33 08 11

[www.cwape.be](http://www.cwape.be)